



Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre

Prof. Dr. Wolfram Scheffler

---

**Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Steuerlehre**

**Prof. Dr. Wolfram Scheffler**

**Informationen**

**zur**

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN STEUERLEHRE**

**10. Auflage**

**April 2009**

---

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Tel. (0911) 5302-346  
Fax: (0911) 5302-428  
Internet: <http://www.steuerlehre.com>  
E-Mail: [info@steuerlehre.com](mailto:info@steuerlehre.com)

Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

Hausanschrift:  
Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg

Postanschrift:  
Postfach 39 31, 90020 Nürnberg

Unter den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften macht sich seit geraumer Zeit schon das Bedürfnis nach einer hochschulmäßigen Behandlung des Steuerwesens von der praktischen Seite, vom Standpunkt des Kaufmannes und des Industriellen aus, geltend. Der Gedanke wurde in diesem Semester von zwei Hochschulen zugleich aufgegriffen und der Verwirklichung näher gebracht. An der Handelshochschule Leipzig werden in diesem Semester, allerdings wohl nur im Rahmen des dort stattfindenden Bücherrevisorenkurses, besondere Vorlesungen über direkte und indirekte Steuern gehalten, die augenscheinlich zu diesem Zweck bestimmt sind. An der Universität Frankfurt a. M. liest der Verfasser ein Kolleg über „Steuertechnik in kaufmännischen bzw. privaten Betrieben“. Es ist auffallend, daß das Steuerwesen vom Standpunkt des Kaufmanns aus bislang an den deutschen Hochschulen, selbst an den Handelshochschulen, so stiefmütterlich behandelt wurde. Hat es doch für den Kaufmann sowie für den Privatmann eine gewaltige Bedeutung erlangt und zwingt ihn oft, sich beinahe an jedem Arbeitstag der Vorschriften der Steuergesetze und der zahlreichen Anordnungen der Steuerbehörden bewußt oder meist unbewußt zu erinnern. Viele Zweige kommerzieller Tätigkeit sind in ihrer Form sogar vom Steuergesetzgeber genau vorgeschrieben, um den Eingang der Steuern zu sichern. Es sei hier nur an die Buchführungspflicht für die Umsatzsteuer, die Weinsteuer, die Biersteuer usw., an die Pflicht der Aufstellung einer Bilanz für die Zwecke der Deklaration der Einkommen- und Vermögenssteuer, an den Lagerverkehr steuerpflichtiger Waren, erinnert. Die Buchführung hat es ja ganz besonders dem Steuergesetzgeber angetan. Sie muß ihm so vieles beweisen oder auch nicht beweisen. Andererseits dient sie dem raffinierten und oft gewissenlosen Steuerzahler zur Verschleierung seiner Einkommen- und Vermögensverhältnisse. Besondere Steuerbilanzen anzufertigen ist ein Trick, wenn es so bezeichnet werden darf, der in weiten Kreisen anzuwenden versucht wird. Bekannt ist auch die Antwort eines Schülers einer Schweizer Handelsschule nach den Merkmalen der doppelten Buchführung. Der junge Handelsbeflissene antwortete: Bei der doppelten Buchführung wird ein Buch für den Chef und ein Buch für die Steuer geführt.

Aufgabe einer Lehre von der Steuertechnik in kaufmännischen Betrieben muß es nun sein, alle Maßnahmen, welche der Kaufmann für Steuerzwecke treffen muß, oder freiwillig trifft, um das Steuerabfertigungsverfahren zu ermöglichen oder zu erleichtern, zu untersuchen. Es darf also nicht Finanzwissenschaft betrieben werden und nicht nur die Zweckmäßigkeit der einzelnen Steuern oder die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Erhebungsart beurteilt werden. Der Kaufmann findet sich mit den vorhandenen Tatsachen ab. Die Steuergesetze mit ihren Ausführungsbestimmungen, auf die der größere Wert zu legen ist, sind maßgebend. Folgende Fragen treten auf:

1. Was muß der Kaufmann tun, um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen.
2. Was kann und darf er tun, um möglichst wenig Steuern zu bezahlen.

Die zweite Frage wird wohl die Mehrheit der Steuerpflichtigen am meisten interessieren, trotzdem auch der erste Punkt für den Steuerzahler von größter Wichtigkeit ist, da die Nichtbeachtung der Steuervorschriften mit ganz erheblichen Strafen, die besonders in den Steuergesetzen der jüngsten Zeit erheblich gesteigert worden sind, bedroht ist. Der zweite Punkt mag vielleicht unmoralisch und nicht zur Behandlung an einer deutschen Hochschule geeignet erscheinen. Wir können uns aber auf eine Auslassung des Reichsfinanzministeriums berufen, die erklärt, daß es Aufgabe jedes einzelnen Steuerzahlers sei, für sich so viel als möglich aus dem betreffenden Steuergesetz herauszuholen. Das Reichsfinanzministerium rechnet mit diesem Streben als eine gegebene Tatsache. Damit erkennt also der Staat die tatsächlichen Verhältnisse an. Derjenige Steuerzahler, welcher nicht so handelt, schneidet sich ins eigene Fleisch und ist damit seinen Konkurrenten gegenüber benachteiligt. Natürlich sollen diese Ausführungen nicht etwa beweisen, daß es früher Leute gegeben hat, die freiwillig mehr Steuern bezahlten, als sie unbedingt mußten. Es soll nur die Berechtigung zur Behandlung der rein privatwirtschaftlichen Grundfrage bewiesen werden: Was kann und darf der Kaufmann tun, um möglichst wenig Steuern zu bezahlen.

Die Gliederung einer solchen Untersuchung hält sich am besten an die bekannteste Einteilung, welche die Finanzwissenschaft kennt, an die Einteilung der Steuern in direkte und indirekte. Vom Standpunkt des Kaufmanns aus betrachtet muß sich dieser folgende entsprechende Fragen vorlegen:

1. Welche Steuern kannst und darfst du abwälzen.
2. Welche Steuern mußt du bezahlen, welche Steuern sind also aus dem Reingewinn zu begleichen.

Nicht alle Steuern, welche die Finanzwissenschaft als indirekt bezeichnet, sind für den Kaufmann abwälzbar. Andererseits erweist sich mitunter eine Steuer, welche der Gesetzgeber als direkte beabsichtigt hatte, als abwälzbar.

Die Erfordernisse der Bilanz für Steuerzwecke sind bereits in früheren Zeiten in der Literatur eingehend behandelt worden. Immerhin sind auch bei dieser Frage eine Reihe Lücken zu schließen, die sich nach Erlaß der neuen Steuergesetze noch stark vermehren werden. Die Technik der direkten Steuern ist ja vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus schon öfters betrachtet worden. Die indirekten Steuern wurden bislang stark vernachlässigt, was wohl daran lag, daß ihre Zahl früher verhältnismäßig beschränkt war und daß das Steuerabfertigungsverfahren erst in den Steuergesetzen der letzten Jahre so nahe an den Konsum gelegt wurde.

Es sind also eine Reihe von Problemen, welche das Steuerwesen vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, bietet. Die Lösung der Fragen wird nicht nur ein großes Interesse bei dem Kaufmann und dem Privatmann erwecken, sondern sie wird auch den Steuergesetzgeber, den Juristen, im höchsten Maße interessieren.

\*) In: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1919/20, S. 163 – 164.

---

## Inhaltsübersicht

<b>1.</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als Studienfach.....</b>	<b>1</b>
1.1	Entwicklungsgeschichte .....	1
1.2	Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre .....	1
1.3	Abgrenzung gegenüber den anderen Steuerwissenschaften .....	4
1.4	Berufliche Perspektiven für Absolventen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre .....	7
<b>2.</b>	<b>Lehrangebot des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre.....</b>	<b>11</b>
2.1	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissen- schaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg .....	11
2.2	Lehrkonzept.....	12
2.3	Ausbildungsgebiete .....	13
2.3.1	Bachelorstudiengang.....	14
2.3.2	Master-Studiengänge .....	14
2.3.3	Diplom-Studiengänge.....	14
2.4	Bachelorstudiengang.....	15
2.4.1	Assessmentphase .....	15
2.4.2	Bachelorphase .....	16
2.4.3	Bachelorarbeit .....	19
2.4.4	Semesterbezogene Gesamtübersicht über die Lehrveranstaltungen .....	22
2.4.5	Prüfungsplan im Bachelor .....	23
2.4.6	FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) im Bachelor .....	23
2.5	Masterstudiengang FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) .....	25
2.5.1	Überblick über den Studiengang .....	25
2.5.2	Lehrangebote im Pflichtbereich.....	29
2.5.3	Lehrangebote im Wahlbereich .....	32
2.5.4	Semesterbezogene Gesamtübersicht über die Lehrveranstaltungen .....	37
2.5.5	Masterarbeit .....	38
2.6	Steuerlehre im Hauptstudium (Diplom) .....	39
2.6.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre .....	39
2.6.2	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Spezielle Betriebswirtschaftslehre bzw. Wahlpflichtfach).....	42
2.6.2.1	Pflichtteil .....	42

---

2.6.2.2	Wahlpflichtbereich und Ergänzungsbereich .....	48
2.6.3	Diplomarbeit .....	51
2.6.4	Semesterbezogene Gesamtübersicht der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium (Diplom).....	53
2.6.5	Prüfungsplan im Hauptstudium (Diplom).....	54
2.6.6	Der Studienbereich „Steuern und Prüfung“ im Hauptstudium (Diplom).....	55
2.6.7	Beteiligung an Studiengängen und Studienbereichen .....	56
2.6.7.1	Beteiligung an weiteren Studiengängen.....	56
2.6.7.2	Beteiligung an Studienbereichen und beim Pflichtwahlfach „Internationale Wirtschaft“ .....	58
2.7	Freiwillige Zusatzveranstaltungen (für alle Studiengänge).....	59
2.8	Empfehlungen zu den Fächerkombinationen.....	60
2.8.1	Spezialisierte Ausbildung .....	61
2.8.2	Breitere Ausrichtung.....	62
<b>3.</b>	<b>Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre .....</b>	<b>65</b>
3.1	Mitarbeiter des Lehrstuhls .....	65
3.1.1	Lehrstuhlinhaber.....	65
3.1.2	Sekretariat.....	65
3.1.3	Wissenschaftliche Mitarbeiter.....	65
3.1.4	Honorarprofessor .....	70
3.1.5	Lehrbeauftragter .....	70
3.2	Kontaktaufnahme .....	70
3.2.1	Lageplan.....	70
3.2.2	Sprechstunde .....	71
3.2.3	Mailingliste.....	71
3.2.4	Kasten der konstruktiven Kritik.....	72
3.3	Forschungsschwerpunkte .....	72
3.4	Ausgewählte Veröffentlichungen des Lehrstuhlinhabers.....	77
<b>4.</b>	<b>Stipendien .....</b>	<b>83</b>
4.1	Dr. Michael Munkert-Stipendium .....	83
4.2	Auslandsstipendium der Nürnberger Steuergespräche e.V. ....	83
4.3	Deloitte-Stipendium .....	84
4.4	Diplomarbeitenpreis der ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH.....	85
4.5	Deloitte-Preis.....	85

---

4.6	Ernst & Young-Preis.....	85
5.	<b>Steuerinstitut Nürnberg (SIN).....</b>	<b>86</b>
6.	<b>Kooperationen, Sponsoren und Nürnberger Steuergespräche e.V.....</b>	<b>88</b>
7.	<b>Informationsmaterial.....</b>	<b>90</b>
	<b>Anlage I: Katalog erforderlicher Kenntnisse des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre für Steuerberater .....</b>	<b>91</b>
	<b>Anlage II: Module des Masterstudiums mit Angabe von Umfang, Semesterteilung, Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsmodus .....</b>	<b>92</b>
	<b>Anlage III: Studienplan für den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ .....</b>	<b>94</b>
	<b>Anlage IV: Informationen und Beitrittserklärung Nürnberger Steuergespräche e.V. ...</b>	<b>96</b>

## 1. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als Studienfach

### 1.1 Entwicklungsgeschichte

Bei der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ handelt es sich um eine verhältnismäßig junge Wissenschaftsrichtung, deren Begründung eng mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg verbunden ist: In dem Artikel „Der Steueranwalt“ des späteren Hochschullehrers für Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule Nürnberg, Prof. Dr. Franz Findeisen, in der „Frankfurter Zeitung“ vom 10. November 1919 wurde erstmalig die Forderung nach einer Analyse der steuerlichen Normen aus betriebswirtschaftlicher Sicht erhoben. Dieser Beitrag gilt allgemein als Startpunkt für die akademische Beschäftigung mit Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Der zunächst nur in Grundrissen angedeutete Inhalt dieser neuen akademischen Disziplin wurde von Findeisen in dem Aufsatz „Eine Privatwirtschaftslehre der Steuern“ in der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“ 1919/1920, S. 163-164 vertieft.<sup>1</sup> Seine Abhandlung „Unternehmung und Steuer, Steuerbetriebslehre“, Stuttgart 1923, bildete die erste geschlossene Abhandlung zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

### 1.2 Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre untersucht den Einfluss der Besteuerung auf die unternehmerische Betätigung. Sie bildet ein **Teilgebiet der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre**, da sie weder eine eigene Funktionenlehre (keine eigene Methodik, kein eigenes Erkenntnisobjekt) noch eine spezielle Wirtschaftszweiglehre, wie beispielsweise die Industriebetriebslehre oder die Bankbetriebslehre, begründet. Als entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre besteht die Aufgabe der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre darin, Probleme und Fragen, die sich aus der Besteuerung für Unternehmen ergeben, zu analysieren und transparent zu machen. Im Mittelpunkt stehen Untersuchungen, wie sich die bestehenden bzw. mögliche zukünftige steuerliche Vorschriften auf betriebswirtschaftliche Sachverhalte, Institutionen und Funktionen auswirken.

Die betriebswirtschaftlichen Erklärungs- und Entscheidungsmodelle werden durch die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre um die steuerliche Komponente erweitert. Die üblicherweise

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist auf der Seite II des Umschlags abgedruckt. Franz Findeisen hat sich 1919 habilitiert und wurde 1920 Professor an der Handelshochschule Nürnberg. Vgl. Hasenack, W., Professor Dr. Franz Findeisen, der Pionier der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 1962, S. 454-457 und Sandig, C., Prof. Dr. Franz Findeisen, in: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung 1962, S. 591-592.

vorgenommene Zuordnung zu den speziellen Betriebswirtschaftslehren erfolgt aus Gründen der Arbeitsteilung sowie aus prüfungstechnischen Überlegungen.

Die Mehrheit der Fachvertreter weist der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre drei Hauptaufgaben zu:<sup>2</sup>

- Bei der **Steuernormenlehre** (Steuerrechtsdarstellung) geht es darum, die Grundwertungen des Steuersystems sowie die steuerrechtlichen Details vorzustellen, soweit diese die unternehmerische Tätigkeit betreffen. Die Steuernormenlehre hat überwiegend beschreibenden Charakter. Sie vermittelt das Grundlagenwissen, das für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Effekten der Besteuerung aus betriebswirtschaftlicher Sicht erforderlich ist.
- Die wichtigste Teilaufgabe der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bildet die **Steuer-gestaltungslehre** (Steuerplanung, Steuerpolitik). Ausgehend von einem entscheidungsorientierten Ansatz wird untersucht, welche steuerlichen Regelungen in einer konkreten Entscheidungssituation relevant sind und wie sich die relevanten Steuernormen auf die zur Auswahl stehenden Handlungsalternativen auswirken. Den Unternehmen werden Empfehlungen gegeben, wie sie bei *gemeinsamer* Berücksichtigung der nichtsteuerlichen Effekte und der steuerlichen Folgen konstitutive Entscheidungen (wie Rechtsform- oder Standortwahl) bzw. funktionale Entscheidungen (z. B. Investition, Finanzierung) treffen sollen. Steuern beeinflussen die optimale Handlungsalternative deshalb, weil die steuerrechtlichen Bemessungsgrundlagen nicht unmittelbar an wirtschaftlich relevante Zielgrößen anknüpfen. So werden beispielsweise Investitionsentscheidungen anhand des Kapitalwerts getroffen, der sich konzeptionell erheblich vom steuerrechtlichen Gewinn unterscheidet. Durch das Auseinanderfallen von betriebswirtschaftlicher Zielgröße und steuer-

---

<sup>2</sup> Zum Inhalt und Verständnis des Fachs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre siehe Dziadkowski, D., Die Entwicklung der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre von einer „Steuerbetriebslehre“ zu einer unternehmenstheoretisch orientierten Steuerwissenschaft, in: Der Betrieb 1983, S. 2045-2050; Fischer, L./Schneeloch, D./Sigloch, J., Betriebswirtschaftliche Steuerlehre - Gedanken zum 60jährigen „Jubiläum“ der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in: Deutsches Steuerrecht 1980, S. 699-705; Kußmaul, H., Die Betriebswirtschaftslehre als steuerliche Betriebswirtschaftslehre?, in: Steuer und Wirtschaft 1995, S. 3-14; Rose, G., Steuerberatung und Wissenschaft, in: Steuerberaterjahrbuch 1969/70, S. 31-70; Schneider, D., Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als Steuerplanungslehre oder als ökonomische Analyse des Steuerrechts, in: Fischer, L. (Hrsg.), Unternehmung und Steuer, Festschrift zur Vollendung des 80. Lebensjahres von Peter Scherpf, Wiesbaden 1983, S. 21-37; Schneider, D., Grundzüge der Unternehmensbesteuerung, 6. Auflage, Wiesbaden 1994, S. 70-80; Wagner, F.W., Zum gegenwärtigen Forschungsprogramm der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in: Der Betrieb 1974, S. 393-398; Wagner, F.W., Der gesellschaftliche Nutzen einer betriebswirtschaftlichen Steuervermeidungslehre, in: Finanzarchiv, N.F., Band 44 (1986), S. 32-54.

---

rechtlicher Bemessungsgrundlage kann es zu Rangfolgeverschiebungen kommen, d. h. die vor Steuern bessere Alternative ist nach Steuern nur deshalb schlechter als eine Vergleichsalternative, weil diese steuerlich geringer belastet wird. Wenn das **Entscheidungskriterium** lautet „**maximiere das Nettoergebnis nach Steuern**“, ist Steuerplanung integraler Bestandteil der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Planung. Betriebswirtschaftliche Planung und steuerliche Beratung lassen sich nicht voneinander trennen. Die betriebswirtschaftliche Beratung unterscheidet sich von einer zukunftsbezogenen Steuergestaltungsberatung nur dadurch, dass auch Themenbereiche einbezogen werden, bei denen die steuerlichen Aspekte nicht im Mittelpunkt stehen. Eine Beschränkung auf „reine“ Steuergestaltungsberatung ist zwar theoretisch möglich, aber praktisch nicht umsetzbar.<sup>3</sup> Das alleinige Streben nach Steuerminimierung wäre auch wenig sinnvoll. Es würde letztendlich das Einstellen sämtlicher unternehmerischer Aktivitäten bedeuten: Wer nichts verdient, nichts besitzt und nichts konsumiert, zahlt auch keine Steuern. Dieser steuerplanerische „Ratschlag“ ist aber offensichtlich unangebracht.

- Zur **Steuerrechtsgestaltungslehre** (Rechtsnormenkritik) gehören Empfehlungen zum Inhalt des Steuerrechts. Die Erkenntnisse der Steuernormenlehre und der Steuerplanung können dazu genutzt werden, aus betriebswirtschaftlicher Sicht Vorschläge zur Gestaltung der Unternehmensbesteuerung abzuleiten. Der Gesetzgeber erhält Hinweise, welche Effekte das geltende Steuerrecht bzw. die beabsichtigten Änderungen von steuerlichen Regelungen auf die betriebliche Tätigkeit auslösen. Finanzverwaltung und Finanzrechtsprechung können erkennen, wie sich alternative Interpretationen bestehender Normen auswirken. Steuerplanung und Steuerrechtsgestaltung hängen eng miteinander zusammen. Die Steuerrechtsgestaltung stellt lediglich eine Umkehrung der Aussagen zur Steuerplanung dar. Gegenstand der Steuerplanung ist, dass ausgehend von der aktuellen Rechtslage Unternehmern zu einer bestimmten Gestaltung geraten wird. Wenn die Reaktionen der Unternehmer zwar mit den geltenden Gesetzen vereinbar sind, aber den Zielen des Steuersystems entgegen laufen, können aus den Erkenntnissen der Steuerplanung Hinweise abgeleitet werden, welche Änderungen notwendig sind, um unerwünschte Reaktionen der Unternehmer zu vermeiden. Empfinden Finanzpolitiker die Reaktionen der Unternehmer als unangemessen, haben sie es in der Hand, die unerwünschten Handlungen zu unterbinden - sie müssen nur die Gesetze entsprechend modifizieren. Solange die Gesetze unverändert bleiben, hat jeder Steuerpflichtige das Recht, die bestehenden Gestaltungsspielräume zu nutzen. Wer die Steuerplanungsmöglichkeiten der Unternehmer

---

<sup>3</sup> Vgl. Rose, G., Steuerberatung und Wissenschaft, in: Steuerberaterjahrbuch 1969/70, S. 31-70.

als ungerechtfertigt empfindet, darf seine Vorwürfe nicht gegen die Unternehmer oder deren steuerliche Berater richten, sondern muss sich an den Gesetzgeber wenden. Diese Aussagen beziehen sich nicht nur auf die nationalen Steuergesetze, sondern auch auf den internationalen Bereich:<sup>4</sup> Wer die Nutzung der innerhalb der EU bestehenden oder weltweit sich eröffnenden Steuerplanungsmöglichkeiten unterbinden will, muss für eine entsprechende Harmonisierung der Steuersysteme und eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit sorgen, jedoch nicht die Unternehmer tadeln, die die bestehenden Regeln nutzen. Derjenige, der den internationalen Steuerwettbewerb der Staaten um mobiles Kapital, Offshore-Gesellschaften oder Dienstleistungsunternehmen als unfair und verzerrend empfindet, muss diejenigen kritisieren, die diese Regeln geschaffen haben, nicht diejenigen, die sie zu ihrem eigenen Vorteil nutzen. Wenn Steuerpflichtige Lücken im Steuersystem zur Erzielung von Steuerersparnissen nutzen können, stellt sich unmittelbar die Frage, unter welchen Bedingungen diese Wirkungen nicht mehr auftreten: Durch die Schaffung eines entscheidungsneutralen Steuersystems würden die Bemühungen der betriebswirtschaftlichen Steuerplanung überflüssig. Oder anders formuliert: Nur aufgrund der Tatsache, dass unser Steuersystem so gestaltet ist, dass es zu Abweichungen von der Messlatte „Entscheidungsneutralität“ kommt, eröffnen sich Spielräume für die Steuerplanung.

### 1.3 Abgrenzung gegenüber den anderen Steuerwissenschaften

Die Steuerwissenschaften umfassen die ökonomischen Wissenszweige, die Steuern zum Gegenstand haben. Sie unterteilen sich in drei Teildisziplinen:<sup>5</sup>

- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als Teil der (Allgemeinen) Betriebswirtschaftslehre

---

<sup>4</sup> Vgl. Jacobs, O.H., Internationale Unternehmensbesteuerung, 6. Auflage, München 2007, S. 853-854. Siehe hierzu auch Siegel, T., Steuern, in: Korff, W. u.a. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 3, Gütersloh 1999, S. 389.

<sup>5</sup> Siehe hierzu beispielsweise

- aus betriebswirtschaftlicher Sicht: Elschen, R., Steuerliche Gerechtigkeit - Unzulässiger oder unzulänglicher Forschungsgegenstand der Steuerwissenschaften?, in: Steuer und Wirtschaft 1988, S. 1-16; Herzig, N./Watrin, C., Betriebswirtschaftliche Anforderungen an eine Unternehmenssteuerreform, in: Steuer und Wirtschaft 2000, S. 378-388; Schneider, D., Grundzüge der Unternehmensbesteuerung, 6. Auflage, Wiesbaden 1994, S. 7-12, S. 18-20;
- aus finanzwissenschaftlicher Sicht: Andel, N., Finanzwissenschaft, 4. Auflage, Tübingen 1998, S. 9-12; Petersen, H.-G., Finanzwissenschaft I, Grundlegung - Haushalt - Aufgaben und Ausgaben - Allgemeine Steuerlehre, 3. Auflage, Stuttgart/Berlin/Köln 1993, S. 24-25;
- aus rechtswissenschaftlicher Sicht: Arndt, H.-W., Steuerrecht, 3. Auflage, Heidelberg 2002, S. 7; Tipke, K., Die Steuerrechtsordnung, Band I: Wissenschaftsorganisatorische, systematische und grundrechtlich-rechtsstaatliche Grundlagen, Köln 2000, S. 10-23; Tipke, K./Lang, J., Steuerrecht, 19. Auflage, Köln 2008, S. 11-17.

- Finanzwissenschaft als Teil der Volkswirtschaftslehre
- Steuerrecht als Teil der Rechtswissenschaften.

Diese Wissenschaftssparten ergänzen sich gegenseitig. Die Aufgaben und der interdisziplinäre Charakter der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre werden bei der Gegenüberstellung mit dem Inhalt der beiden anderen Steuerwissenschaften deutlich.

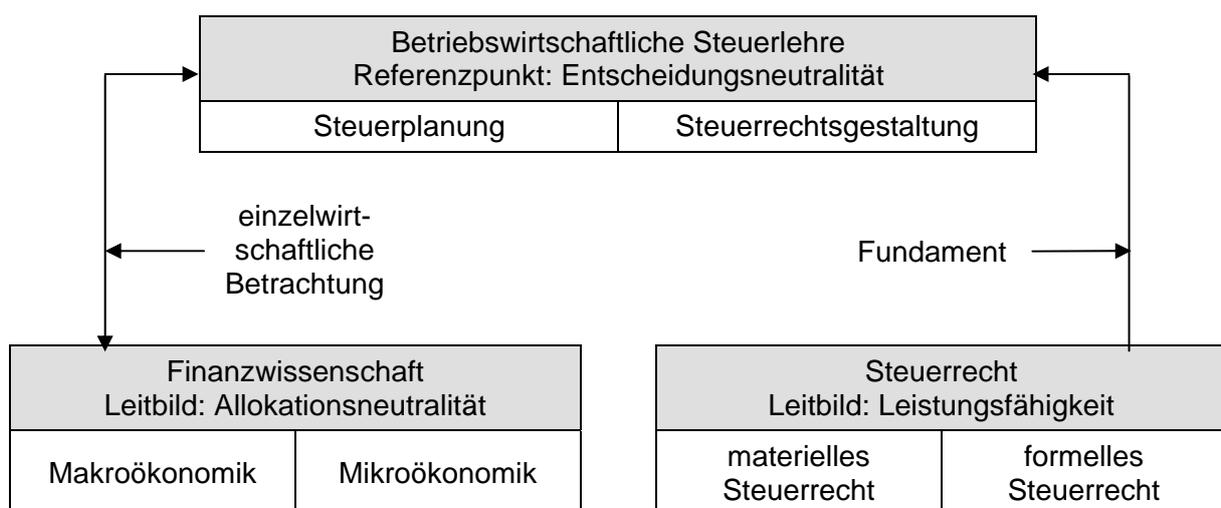
Das **Steuerrecht** beschäftigt sich mit der Systematisierung und Auslegung bestehender Steuergesetze und unterbreitet Vorschläge zu einer besseren Berücksichtigung rechtlicher Grundwertungen im Rahmen der Besteuerung. Beim *formellen Steuerrecht* wird unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen dem steuererhebenden Staat und seinen Bürgern untersucht, wie das Besteuerungsverfahren zu gestalten ist, um die an einen Rechtsstaat gestellten Anforderungen zu erfüllen. Beim *materiellen Steuerrecht* wird geprüft, wie die Einzelsteuergesetze unter Berücksichtigung von rechtssystematischen und rechtsdogmatischen Gesichtspunkten auszugestaltet sind. Als allgemeine Leitlinie für die Festlegung des Inhalts von Normen, die den Steueranspruch dem Grunde und der Höhe nach konkretisieren, dient das Leistungsfähigkeitsprinzip, das aus dem in Art. 3 GG kodifizierten Gleichheitsgrundsatz abgeleitet wird.

Den Betrachtungsgegenstand der **Finanzwissenschaft** bilden die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Folgen der Erhebung von Steuern durch den Staat. Die *makroökonomische Finanzwissenschaft* geht von kreislauftheoretischen Überlegungen aus; sie untersucht schwerpunktmäßig die Zusammenhänge zwischen der Erhebung von Steuern und der Bereitstellung der damit finanzierten öffentlichen Güter. Die *mikroökonomische Finanzwissenschaft* beschäftigt sich insbesondere mit dem Einfluss der Besteuerung auf einzelwirtschaftliche Entscheidungen. Ausgehend von der Forderung nach Allokationseffizienz der Besteuerung wird geprüft, wie steuerliche Normen zu gestalten sind, damit sie die wirtschaftliche Betätigung der einzelnen Wirtschaftssubjekte möglichst wenig beeinträchtigen.

Gegenüber dem Steuerrecht unterscheidet sich die **Betriebswirtschaftliche Steuerlehre** durch ihre entscheidungsorientierte Betrachtung. Die steuerlichen Normen werden nicht im Hinblick auf ihre rechtliche Stellung beurteilt, sondern nach den Kriterien gruppiert, inwieweit sie für betriebliche Entscheidungen zu beachten sind und in welcher Weise sie den Entscheidungsprozess beeinflussen. Trotz der voneinander abweichenden Ausgangspunkte bestehen zwischen dem Steuerrecht und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre viele Gemeinsamkeiten. Zum einen stellt das Steuerrecht das Fundament für die Steuerplanung dar. Ohne umfassende Kenntnisse der geltenden steuerlichen Normen ist es nicht möglich, die Alternative auszuwählen, die nach Steuern den höchsten finanziellen Beitrag leistet. Zum Zweiten ergeben sich über die von der betriebswirtschaftlichen Steuerrechtsgestaltungslehre

erhobene Forderung nach einer *entscheidungsneutralen Besteuerung* enge Verknüpfungen zu dem von Steuerjuristen aufgestellten Postulat einer *Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit*. Die Ergebnisse der Steuerplanung geben Hinweise darauf, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß wirtschaftlich vergleichbare Sachverhalte steuerrechtlich unterschiedlich behandelt werden. Je mehr Möglichkeiten die Steuerpflichtigen haben, durch Steuerplanung finanzielle Vorteile zu erzielen, umso größer ist der Bedarf für eine Änderung der steuerlichen Vorschriften.

Im Vergleich zur makroökonomischen Finanzwissenschaft ist der Betrachtungsgegenstand der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre stärker eingegrenzt. Aufgrund der Konzentration auf die von den Unternehmen zu zahlenden Steuern analysiert die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Besteuerung nicht. Zwischen der mikroökonomischen Finanzwissenschaft und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich demgegenüber zahlreiche Berührungspunkte, da sowohl der Ansatzpunkt (ökonomische Sichtweise) als auch der Betrachtungsgegenstand (Unternehmer) übereinstimmen. Die Untersuchungen von Finanzwissenschaftlern zur *Allokationsneutralität* und die von Betriebswirten zur *Entscheidungsneutralität* haben das gleiche Ziel und verwenden die gleiche Methodik; die Abweichungen sind lediglich gradueller Art. Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre berücksichtigt die steuerrechtlichen Details häufig stärker als die vielfach mathematisch ausgerichteten Modelle der Finanzwissenschaft. Da die Einzelheiten des Steuerrechts sowie die Anknüpfung der Besteuerung an vertragliche Gestaltungen die Steuerbelastung erheblich beeinflussen, sind die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodelle für die betriebliche Praxis zumeist von größerem Nutzen als die finanzwissenschaftlichen Überlegungen.



Zusammenhang zwischen den Steuerwissenschaften

**Zusammenfassend:** Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre weist starke Beziehungen zum Steuerrecht und zur Finanzwissenschaft auf. Der interdisziplinäre Charakter der Betriebs-

wirtschaftlichen Steuerlehre wird daran deutlich, dass sie (allgemeine) betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit steuerrechtlichen und finanzwissenschaftlichen Ansätzen verknüpft.

Im Januar 2006 wurde das Steuerinstitut Nürnberg (SIN) durch die drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre; Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht; Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft) gegründet. Damit sollen die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrstühle im Bereich der Steuerwissenschaften gebündelt werden, mit dem Ziel, Nürnberg zu einem *der* Steuerstandorte in Deutschland zu entwickeln. Mehr zu Steuerinstitut Nürnberg erfahren Sie unter dem Abschnitt 6.

#### **1.4 Berufliche Perspektiven für Absolventen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre**

**Ausbildungsziel** der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ist es, unter Beachtung der vom Steuerrecht gesetzten Rahmenbedingungen, den Einfluss der Bilanzierung und Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen zu erkennen sowie Gestaltungsempfehlungen ableiten und begründen zu können. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf praktisch relevante Fragestellungen anzuwenden. Sie sollen während ihres Studiums einen Überblick über die Zusammenhänge des Fachs gewinnen und die für den Übergang in das Berufsleben notwendigen Fachkenntnisse erwerben.

Eine breite Ausbildung schafft die Voraussetzung dafür, dass die Absolventen des Fachs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre in verschiedenen Berufszweigen tätig werden können. Viele Absolventen streben nach einem Schwerpunktstudium im Bereich Steuern und Prüfung eine Position in einem Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen an. Als Alternative bieten sich nach einer breiteren Ausbildung in Kombination mit dem Fach Steuerlehre und in Abhängigkeit von der persönlichen Interessenlage beispielsweise auch berufliche Entwicklungsmöglichkeiten mit steuerlichem Bezug in Steuerabteilungen, im Finanz- und Rechnungswesen oder Controlling von Industrieunternehmen, Banken und Versicherungen oder in der Softwarebranche an.<sup>6</sup> Aufgrund der anspruchsvollen Studienrichtung und der hohen Qualität der Ausbildungsinhalte im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre erlangen die Studierenden dieses Fachs gegenüber Studierenden anderer Fachrichtungen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Der Standort Nürnberg bietet als

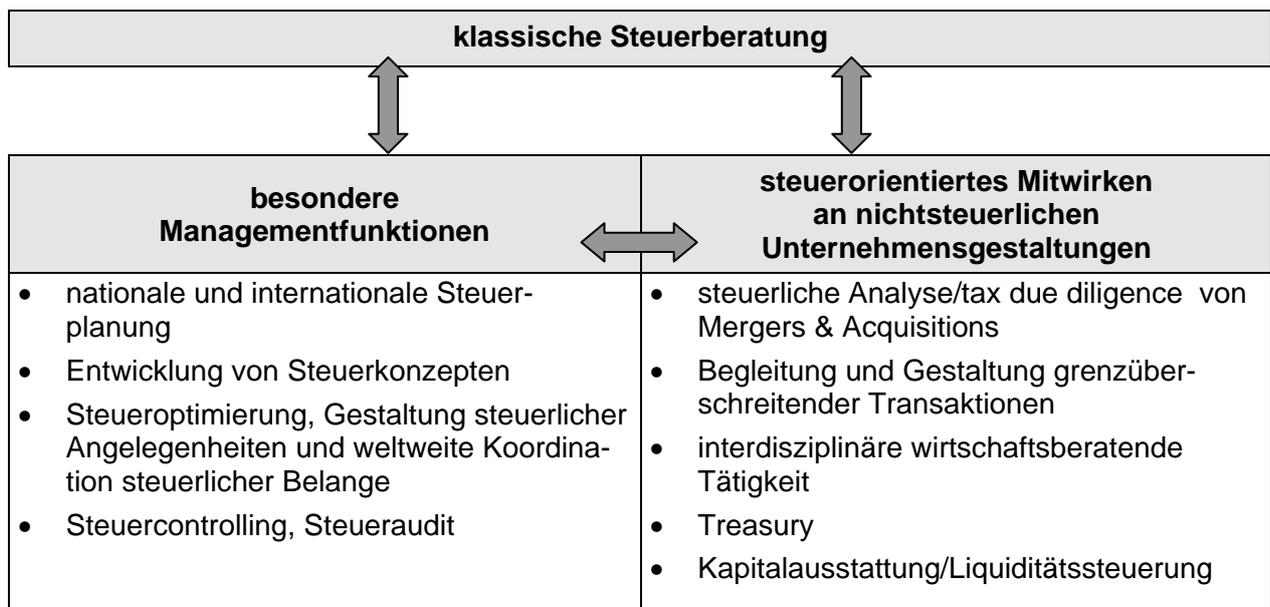
---

<sup>6</sup> Siehe hierzu ausführlich Backes, M./Balke, M./Hasselmann, R. u.a., Studienführer Steuerrecht, 3. Auflage, Herne/Berlin 1998, S. 22-134; Rose, G., Einführung in den Beruf des Steuerberaters, 2. Auflage, Köln 1995.

Sitz eines bedeutenden EDV-Dienstleistungsunternehmens für die Steuerberatungsbranche, der DATEV eG, sowie von Rödl & Partner, der größten inhabergeführten Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Deutschland, vielfältige Einsatzbereiche im Grenzbe-  
reich von Steuerlehre, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik.

Ein Hochschulabsolvent beginnt im Bereich der klassischen Steuerberatung seine Karriere i.d.R. als „Steuerassistent“. In dieser Funktion bestehen stets ein enger Kontakt zum Man-  
danten und eine enge Einbindung in ein Team bei der Erarbeitung von Spezialfragen. Das  
Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

- Erstellung von Steuererklärungen und Steuerbilanzen
- Bearbeitung nationaler und internationaler Steuerfragen sowie Steuerplanung
- Betreuung und Abwicklung von Betriebsprüfungen
- steuerliche Mitwirkung beim Jahresabschluss.



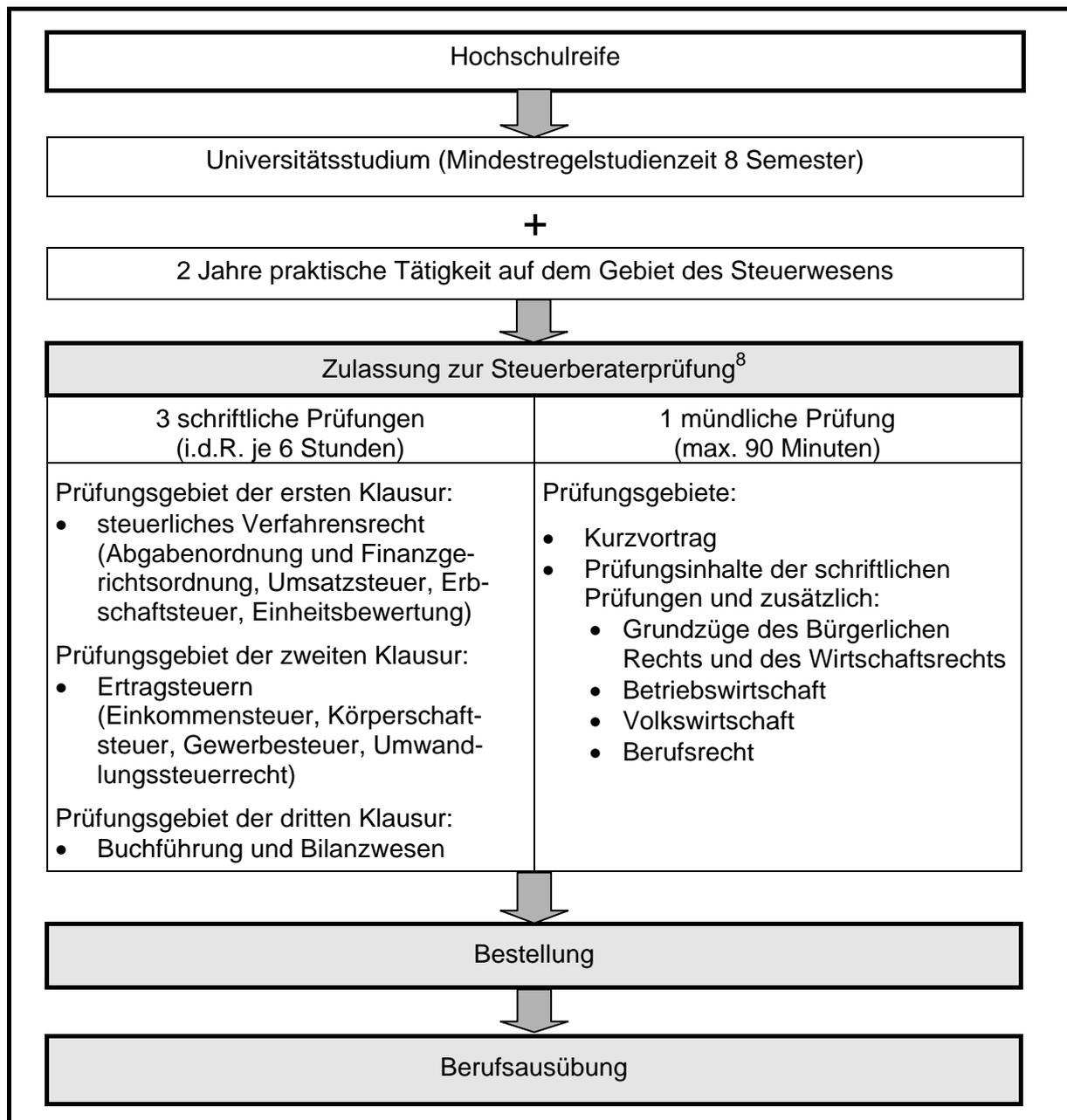
#### Aufgabenspektrum des Tax Managers

Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung und Internationalisierung der Märkte ist in den  
letzten Jahren ein neues Berufsbild mit der Bezeichnung „Tax Manager“ entstanden. Auf-  
bauend auf den klassischen Tätigkeitsfeldern aus dem Bereich der Steuerberatung, die das  
Grundgerüst für die Erfüllung der steuerlichen Pflichten eines Unternehmens darstellen, um-  
fasst das Aufgabenspektrum des Tax Managers neben Managementfunktionen auch das  
steuerorientierte Mitwirken an nichtsteuerlichen Unternehmensgestaltungen.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Ammelung, U., Berufsbild „Tax Manager“, in: Steuer & Studium 2000, S. 208-211.

Sowohl bei der Beschäftigung in einem Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen als auch in der Steuerabteilung eines Industrie- oder Dienstleistungsunternehmens ist die erfolgreiche **Ablegung des Steuerberaterexamens** eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche **berufliche Karriere**.

Der Weg zum Steuerberater für Hochschulabsolventen lässt sich wie folgt skizzieren:



Weg zum Steuerberater für Hochschulabsolventen

<sup>8</sup> Zu den Prüfungsmodalitäten siehe Litfin, M., Die Prüfung der steuerberatenden Berufe, 21. Auflage, Ludwigshafen 2003.

---

Die Berufsaussichten im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung<sup>9</sup> können zurzeit als hervorragend bezeichnet werden. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts und der zunehmenden Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit sowie des immer stärker werdenden Einflusses des europäischen (Steuer-)Rechts wird der Bedarf an Steuerberatung eher noch zunehmen, sodass die Chancen in diesem Berufsfeld im Verhältnis zu anderen akademischen Berufen auch in der Zukunft als sehr günstig einzuschätzen sind.

Über die Einstiegsgehälter liegen - soweit ersichtlich - keine umfassenden Statistiken vor. Aus den Stellenangeboten der größeren Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsunternehmen für Berufseinsteiger lässt sich ein Jahreseinstiegsgehalt von ca. 40.000 € entnehmen. Erfahrungsgemäß liegt das Anfangsgehalt bei kleineren Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsunternehmen unter dem Niveau der größeren Unternehmen. Die weitere Gehaltsentwicklung hängt selbstverständlich von der eigenen Leistung ab. Mit einer jährlichen Steigerung von ca. 20% kann gerechnet werden, d. h. das Einstiegsgehalt hat sich nach ca. 5 Jahren verdoppelt. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Steuerberaterprüfung oder der Bestellung zum Partner (zwischen 5 und 10 Jahre nach Abschluss des Studiums) kann mit einer weiteren Erhöhung des Gehalts gerechnet werden. Durch die Gewinnbeteiligung lassen sich Einkünfte von 300.000 € bis 800.000 € erreichen. Allgemein sind die Einkommensmöglichkeiten in diesem Berufsfeld als überdurchschnittlich gut bis glänzend zu bezeichnen.

---

<sup>9</sup> Wer das Berufsziel „Wirtschaftsprüfer“ anstrebt, wird regelmäßig zuvor das Steuerberaterexamen ablegen, da in diesem Fall beim Wirtschaftsprüferexamen die steuerrechtlichen Klausuren nicht mehr abgelegt werden müssen. Damit reduziert sich die Zahl der Klausuren von 7 auf 5. Zu den Zulassungsvoraussetzungen als Wirtschaftsprüfer siehe <http://www.idw.de>, Stichwort „Berufsbild Wirtschaftsprüfer“.

## **2. Lehrangebot des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre**

### **2.1 Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Im Wintersemester 2008/2009 waren an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in fünf Fakultäten mit insgesamt 22 Fachbereichen ca. 26.600 Studierende eingeschrieben. Die Mehrzahl der in der Zwei-Städte-Universität eingerichteten Fakultäten ist in Erlangen untergebracht. Die aus der früheren Nürnberger Handelshochschule hervorgegangene Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hatte ihren Standort in Nürnberg. Sie bildete bis zur Änderung der Organisationsstruktur der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit etwa 4.800 Studierenden (Stand: Sommersemester 2007) die mit Abstand größte Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Zum 1.10.2007 fusionierte die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät mit der juristischen Fakultät zu der neuen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Als Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erhielt die ehemalige Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät damit den Rechtsstatus eines Departments (Fachbereichs).<sup>10</sup> An der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät waren im Wintersemester 2008/2009 knapp 6.000 Studierende eingeschrieben. Dies entspricht einem Anteil von 23% aller Studierenden an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zählt im Fach Betriebswirtschaftslehre zu den forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Dies wird durch das Forschungsranking 2008 des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) belegt.<sup>11</sup> Im Vergleich der eingeworbenen Drittmittel, der Publikationen sowie der Zahl der Promotionen gehört die Universität Erlangen-Nürnberg zu den besten drei Universitäten in Deutschland. Eine Universität gilt als forschungstark, wenn sie bei mindestens vier der acht untersuchten Kriterien eine Platzierung in der Spitzengruppe erreicht. Keiner der bewerteten 69 Hochschulen gelang dies bei allen acht Indikatoren. In sieben der acht Kategorien belegten neben der Universität Erlangen-Nürnberg nur die Universität Mannheim sowie der WHU Vallendar Spitzenplätze. In Bayern ist die Friedrich-Alexander-Universität damit führend.

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gehört mit ihrem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu den Hochschulen in Deutschland, in denen die Ausbildung im Bereich der Steuerwissenschaften traditionell einen hohen Stellenwert besitzt. Dies wird zum

---

<sup>10</sup> Informationen zur geänderten Organisationsstruktur finden sich unter <http://www.uni-erlangen.de>.

<sup>11</sup> Siehe hierzu [www.che.de/downloads/CHE\\_AP114\\_Forschungsranking\\_2008.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP114_Forschungsranking_2008.pdf).

einen dadurch deutlich, dass im Unterschied zu den meisten anderen Universitäten im Rahmen des Diplomstudiengangs im Grundstudium sowohl das Fach Steuerlehre als auch die Grundzüge der Finanzwissenschaft zum Pflichtbestandteil für sämtliche Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zählten. Zum anderen kommt die große Bedeutung der Steuerwissenschaften durch ein breites Lehrangebot im Rahmen des Hauptstudiums zum Ausdruck.<sup>12</sup> Nach der Umstellung auf die Ausbildung zu Bachelor und Master wird an der Bedeutung der Steuerlehre in der Ausbildung festgehalten. So gibt es im Bachelor einen Vertiefungsbereich FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation), in dem das Fach Steuerlehre stark vertreten ist.<sup>13</sup> Im Bereich des Masterstudiums gibt es ab dem Wintersemester 2009/2010 einen Masterstudiengang FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation), in dem die Steuerlehre einen wesentlichen Beitrag leistet.<sup>14</sup>

## 2.2 Lehrkonzept

Die Ausbildung am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre ist so konzipiert, dass die unterschiedlichen Erwartungen der Studierenden an die universitäre Ausbildung berücksichtigt werden: Berufsvorbereitung und Forschungsinteresse.

- Dem Ziel **Berufsvorbereitung** dient die Vermittlung des prüfungs- und praxisrelevanten Grundlagenwissens sowie von berufsnahen Schlüsselqualifikationen (*Universität als Ausbildungsstätte*).
- Um das Ziel **Förderung des Forschungsinteresses** zu erreichen, werden leistungsbereite Studierende besonders gefördert, indem sie in die Forschungs- und Lehrtätigkeiten des Lehrstuhls einbezogen werden (*Universität als Bildungsstätte*).

Aufgrund des Nebeneinanders der beiden Ziele unterteilt sich das Lehrangebot in **prüfungsrelevante Pflichtveranstaltungen** sowie in **freiwillige Zusatzveranstaltungen**. Das Pflichtprogramm umfasst den prüfungsrelevanten Stoff, der sowohl hinsichtlich der zu besuchenden Veranstaltungen als auch hinsichtlich der zu erlernenden Gebiete eindeutig umschrieben und eingegrenzt wird. Ein Kernmerkmal der Ausbildung ist, dass die Studierenden nicht nur passive und rezeptive Hörer sein sollen - vielmehr sollen sie durch eine aktive Beteiligung an die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens herangeführt werden.

---

<sup>12</sup> Siehe hierzu Abschnitt 2.6.

<sup>13</sup> Siehe hierzu Abschnitt 2.4.

<sup>14</sup> Siehe hierzu Abschnitt 2.5.

Zur Vertiefung des Grundlagenwissens und als Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung entsprechend den eigenen Interessen an praktisch oder wissenschaftlich verwertbarem Wissen werden zahlreiche (freiwillige) **Zusatzveranstaltungen** angeboten. Zu diesen gehören beispielsweise Lehraufträge von erfahrenen Praktikern,<sup>15</sup> zahlreiche Gastvorträge von Referenten aus der Unternehmenspraxis, der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit, Ringvorlesungen in Kooperation mit anderen Lehrstühlen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und den Nürnberger Steuergesprächen e.V.,<sup>16</sup> Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen sowie der Praxis, Exkursionen zu Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen, der Besuch von Gerichtsverhandlungen (z. B. Bundesfinanzhof, Finanzgericht), Betriebsbesichtigungen und Workshops (z. B. zum Bereich EDV und Steuern).

Die äußerst anspruchsvollen Ziele lassen sich nur dann verwirklichen, wenn sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter des Lehrstuhls gemeinsam an diesem Ziel mitarbeiten. Das Team vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre gewährleistet dabei den Studenten, die ihr Studium als Vorbereitung auf die Berufstätigkeit sehen, eine solide und praxisnahe Ausbildung. Die Studierenden, die sich über das Pflichtprogramm hinaus engagieren wollen, werden dadurch gefördert, dass sie sich in die Lehr- und Forschungsarbeiten des Lehrstuhls integrieren können.

Im Jahr 1999 erhielt Herr Prof. Dr. Scheffler den „Preis für gute Lehre“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der an bayerischen Universitäten vergeben wird. Die gleiche Auszeichnung ging im Jahr 2005 an Herrn Dipl.-Kfm. Chris Mössinger für seine Lehrtätigkeit im Grundstudium. Darüber hinaus wurde der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre in den Jahren 1998, 2000 und 2002 mit dem Wilhelm-Rieger-Preis als aus Sicht der Studierenden bester Lehrstuhl des Betriebswirtschaftlichen Instituts im Grundstudium ausgezeichnet. Im Wintersemester 2003/2004 erhielt der Lehrstuhl den „Prüf-den-Prof-Preis für gute Lehre“ von der Studierendenvertretung (RCDS) und der Siemens AG.

### 2.3 Ausbildungsgebiete

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre beteiligt sich in folgenden Bereichen an der Ausbildung in den an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen

---

<sup>15</sup> Zurzeit übernimmt Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG, Nürnberg, zwei Vorlesungen mit dem Lehrinhalt „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“. Lehrbeauftragter im Bereich „Internationale Unternehmensbesteuerung“ ist Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB sowie Gesellschafter von Rödl & Partner. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.4. bzw. 3.1.5.

<sup>16</sup> Siehe hierzu Abschnitt 6. und <http://www.nuernberger-steuergespraech.de>.

---

Fakultät vertretenen Bachelor- und Diplom-Studiengängen sowie dem geplanten Masterstudiengang FACT.

### **2.3.1 Bachelorstudiengang**

- Assessmentphase: Modul „Buchführung“
- Bachelorphase: Modul „Taxation (Unternehmensbesteuerung)“ in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht sowie Fallstudienseminar „EDV und Steuern“

### **2.3.2 Master-Studiengänge**

- Masterstudiengang FACT:
  - Pflichtbereich: Modul „Steuerliche Gewinnermittlung“ sowie Modul „Hauptseminar Tax Management“
  - Wahlbereich: Modul „Vertiefung Tax Management“ bestehend aus den Veranstaltungen „Rechtsformen und Besteuerung“ und „Aperiodische Besteuerungsvorgänge“, Modul „Internationale Unternehmensbesteuerung und Europäische Union“, Modul „Hauptseminar Tax Management“
- MBA-Studiengang Business Management: Modul „Internationale Unternehmensbesteuerung“
- Masterstudiengang International Business für ausländische Graduierte: Halbfach Internationale Steuerlehre

### **2.3.3 Diplom-Studiengänge**

- Grundstudium: Funktionallehre „Steuerlehre“ (als Teil der „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II“)
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Spezielle Betriebswirtschaftslehre oder Wahlpflichtfach)
- Internationale Steuerlehre als Teil des Pflichtwahlfachs „Internationale Wirtschaft“
- Halbfach Internationale Steuerlehre in den Diplom-Studiengängen „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“
- Beteiligung an Studienbereichen der Fakultät (z. B. „Investment Banking & Capital Markets“, „Unternehmensgründung und Entrepreneurship“)

## 2.4 Bachelorstudiengang

### 2.4.1 Assessmentphase

Das Modul „Buchführung“ (5 ECTS) ist der Assessmentphase zugeordnet. Für die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften und der International Business Studies ist das Modul Bestandteil des Pflichtbereichs „Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“.

Das Modul umfasst vier Semesterwochenstunden und unterteilt sich in eine Vorlesung und mehrere parallel angebotene Übungen. Sowohl die Vorlesung als auch die Übung werden nur im Wintersemester angeboten.

Lehrveranstaltungen in der Assessmentphase			
Buchführung  2 SWS Vorlesung	Buchführung mehrere Parallelgruppen  2 SWS Übung	Buchführung mehrere Parallelgruppen  2 SWS Tutorium	Klausurenkurs einschl. Fragestunde (Blockveranstaltung)
WS	WS	SS und WS	SS und WS

Modul Buchführung

Als freiwillige Zusatzveranstaltungen können ein Tutorium sowie ein Klausurenkurs besucht werden. Das Tutorium dient der aufgabenbezogenen Vertiefung des Stoffes im Rahmen einer Lerngruppe, die von einer erfahrenen Studentin bzw. einem erfahrenen Studenten geleitet wird. Im Rahmen des Klausurenkurses wird zum einen ein Einblick in die Klausurtechnik vermittelt. Zum anderen dient dieser der Beantwortung von Fragen zur Klausurtechnik sowie der Beantwortung von fachlichen Fragen der Studierenden. Letztere erfolgt allerdings nur insoweit, als vorab beim Lehrstuhl entsprechende Fragestellungen eingereicht wurden.

Im Rahmen des Moduls Buchführung werden grundlegende Kenntnisse im Bereich des externen Rechnungswesens vermittelt. Die Veranstaltung gibt dabei einen Überblick über die Buchführungspflicht, das Konzept der doppelten Buchführung, die Verbuchung der wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie den Zusammenhang zwischen Buchführung und Jahresabschluss. Des Weiteren werden die Grundzüge der internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS/IFRS sowie in Zusammenarbeit mit der DATEV eG die EDV-gestützte Buchfüh-

rung dargestellt. Das Fach Buchführung stellt dabei eine der zentralen Grundlagen für das Verständnis der weiterführenden Veranstaltungen in den Bereichen Jahresabschluss, Controlling, Prüfungswesen, Steuerlehre und Steuerrecht dar. Wesentliche Veranstaltungsinhalte sind:

Grob- gliederung:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Buchführungspflicht, Inventar und Bilanz</li> <li>2. Sachliche und zeitliche Klassifikation von Geschäftsvorfällen hinsichtlich ihrer Erfolgswirksamkeit bzw. -neutralität</li> <li>3. Verbuchung einzelner Geschäftsvorfälle</li> <li>4. Verknüpfung von laufender Buchhaltung und Jahresabschluss</li> <li>5. Grundbegriffe der IFRS</li> <li>6. Organisation der Buchführung: EDV-gestützte Buchführung</li> </ol>
Grundlagen- literatur:	<p><i>Scheffler, W./Bock, C./Röhrs, B.</i>, Skript zum Modul Buchführung, 3. Auflage, Nürnberg 2008 (wird regelmäßig aktualisiert)</p> <p><i>Döring, U./Buchholz, R.</i>, Buchhaltung und Jahresabschluss, 10. Auflage, Berlin 2007</p> <p><i>Wüstemann, J.</i>, Buchführung case by case, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2007</p>

Für Fragen zum Modul Buchführung stehen Herr Prof. Dr. Wolfram Scheffler sowie Frau Dipl.-Kff. (Int.) Carolin Bock (bis Ende Juli 2009), Frau Stefanie Oßmann (ab Anfang Juli 2009) und Frau Melanie Köstler (ab Anfang August 2009) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für die drei besten Studierenden gewährt die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Büchergutschein im Wert von jeweils 100 €. Zusätzlich erhält der Beste der Klausur „Buchführung“ die Möglichkeit, bei Deloitte ein Schnupperpraktikum zu absolvieren. Siehe hierzu Abschnitt 4.3.

#### 2.4.2 Bachelorphase

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre bietet Module für den Kern- und Vertiefungsbereich an. Im Rahmen des Kernbereichs kann das Fallstudienseminar „EDV und Steuern“ belegt werden. Im Vertiefungsbereich wird die Veranstaltung Taxation II angeboten, welche ein Teil des in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, insbesondere Finanz- und Haushaltsrecht angebotenen Moduls

Taxation darstellt und zusammen mit dem Modul „Taxation I“ eine Einheit bildet. Die Reihenfolge des Besuchs der Veranstaltungen „Taxation I“ und Taxation II“ und des Ablegens der dazugehörigen Prüfungen kann von den Studierenden frei – je nach besserer Passung in den individuellen Studienplan – gewählt werden. Die Veranstaltung „Taxation I“ muss also nicht vor der Veranstaltung „Taxation II“ belegt werden.

Das Fallstudienseminar wurde bisher im Diplomstudiengang angeboten und wird ab Sommersemester 2009 auch im Bachelor angeboten. Die Veranstaltung Taxation II wird im Sommersemester 2009 erstmals angeboten.

### Taxation II

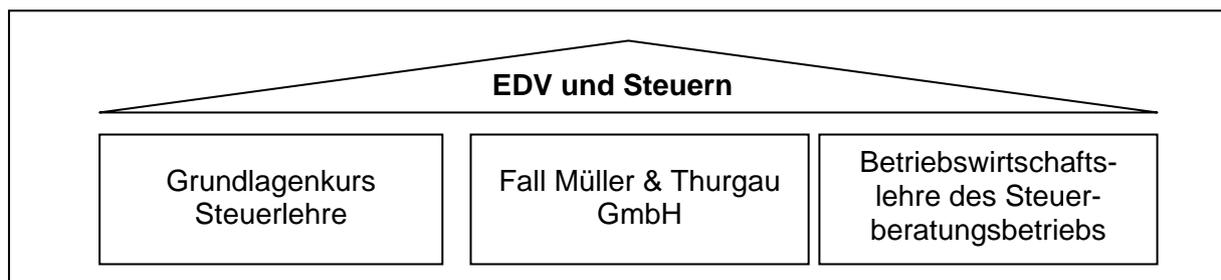
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuersystem</li> <li>- Gewerbesteuer</li> <li>- Einfluss der Besteuerung auf ausgewählte betriebliche Entscheidungen (insbes. Rechtsformwahl, Finanzierung und Investition)</li> </ul>
Lernziele und Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sollen die für Unternehmen bedeutsamsten Ertragsteuern kennen lernen und</li> <li>- einen Überblick über die Einflüsse von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen gewinnen. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die Rechtsformwahl sowie Entscheidungen in den Bereichen Finanzierung und Investition</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme:	erfolgreicher Abschluss der Assessmentphase
Einpassung in Musterstundenplan:	ab 4. Semester
Verwendbarkeit des Moduls:	Modul der BWL-Vertiefung „Taxation“ im Vertiefungsbereich FACT
Studien- und Prüfungsleistungen:	90-minütige Klausur (für Vorlesung und Übung zusammen)
Berechnung Modulnote:	Vorlesung und Übung: 100%

Turnus des Angebots:	jährlich im Sommersemester (ab Sommersemester 2009)
Kreditpunkte:	5 ECTS (3 ECTS Vorlesung, 2 ECTS Übung)
Arbeitsaufwand:	Vorlesung: Präsenzzeit 30 h      Übung: Präsenzzeit 30 h Vorlesung: Eigenstudium 45 h      Übung: Eigenstudium 45 h
Dauer des Moduls:	1 Semester
Unterrichtssprache:	Deutsch
Vorbereitende Literatur:	<i>Scheffler, W.</i> , Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Auflage, Heidelberg 2007 <i>Tipke, K./Lang, J.</i> , Steuerrecht, 19. Auflage, Köln 2008
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Wolfram Scheffler und Dipl.-Kff. Carolin Ernst

### Fallstudienseminar „EDV und Steuern“

Das Modul Fallstudienseminar „EDV und Steuern“ (5 ECTS) ist der Bachelorphase zugeordnet. Für die Studierenden des Bachelors in Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre bzw. mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik ist das Modul Bestandteil des Kernbereichs des jeweiligen Schwerpunkts. Das Fallstudienseminar kann alternativ zum Modul „Business Plan Seminar“ und dem Modul „Planspiel“ belegt werden. Für das Fallstudienseminar ist eine Anmeldung erforderlich, die zusammen mit der Anmeldung für das Modul „Business Plan Seminar“ und das Modul „Planspiel“ zentral vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung organisiert wird. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf den Internetseiten dieses Lehrstuhls ([www.wipaed.wiso.uni-erlangen.de](http://www.wipaed.wiso.uni-erlangen.de)).

Das Modul wird im Sommersemester angeboten. Es umfasst vier Semesterwochenstunden und unterteilt sich in drei Veranstaltungsbereiche.



Im Rahmen des Moduls „EDV und Steuern“ werden im Grundlagenkurs Steuerlehre grundlegende Kenntnisse im Bereich der Steuerlehre vermittelt. Der Fall Müller und Thurgau GmbH wird computergestützt bearbeitet. Dieser DATEV-Musterfall beschäftigt sich mit den Themengebieten Buchführung, Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse und Steuerberechnung. Es werden Fälle zu Steuerarten und steuerrechtlichen Fragestellungen bearbeitet und deren Lösungen in Steuererklärungen umgesetzt. In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs wird ein Überblick über die Entwicklung des Berufsstands des Steuerberaters sowie die Tätigkeitsbereiche eines Steuerberatungunternehmens gegeben. Die dritte Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Vorstands der DATEV eG, Herr Prof. Dieter Kempf, StB unterrichtet.<sup>17</sup> Die Prüfungsleistung für das Modul Fallstudienseminar EDV und Steuern wird in drei kleinere Teilleistungen zerlegt. Im Grundlagenkurs Steuerlehre müssen die Studierenden ein Referat halten, das bewertet wird. Der Fall Müller & Thurgau GmbH wird computergestützt geprüft und die Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs wird schriftlich geprüft.

Für die Belegung des Fallstudienseminars „EDV und Steuern“ sind keine Voraussetzungen erforderlich. Im Musterstundenplan erfolgt der Besuch dieses Moduls im sechsten Semester. Das Modul kann aber auch bereits in früheren Semestern des Bachelors belegt werden. Der Arbeitsaufwand umfasst circa 30 Stunden Präsenzzeit und 120 Stunden Eigenstudium.

Für Fragen zum Fallstudienseminar EDV und Steuern stehen Herr Prof. Dr. Wolfram Scheffler sowie Herr Dipl.-Kfm. (Int.) Michael Beigler und Herr Dipl.-Kfm. Lutz Uhlig als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **2.4.3 Bachelorarbeit**

Für die Anfertigung der Bachelorarbeit sind insgesamt 15 ECTS zu erwerben, davon entfallen 3 ECTS auf den Zwischenbericht und 12 ECTS auf die Bachelorarbeit. Benotet wird die Bachelorarbeit. Der Zwischenbericht stellt eine unbenotete Studienleistung dar.

Die Bachelorarbeit kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angefertigt werden. Folgender Zeitplan muss dabei beachtet werden:

---

<sup>17</sup> Siehe dazu auch Abschnitt 2.7 und 3.1.4.

Bachelorarbeit im Sommersemester	Bachelorarbeit im Wintersemester	
Ende Dezember	Ende Juni	unverbindliche Anmeldung zur Bachelorarbeit
Ende Januar	Mitte/Ende Juli	Ausgabe der Arbeitsthemen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1. Termin)
bis Anfang April	bis Anfang Oktober	Nutzung der individuell vom Lehrstuhl angebotenen Sprechstunden Erstellung eines Zwischenberichts
Ende April	Ende Oktober	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2. Termin) endgültige Formulierung des Themas und Anmeldung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt
während des gesamten SS	während des gesamten WS	Nutzung der individuell vom Lehrstuhl angebotenen Sprechstunden Anfertigung der Bachelorarbeit
Juni	Dezember	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (3. Termin)
Mitte Juli	Mitte Februar	Abgabe der Bachelorarbeit
Mitte Juli bis August	Mitte Februar bis März	Korrektur der Bachelorarbeit

Die konkreten Termine werden jeweils im Voraus auf der Homepage des Lehrstuhls sowie durch Aushang bekanntgegeben.

Zunächst ist ein Zwischenbericht zu erstellen. Dazu kann die vorlesungsfreie Zeit genutzt werden. Der Abgabetermin liegt in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit. Im Anschluss daran kann mit der Anfertigung der Bachelorarbeit begonnen werden. Der Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit liegt in der letzten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters. Begleitend dazu finden drei Termine zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt, jeweils zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters, zu Beginn der Vorlesungszeit des entsprechenden Semesters sowie in der Mitte des Semesters.

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst bedarf es zur internen Koordination (Anzahl der Themen, Abgrenzung der einzelnen Themen, Betreuungsangebot) einer unverbindlichen Anmeldung. Dazu können Sie sich von der Homepage des Lehrstuhls das Formular „unverbindliche Anmeldung zur Bachelorarbeit“ herunterladen und es ausgefüllt am Lehrstuhl abgeben. Soll die Bachelorarbeit im Sommersemester geschrieben werden, ist eine Anmeldung bis Ende Dezember des vorangehenden Wintersemesters erforderlich, bei Erstellung während des Wintersemesters bis Ende Juni des vorangehenden Sommersemesters. Diese Anmeldung ist noch nicht verbindlich, sondern lediglich als Interessensbekundung zu verstehen.

Die Themen für die Bachelorarbeit werden so gestellt, dass Sie mit den Kenntnissen aus den Veranstaltungen „Taxation I“ und „Taxation II“ sowie mit Hilfe der zu den einzelnen Arbeitsthemen angegebenen Einstiegsliteratur bearbeitet werden können. Bei der Bearbeitung ist zum einen auf die rechtlichen Grundlagen und zum anderen auf die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen einzugehen. Grundsätzlich ist es erwünscht, dass Sie individuelle Themenvorschläge entwickeln. Als Anregung finden Sie eine Aufstellung mit aktuellen Standardthemen als Aushang am Lehrstuhl. Bitte geben Sie Ihren Themenwunsch bereits bei der unverbindlichen Anmeldung an. Dabei genügt es, einzelne Schlagworte für ein gewünschtes Themengebiet zu vermerken. Außerdem können auch mehrere Themenwünsche formuliert werden. Grundsätzlich ist es möglich, das Arbeitsthema innerhalb der ersten drei Wochen zurückzugeben und ein neues Arbeitsthema zu erhalten.

Der Zwischenbericht stellt eine unbenotete Studienleistung dar. Von den insgesamt 15 zu erwerbenden ECTS entfallen 3 ECTS auf die Erstellung des Zwischenberichts. Er hat einen Umfang von drei Seiten zuzüglich einer Grobgliederung. Der Zwischenbericht umfasst folgende Aspekte:

- Ausgangssituation und Problemstellung
- konkrete Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit
- Vorgehensweise und Methodik
- Überblick über die bislang verwendete Literatur
- voraussichtliche Struktur der Arbeit (Grobgliederung).

Nach der Korrektur des Zwischenberichts erfolgt die endgültige Formulierung des Bachelorarbeitsthemas.

Die Bachelorarbeit entspricht 12 ECTS und ist maßgeblich für die Gesamtnote. Sie umfasst 25 Seiten, wobei die formalen Anforderungen der Richtlinie für die Erstellung von Bachelorarbeiten zu beachten sind. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsamt vorzulegen. Außerdem ist eine digitale Version der Ar-

beit (im doc-Format sowie im pdf-Format auf CD-Rom) am Lehrstuhl abzugeben. Für den formalen Aufbau der Arbeit sei auf die Richtlinien verwiesen.

Im Rahmen der drei Veranstaltungen „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erhalten die Studierenden Hinweise zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit. Dabei werden neben der Herangehensweise auch formale Aspekte einer wissenschaftlichen Arbeit und die Bewertungskriterien erläutert. Weiterhin dienen die Veranstaltungen dazu, Fragen der Studierenden zu klären.

Neben der Betreuung im Rahmen der drei Termine zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erfolgt die Betreuung individuell durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Lehrstuhls. Dazu können insbesondere die wöchentlichen Sprechstunden genutzt werden.

#### 2.4.4 Semesterbezogene Gesamtübersicht über die Lehrveranstaltungen

In der folgenden Übersicht sind die Lehrveranstaltungen des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre im Bachelor semesterweise zusammengestellt:

	Wintersemester	Sommersemester
Assessmentphase	Buchführung (Vorlesung) Buchführung (Übung) Buchführung (Tutorium) Buchführung (Klausurenkurs und Fragestunde)	Buchführung (Tutorium) Buchführung (Klausurenkurs und Fragestunde)
Bachelorphase		Taxation II (Vorlesung) Taxation II (Übung) Fallstudienseminar EDV und Steuern

Lehrangebot des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Steuerlehre im Bachelor

## 2.4.5 Prüfungsplan im Bachelor

Wintersemester und Sommersemester

Prüfungsbezeichnung	Modul	Art	ECTS	Zeitraum	Anmerkungen (siehe Legende)
Buchführung	WISO1-00012-0	schriftlich	5	offizieller Zeitraum	1, 2, 4
Taxation II	WISO1-00028-0	schriftlich	5	offizieller Zeitraum	1, 2
Fallstudienseminar (EDV und Steuern)	WISO1-00022-0	schriftlich u. mündlich	5	während des Semesters	1, 3

Prüfungsplan Bachelor (ohne Seminare und Sonderveranstaltungen)

### Legende:

- 1 Die verbindliche Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über den vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Anmeldeprozess im offiziellen Anmeldezeitraum des jeweiligen Semesters.
- 2 Diese Prüfung wird durch das Prüfungsamt koordiniert und findet im offiziellen Prüfungszeitraum statt. Der Lehrstuhl hat hierauf **keinen** Einfluss.
- 3 Diese Prüfung wird vom Lehrstuhl koordiniert. Die Prüfungsleistungen sind über das Semester verteilt zu erbringen. Die genauen Termine werden in der ersten Veranstaltung bekanntgegeben. Sie liegt ca. in der Mitte des Semesters. Die geplanten Kalenderwochen werden jeweils in den ersten Wochen des jeweiligen Semesters bekannt gegeben. Sobald die genauen Termine feststehen, werden sie durch Aushang bekannt gegeben.
- 4 Bei dieser Klausur findet der Modellversuch „2. Prüfungstermin Anwendung. Informationen zu diesem Modellversuch stehen auf den Seiten des Prüfungsamtes zur Verfügung: [http://www.pruefungsamt-wiwi.rw.uni-erlangen.de/termine/zweiter\\_pruefungstermin.shtml](http://www.pruefungsamt-wiwi.rw.uni-erlangen.de/termine/zweiter_pruefungstermin.shtml).

## 2.4.6 FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) im Bachelor

Studierende des Bachelors in Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre haben im Vertiefungsbereich des Schwerpunkts BWL vier Blöcke zu belegen, ein Seminar zur Bachelorarbeit zu besuchen und eine Bachelorarbeit zu schreiben.<sup>18</sup> Die Studierenden haben grundsätzlich freie Wahl an welchen Lehrstühlen sie die Vertiefungsbereiche belegen. Als ein Vertiefungsbereich wird den Studierenden der Bereich FACT (Finan-

<sup>18</sup> Siehe dazu auch das Modulhandbuch für die Bachelorstudiengänge, abrufbar unter: <http://www.wiso.uni-erlangen.de/studium/studiengaenge/bachelorstudiengaenge/modulhandbuch/index.shtml>.

ce, Auditing, Controlling, Taxation) angeboten.<sup>19</sup> Wenn der Bereich FACT gewählt wird, erhalten die Studierenden ein besonderes Angebot, das sie auf das Berufsfeld FACT vorbereitet.<sup>20</sup> Die Wahl dieses Bereichs stellt eine Basisentscheidung für dieses Fachgebiet dar, ansonsten bleibt den Studierenden selbstverständlich die freie Wahl einzelner Module.

Wenn man den FACT-Vertiefungsbereich wählt, sind drei der folgenden vier Module zu wählen. Sie bilden gleichzeitig die Grundlage für den weiterführenden Masterstudiengang FACT.<sup>21</sup>

Modulbezeichnung	Module	Lehrstühle	ECTS
Taxation	WISO1-00027-0 und WISO1-00028-0	Steuerlehre, Steuerrecht	10
International Accounting and Controlling	WISO1-00029-0 und WISO1-00030-0	Rechnungswesen und Controlling, Rechnungs- wesen und Prüfungswesen	10
Finanzierung	WISO1-00036-0	Banken und Finanzierung, Statistik und Ökonometrie	10
Consulting	WISO1-00050-0 und WISO1-00051-0	Rechnungswesen und Prü- fungswesen, Steuerlehre	10

#### Module im FACT-Vertiefungsbereich

Das vierte Modul kann frei aus dem Angebot des Fachbereichs gewählt werden.<sup>22</sup> Bei einer Konzentration auf das Studien- und Berufsfeld FACT bietet sich als viertes Modul eines der folgenden Module an:

<sup>19</sup> Siehe dazu die Informationen unter [www.fact.rw.uni-erlangen.de /Main/studium.php#master](http://www.fact.rw.uni-erlangen.de/Main/studium.php#master).

<sup>20</sup> Bei Interesse an dem Fachgebiet sei auch auf die freiwilligen Zusatzveranstaltungen hingewiesen. Siehe hierzu Abschnitt 2.7. Für eine Empfehlung zu Fächerkombinationen siehe Abschnitt 2.8.

<sup>21</sup> Siehe dazu Abschnitt 2.5.

<sup>22</sup> Siehe dazu die Anforderungen im Modulhandbuch für die Bachelorstudiengänge, abrufbar unter: <http://www.wiso.uni-erlangen.de/studium/studiengaenge/bachelorstudiengaenge/modulhandbuch/index.shtml>.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul</b>	<b>Lehrstuhl</b>	<b>ECTS</b>
Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	WISO4-00017-0	Wirtschaftsprivatrecht und Versicherungsrecht	10
Versicherungswesen	WISO4-00018-0	Wirtschaftsprivatrecht und Versicherungsrecht, Statistik und Ökonometrie	10
Ökonomie des öffentlichen Sektors und Public Management	WISO2-00101-0 und WISO2-00107-0	Finanzwissenschaft	10
Arbeitsrecht	WISO4-00016-0	Wirtschaftsprivatrecht und Versicherungsrecht	10

Empfehlung für frei wählbares Modul im FACT-Vertiefungsbereich

Die Wahl des FACT-Vertiefungsbereichs wird durch eine Bescheinigung bestätigt, wenn ein Student bzw. eine Studentin drei der vier Module aus dem Bereich FACT belegt hat und die Bachelorarbeit (inklusive Seminar zur Bachelorarbeit) an einem der Lehrstühle schreibt, die den Bereich FACT tragen.

## **2.5 Masterstudiengang FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation)**

### **2.5.1 Überblick über den Studiengang**

Der Masterstudiengang FACT wird ab dem Wintersemester 2009/10 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angeboten. Er basiert auf den langjährigen Erfahrungen bei der Ausbildung von Studierenden im Bereich „Steuern und Prüfung“ im Rahmen des Diplomstudiengangs und wird in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxispartnern eingerichtet.

Der zweijährige (vier Semester) Masterstudiengang FACT richtet sich an talentierte und ambitionierte Studierende bzw. junge Berufstätige mit einem Bachelor oder vergleichbaren Abschluss im wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Bereich.

Ziel dieses Programms ist es, durch die Kombination der Fächer Finance, Auditing, Controlling und Taxation Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, die sie auf anspruchsvolle Positionen in der Wirtschaft im Bereich des Finanzwesens, des Rechnungswesens sowie der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vorbereitet. Dabei ist der Studiengang so konzipiert, dass, aufbauend auf einer breiten Grundlagenausbildung in diesem Fächerkanon,

eine individuelle Schwerpunktsetzung je nach Interessenslage der Studierenden ermöglicht wird.

Das viersemestrige Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich (30 ECTS), einen umfangreichen Wahlbereich (60 ECTS) und eine Masterarbeit (30 ECTS).<sup>23</sup> Im Pflichtbereich sind sechs Module zu je 5 ECTS zu belegen. Im Wahlbereich sind zwölf Module zu je 5 ECTS zu belegen.

<b>1. Semester</b>		<b>Pflichtmodule</b>	<b>(30 ECTS)</b>
- Steuerliche Gewinnermittlung		- Advanced Corporate Finance	
- Controlling of Business Systems		- Konzernrechnungslegung	
- Unternehmenssteuerrecht		- Hauptseminar	
<b>2. und 3. Semester</b>		<b>Wahlmodule</b>	<b>(60 ECTS)</b>
- Rechtsformen und Besteuerung		- Finanz- und Bankmanagement	
- Aperiodische Besteuerungsvorgänge		- Derivate und Strukturierte Finanzierungen	
- Besteuerungsverfahren und Rechtsschutz		- Sonderbilanzen und Sonderprüfungen	
- Umsatzsteuerrecht		- Spezialfragen der Rechnungslegung	
- Controlling and Reporting		- Bürgerliches, Handels- und Insolvenzrecht I	
- Controlling of Corporate Investments		- Bürgerliches, Handels- und Insolvenzrecht II	
- Fallstudien aus einzelnen Vertiefungsbereichen		- weitere Hauptseminare	
<b>4. Semester</b>		<b>Masterarbeit</b>	<b>(30 ECTS)</b>

#### Aufbau des Masterstudiengangs FACT

Für die Wahlmodule gibt es je nach Schwerpunktsetzung der Studierenden geeignete Kombinationsvorschläge. Die Auswahl der Veranstaltungen innerhalb der Wahlbereiche kann aber von den Studierenden auch individuell gestaltet werden. Neben Modulen aus den Bereichen Finance, Auditing, Controlling und Taxation können auch Veranstaltungen anderer Lehrstühle belegt werden, sofern ein Bezug zum FACT-Studium besteht.

<sup>23</sup> Siehe dazu auch [www.fact.rw.uni-erlangen.de/Main/studium.php#master](http://www.fact.rw.uni-erlangen.de/Main/studium.php#master).

---

Die Träger des Masterstudiengangs FACT sind die folgenden Lehrstühle:

- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Banken  
Lehrstuhlinhaber: N.N.
- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling  
Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Thomas M. Fischer
- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen  
Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Klaus Henselmann
- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre  
Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Wolfram Scheffler
- Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht  
Lehrstuhlinhaber: N.N.

Das FACT-Programm bietet den Studierenden neben dem Abschluss eines Masterstudiums mit international anerkanntem Titel auch die Vorbereitung auf eine erfolgreiche Karriere in Wirtschaft und Wissenschaft:

- Abschluss mit einem international anerkannten Titel (Master)
- interdisziplinäre Ausbildung  
Weite Teile der Wissensbereiche "Controlling" und "Finance" werden ebenfalls von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern verlangt. Umgekehrt ist eine Tätigkeit in "Controlling" und "Finance" ohne Kenntnisse der Rechnungslegung und Besteuerung kaum denkbar. Steuerliche Beratung setzt Wissen über die Auswirkungen im Rechnungswesen und im Finanzbereich des Unternehmens voraus.
- breite Auswahl  
Das Angebot einer großen Fakultät ermöglicht auf einem Pflichtsockel von 30 ECTS eine detaillierte Spezialisierung in vielfältige Richtungen.<sup>24</sup> Den Studierenden werden Vorschläge gemacht, wie sie die Wahlmöglichkeiten nutzen können, um die von ihnen gewünschten Vorstellungen erreichen zu können. Denkbar sind beispielsweise Vertiefungen im Bereich Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuern oder eine "gleichmäßige" Ausbildung in den vier Bereichen des Masters "FACT". Darüber hinaus ist eine Verzahnung mit den Berufsexamina möglich.
- renommierte Professoren und hochrangige Dozenten aus der Praxis

---

<sup>24</sup> Siehe hierzu auch Abschnitt 2.8.

- attraktive Unternehmenskooperationen  
Mit den "Nürnberger Steuergespräche e.V." besteht seit 1998 ein Förderverein, der zurzeit ca. 300 Mitglieder hat. Die "Nürnberger Steuergespräche e.V." unterstützen die Ausbildung an unserer Fakultät durch materielle und immaterielle Hilfe in überdurchschnittlichem Maße. Darüber hinaus haben sich weitere Unternehmen (z. B. DATEV, Deloitte, Ernst & Young, KPMG, Munkert · Kugler + Partner, PwC, Rödl & Partner) bereit erklärt, den Masterstudiengang dauerhaft finanziell und ideell zu fördern und zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen (insbesondere Steuerberaterkammer Nürnberg sowie dem Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe) sowie den Unternehmen ist eine gezielte Verzahnung mit der Berufspraxis gewährleistet. Durch die geplante Errichtung eines Wirtschaftsbeirats wird diese Kooperation noch vertieft.
- Studium in der Metropolregion Nürnberg mit attraktiven Arbeitgebern  
Neben dem Sitz der DATEV eG und von Rödl & Partner haben weitere renommierte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Niederlassungen in Nürnberg.
- Anrechnungsmöglichkeiten für das Wirtschaftsprüferexamen geplant (§ 13b WPO)  
Als Besonderheit soll der Master FACT gemeinsam mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang zwei Anrechnungsmöglichkeiten für eine spätere verkürzte Ablegung des Wirtschaftsprüferexamens ermöglichen (§ 13b WPO). Durch Anrechnungen von Leistungen in Angewandter Betriebswirtschaftslehre und/oder Wirtschaftsrecht können die Studierenden bis zu 3 von 7 Prüfungen des staatlichen WP-Examens in das universitäre Studium vorverlagern. Dies stellt einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Studiengängen an anderen Hochschulen dar, die diese Möglichkeit nicht nutzen (können).
- zahlreiche extracurriculare Angebote (z. B. Nürnberger Steuergespräche e.V., AFECA-Exkursion)<sup>25</sup>
- circa 100 Partneruniversitäten weltweit

Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudiengang FACT ist ein einschlägiges wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium (Bachelorabschluss). Durch den Vertiefungsbereich FACT im Bachelor ist dies gegeben.<sup>26</sup> Ferner werden bei der Auswahl der Studierenden für den Masterstudiengang FACT insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- bisherige Schul- und Hochschulnoten
- fachliche Ausrichtung des absolvierten Studiums (z. B. FACT im Bachelorstudium)

---

<sup>25</sup> Siehe hierzu auch Abschnitt 2.7.

<sup>26</sup> Siehe dazu Abschnitt 2.4.6.

- Berufsausbildung, Praktika und Berufserfahrung
- Arbeitszeugnisse
- zusätzliche Kenntnisse, z. B. Fremdsprachen, EDV
- Motivationsschreiben für das Masterstudium sowie Darstellung der beruflichen Ziele (1-2 Seiten).

Weitere Informationen zum Masterstudiengang FACT finden Sie unter:

<http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>

### 2.5.2 Lehrangebote im Pflichtbereich

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre bietet im Pflichtbereich des Masterstudiengangs FACT zwei Module an.

#### Steuerliche Gewinnermittlung

Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ertragsteuerliche Gewinnermittlung (Konzeption der Steuerbilanz, Bilanzierung und Bewertung der aktiven und passiven Wirtschaftsgüter, Bilanzierung und Bewertung der weiteren Bilanzposten in der Steuerbilanz, Korrekturen des Bilanzergebnisses, Steuerbilanzpolitik, Besonderheiten bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG)</li> <li>- Vermögensbewertung für die Erbschaft- und Schenkungsteuer (Konzeption der Vermögensaufstellung, Ermittlung des Werts des Betriebsvermögens mit Hilfe einer Vermögensaufstellung)</li> <li>- Grundstücksbewertung für Zwecke der Grundsteuer (Konzeption der Einheitsbewertung von Grundstücken, Ermittlung des Einheitswerts von Grundstücken)</li> </ul>
Lernziele und Kompetenzen:	<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die Bestandteile der steuerlichen Rechnungslegung und die Grundsätze zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Ertrag- und Substanzsteuern (steuerliche Gewinnermittlung und Vermögensbewertung).</p>
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine

Einpassung in Musterstundenplan:	ab 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls:	Wahlbereich
Studien- und Prüfungsleistungen:	90-minütige Klausur (für Vorlesung und Übung zusammen)
Berechnung Modulnote:	Vorlesung und Übung: 100%
Turnus des Angebots:	jährlich im Wintersemester (ab Wintersemester 2009/2010)
Kreditpunkte:	5 ECTS (3 ECTS Vorlesung, 2 ECTS Übung)
Arbeitsaufwand:	Vorlesung: Präsenzzeit 30 h    Übung: Präsenzzeit 30 h Vorlesung: Eigenstudium 45 h    Übung: Eigenstudium 45 h
Dauer des Moduls:	1 Semester
Unterrichtssprache:	Deutsch
Vorbereitende Literatur:	<i>Federmann, R.</i> , Bilanzierung nach Handelsrecht und Steuerrecht, 12. Auflage, Berlin 2007 <i>Scheffler, W.</i> , Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, 5. Auflage, Heidelberg 2007
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Wolfram Scheffler und Dipl.-Kff. Claudia Krebs

### Hauptseminar „Tax Management“ (wenn im Pflichtbereich gewählt)

Inhalt:	Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (wechselnde Themenschwerpunkte, beispielsweise Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Internationale Unternehmensbesteuerung, Aktuelle Entwicklungen der Unternehmensbesteuerung)
Lernziele und Kompetenzen:	Im Rahmen dieses Moduls ist während der vorlesungsfreien Zeit eine <i>Seminarhausarbeit</i> anzufertigen. Diese soll den Studierenden in das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten einführen. Die Themen für die Seminarhausarbeit werden jeweils in der letzten Vorlesungswoche eines Semesters für das folgende Semester vergeben. Die Ab-

	<p>gabe der Seminarhausarbeiten erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.</p> <p>Zusätzlich wird erwartet, dass die Bearbeiter einer Seminarhausarbeit in dem nachfolgenden Semester einen <i>Seminarvortrag</i> halten und aktiv an der <i>Seminarveranstaltung</i> teilnehmen, um die wissenschaftliche Vortrags- und Diskussionsfähigkeit zu üben.</p>
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme:	<p>keine</p> <p>Am Lehrstuhl ist ein Leitfaden zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten erhältlich, der Hinweise zur formalen Gestaltung enthält. Bei der Vergabe der Seminarhausarbeiten wird zusätzlich eine kurze Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Nutzung der am Fachbereich verfügbaren steuerrechtlichen Datenbanken gegeben.</p>
Einpassung in Musterstundenplan:	ab 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflichtbereich (dieses Modul kann dann nicht im Wahlbereich eingebracht werden)
Studien- und Prüfungsleistungen:	Hausarbeit, Seminarvortrag, aktive Mitarbeit in der Seminarveranstaltung
Berechnung Modulnote:	Hausarbeit: 70%, Seminarvortrag: 15%, Mitarbeit im Seminar: 15%
Turnus des Angebots:	Jedes Semester (Sommersemester und Wintersemester)
Kreditpunkte:	5 ECTS
Arbeitsaufwand:	<p>Präsenzzeit (aktive Teilnahme, Seminarvortrag): 30 h</p> <p>Eigenstudium (Hausarbeit, Vorbereitung Seminarvortrag): 120 h</p>
Dauer des Moduls:	1 Semester
Unterrichtssprache:	Deutsch
Vorbereitende Literatur:	in Abhängigkeit vom Rahmenthema des Seminars (wird bei Vergabe der Seminararbeiten bekannt gegeben)
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Wolfram Scheffler

### 2.5.3 Lehrangebote im Wahlbereich

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre bietet im Wahlbereich des Masterstudiengangs FACT vier Veranstaltungen an.

Die Veranstaltungen „Rechtsformen und Besteuerung“ und „Aperiodische Besteuerungsvorgänge“ bilden zusammen das Modul „Vertiefung Tax Management“

#### Rechtsformen und Besteuerung

Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenhang zwischen Rechtsformentscheidung und Unternehmensbesteuerung</li> <li>- Steuerliche Behandlung der Grundformen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften)</li> <li>- Besonderheiten bei den Mischformen (GmbH &amp; Co. KG, Betriebsaufspaltung, Stille Gesellschaft)</li> <li>- Besonderheiten bei Familienunternehmen (Familiengesellschaft, schuldrechtliche Verträge)</li> </ul>
Lernziele und Kompetenzen:	Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl erkennen. Dazu werden die steuerlichen Vor- und Nachteile der klassischen Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft), der Mischformen (GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung, Stille Gesellschaft) und von Familienunternehmen bei der Besteuerung der laufenden Geschäftstätigkeit vorgestellt.
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Einpassung in Musterstundenplan:	ab 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflichtbereich
Studien- und Prüfungsleistungen:	90-minütige Klausur (für Vorlesung und Übung zusammen)
Berechnung Modulnote:	Vorlesung und Übung: 100%

Turnus des Angebots:	jährlich im Sommersemester (ab Sommersemester 2010)
Kreditpunkte:	5 ECTS (3 ECTS Vorlesung, 2 ECTS Übung)
Arbeitsaufwand:	Vorlesung: Präsenzzeit 30 h      Übung: Präsenzzeit 30 h Vorlesung: Eigenstudium 45 h      Übung: Eigenstudium 45 h
Dauer des Moduls:	1 Semester
Unterrichtssprache:	Deutsch
Vorbereitende Literatur:	<i>Jacobs, O.H.</i> , Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 4. Auflage, München 2009 <i>Heinhold, M./Bachmann, C./Hüsing, S.</i> , Lehrbuch Besteuerung der Gesellschaften, Herne/Berlin 2004 <i>Scheffler, W.</i> , Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Auflage, Heidelberg 2007
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Wolfram Scheffler und Dipl.-Kff. Pia Jordan

### Aperiodische Besteuerungsvorgänge

Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besteuerung von verbundenen Unternehmen (körperschaftsteuerliche, gewerbsteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft)</li> <li>- Besteuerung von aperiodischen Geschäftsvorgängen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Besonderheiten bei den Mischformen)</li> <li>- Empfehlungen zur Rechtsformwahl im Rahmen der aperiodischen Geschäftsvorgänge (Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Beendigung der Geschäftstätigkeit, Änderung der Beteiligungsverhältnisse, Änderung der Rechtsform, Übertragung durch Erbschaft oder Schenkung)</li> </ul>
Lernziele und Kompetenzen:	Dieses Modul gibt einen Überblick über die Besteuerung verbundener Unternehmen und unregelmäßig auftretender Geschäftsvorfälle. Die Studierenden lernen die Grundzüge der Konzernbesteuerung und die steuerlichen Folgen von Gründung, Liquidation, Veräußerung, Rechtsformwechsel und unentgeltlicher Unternehmensübertragung kennen. Darüber hinaus werden Empfehlungen vorgestellt, wie steuerliche Wahlrechte ausgeübt werden sollten.

Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Einpassung in Musterstundenplan:	ab 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls:	Wahlbereich
Studien- und Prüfungsleistungen:	90-minütige Klausur (für Vorlesung und Übung zusammen)
Berechnung Modulnote:	Vorlesung und Übung: 100%
Turnus des Angebots:	jährlich im Sommersemester (ab Sommersemester 2010)
Kreditpunkte:	5 ECTS (3 ECTS Vorlesung, 2 ECTS Übung)
Arbeitsaufwand:	Vorlesung: Präsenzzeit 30 h    Übung: Präsenzzeit 30 h Vorlesung: Eigenstudium 45 h    Übung: Eigenstudium 45 h
Dauer des Moduls:	1 Semester
Unterrichtssprache:	Deutsch
Vorbereitende Literatur:	<i>Jacobs, O.H.</i> , Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 4. Auflage, München 2009 <i>Scheffler, W.</i> , Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Auflage, Heidelberg 2007
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Wolfram Scheffler und Dipl.-Kfm. Johannes Riepolt

### Unternehmensbesteuerung und Europäische Union

Das Modul Unternehmensbesteuerung und Europäische Union setzt sich aus zwei Vorlesungen zusammen. Eine Vorlesung hält Prof. Dr. Wolfram Scheffler (3 ECTS), die zweite Vorlesung wird nach derzeitigem Planungsstand durch einen Lehrauftrag abgedeckt (2 ECTS).

Inhalt:	Vorlesung: - Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung - Einfluss der EU auf die Besteuerung der grenzüberschreitenden
---------	---

	<p>Geschäftstätigkeit</p> <p>- Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich</p> <p>Lehrauftrag:</p> <p>Ausgehend von Praxisfällen und -strukturen werden ausgewählte Bereiche der grenzüberschreitenden Besteuerung vertieft.</p>
Lernziele und Kompetenzen:	<p>In der Vorlesung (1. Teil) werden Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung vermittelt und der Einfluss der EU auf die Besteuerung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit untersucht. Es wird ein Überblick über die Unternehmensbesteuerung in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA, Polen und Österreich gegeben sowie in Kurzform eine Charakterisierung der Steuersysteme der weiteren EU-Staaten vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen des Lehrauftrags (2. Teil) werden anhand von Fallstudien die aus steuerplanerischer Sicht bei einem international tätigen Unternehmen auftretenden Fragen analysiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Einpassung in Musterstundenplan:	ab 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls:	Wahlbereich
Studien- und Prüfungsleistungen:	90-minütige Klausur (für beide Vorlesungen zusammen)
Berechnung Modulnote:	beide Vorlesungen: 100%
Turnus des Angebots:	jährlich im Wintersemester (ab Wintersemester 2009/2010)
Kreditpunkte:	5 ECTS (3 ECTS Vorlesung 1. Teil, 2 ECTS Vorlesung 2. Teil)
Arbeitsaufwand:	<p>Vorlesung 1. Teil und 2. Teil jeweils: Präsenzzeit 30 h</p> <p>Vorlesung 1. Teil und 2. Teil jeweils: Eigenstudium 45 h</p>
Dauer des Moduls:	1 Semester
Unterrichtssprache:	Deutsch

Vorbereitende Literatur:	<i>Jacobs, O.H.</i> , Internationale Unternehmensbesteuerung, 6. Auflage, München 2007
	<i>Scheffler, W.</i> , Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Auflage, München 2009
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Wolfram Scheffler und Dipl.-Kff. Carolin Ernst

### Hauptseminar „Tax Management“ (wenn nicht im Pflichtbereich belegt)

Inhalt:	Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (wechselnde Themenschwerpunkte, beispielsweise Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Internationale Unternehmensbesteuerung, Aktuelle Entwicklungen der Unternehmensbesteuerung)
Lernziele und Kompetenzen:	Im Rahmen dieses Moduls ist während der vorlesungsfreien Zeit eine <i>Seminarhausarbeit</i> anzufertigen. Diese soll den Studierenden in das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten einführen. Die Themen für die Seminarhausarbeit werden jeweils in der letzten Vorlesungswoche eines Semesters für das folgende Semester vergeben. Die Abgabe der Seminarhausarbeiten erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.  Zusätzlich wird erwartet, dass die Bearbeiter einer Seminarhausarbeit in dem nachfolgenden Semester einen <i>Seminarvortrag</i> halten und aktiv an der <i>Seminarveranstaltung</i> teilnehmen, um die wissenschaftliche Vortrags- und Diskussionsfähigkeit zu üben.
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine  Am Lehrstuhl ist ein Leitfaden zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten erhältlich, der Hinweise zur formalen Gestaltung enthält. Bei der Vergabe der Seminarhausarbeiten wird zusätzlich eine kurze Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Nutzung der am Fachbereich verfügbaren steuerrechtlichen Datenbanken gegeben.
Einpassung in Musterstundenplan:	ab 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls:	Wahlbereich (dieses Modul kann dann nicht im Pflichtbereich eingebracht werden)

Studien- und Prüfungsleistungen:	Hausarbeit, Seminarvortrag, aktive Mitarbeit in der Seminarveranstaltung
Berechnung Modulnote:	Hausarbeit: 70%, Seminarvortrag: 15%, Mitarbeit im Seminar: 15%
Turnus des Angebots:	jedes Semester (Sommersemester und Wintersemester)
Kreditpunkte:	5 ECTS
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit (aktive Teilnahme, Seminarvortrag): 30 h Eigenstudium (Hausarbeit, Vorbereitung Seminarvortrag): 120 h
Dauer des Moduls:	1 Semester
Unterrichtssprache:	Deutsch
Vorbereitende Literatur:	in Abhängigkeit vom Rahmenthema des Seminars (wird bei Vergabe der Seminararbeiten bekannt gegeben)
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Wolfram Scheffler

#### 2.5.4 Semesterbezogene Gesamtübersicht über die Lehrveranstaltungen

	Wintersemester	Sommersemester
<b>Pflichtbereich</b>	Steuerliche Gewinnermittlung (Vorlesung, Übung) Hauptseminar „Tax Management“	Hauptseminar „Tax Management“
<b>Wahlbereich</b>	Unternehmensbesteuerung und Europäische Union (Vorlesung) Hauptseminar „Tax Management“	Rechtsformen und Besteuerung (Vorlesung, Übung) Aperiodische Besteuerungsvorgänge (Vorlesung) Hauptseminar „Tax Management“
Promotionsstudium	Doktorandenseminar, Forschungsseminar	Doktorandenseminar, Forschungsseminar

### 2.5.5 Masterarbeit

Die Masterarbeit stellt die umfassendste wissenschaftliche Leistung dar, die während des Studiums erbracht werden muss. Die Masterarbeit wird während des vierten Semesters des Masterstudiengangs FACT geschrieben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Neigungen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Fachs entnommen werden. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

Anregungen bei der Suche nach einem aus methodischer und/oder praktischer Sicht interessanten Thema finden Sie beispielsweise am Bachelor-/Master-/Diplomarbrettbrett des Lehrstuhls. Auf den Internetseiten des Lehrstuhls ist darüber hinaus - nach Fachgebieten geordnet - eine Liste mit weiteren Themenanregungen einsehbar (Rubrik: Lehrbetrieb). Das für den Aufruf der Liste der Masterarbeitsthemen im Internet benötigte Passwort lautet: Anregung.<sup>27</sup> Nach einem persönlichen Gespräch mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit wird das Thema endgültig festgelegt. Dabei werden die von den Studierenden geäußerten Wünsche soweit wie möglich berücksichtigt. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung des Betreuers der Masterarbeit in englischer Sprache abgefasst werden.

Zusätzlich wird auf die am Lehrstuhlbrett ausgehängten Projekte hingewiesen. Unabhängig von den am Bachelor- /Master-/Diplomarbrettbrett angekündigten Praxismasterarbeiten können die Studierenden Masterarbeitsthemen vorschlagen, bei denen sie mit einem Praxispartner (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen) kooperieren möchten. Auch Auslandspraktika oder ein Studium im Ausland können bei der Suche nach einem Masterarbeitsthema Anregungen liefern.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Zur Themenfindung siehe auch Kehrein, C., Dokumentation: Diplomarbeitsthemen im Fach Steuern, in: Steuer und Studium 2000, S. 96. Für die Literaturrecherche stehen den Studierenden die Datenbank LEXinform der DATEV eG sowie die NWB-Datenbank Steuerrecht des Verlags Neue Wirtschafts-Briefe, Herne/Berlin zur Verfügung. Am Lehrstuhl sowie als Download auf der Lehrstuhlhomepage ist ein Leitfaden zur Abfassung von Seminarhaus- und Diplomarbeiten erhältlich, der Hinweise zur formalen Gestaltung enthält.

<sup>28</sup> Zu Praxisdiplomarbeiten siehe auch Leach, M., Diplomarbeiten in Kooperation mit Unternehmen, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1997, S. 265-268.

## 2.6 Steuerlehre im Hauptstudium (Diplom)

### 2.6.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

#### Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre beteiligt sich mit der Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“ an der Ausbildung im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Hauptstudium). Der prüfungsrelevante Stoff wird in zwei Veranstaltungen (Vorlesung und Übung) behandelt. Zu beachten ist, dass alle Diplomprüfungen in den Diplomstudiengängen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre spätestens im Sommersemester 2011 abgelegt werden müssen.

#### Unternehmensbesteuerung (Vorlesung)

Inhalt:	vertiefender Überblick über die wichtigsten Steuerarten, soweit sie für Unternehmen von Bedeutung sind: Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer, Zuschlagsteuern), Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grundsteuer und Verkehrssteuern (insbesondere Grunderwerb- und Umsatzsteuer)
Umfang:	2 SWS (Vorlesung)
Termin:	Wintersemester
Grobgliederung:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen</li> <li>2. Besteuerung des Erfolgs von Unternehmen</li> <li>3. Besteuerung der Übertragung von Unternehmen</li> <li>4. Besteuerung der Substanz eines Unternehmens</li> <li>5. Unternehmensbezogene Verkehrssteuern</li> </ol>
Grundlagenliteratur:	<i>Scheffler, W.</i> , Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuern, 10. Auflage, Heidelberg 2007
	<b><i>Lehrangebot bis WS 2008/2009, danach keine vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT</i></b>

#### Unternehmensbesteuerung (Übung)

Inhalt:	Fragen und Anwendungsfälle zu dem in der Vorlesung „Unternehmensbesteuerung“ behandelten Stoff
Umfang:	2 SWS (Übung)

Termin:	Wintersemester
Grob- gliederung:	siehe Vorlesung „Unternehmensbesteuerung“
Grundlagen- literatur:	<i>Scheffler, W.</i> , Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Auflage, Heidelberg 2007
	<b><i>Lehrangebot bis WS 2008/2009, danach keine vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT</i></b>

### Unternehmensbesteuerung (Tutorium)

Inhalt:	Fragen und Anwendungsfälle zu dem in der Vorlesung „Unternehmensbesteuerung“ behandelten Stoff
Umfang:	1 SWS (Tutorium)
Termin:	Wintersemester und Sommersemester
Grob- gliederung:	siehe Vorlesung „Unternehmensbesteuerung“
Grundlagen- literatur:	<i>Scheffler, W.</i> , Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Auflage, Heidelberg 2007
	<b><i>Lehrangebot voraussichtlich bis SS 2009, danach keine vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT</i></b>

Im Kernbereich werden die Vorlesung und die Übung „Unternehmensbesteuerung“ gemeinsam in einer zweistündigen Klausur geprüft (4 Kreditpunkte). Die Klausur wird in jedem Semester angeboten. Im Erweiterungsbereich wird die Vorlesung „Unternehmensbesteuerung“ im Rahmen einer mündlichen Prüfung (ca. 15 min) geprüft.

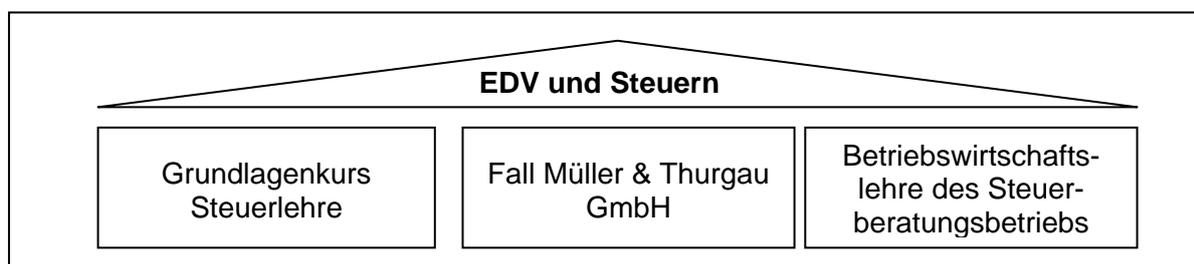
Für Fragen zur Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“ stehen Herr Prof. Dr. Wolfram Scheffler sowie Herr Dipl.-Kfm. Johannes Riepolt als Ansprechpartner zur Verfügung.<sup>29</sup>

<sup>29</sup> Die drei besten Studierenden der Klausur „Unternehmensbesteuerung“ erhalten von der Ernst & Young AG einen Büchergutschein von je 150 €. Der beste Studierende darf zusätzlich an einem exklusiven Workshop von Ernst & Young teilnehmen. Siehe hierzu auch Abschnitt 4.6.

### Fallstudienseminar „EDV und Steuern“

Das Fallstudienseminar „EDV und Steuern“ (5 ECTS) kann im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre als Alternative zum Planspiel II belegt werden. Für das Fallstudienseminar ist eine Anmeldung erforderlich, die zusammen mit der Anmeldung für das Planspiel II zentral vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung organisiert wird. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf den Internetseiten dieses Lehrstuhls ([www.wipaed.wiso.uni-erlangen.de](http://www.wipaed.wiso.uni-erlangen.de)).

Das Modul wird im Sommersemester angeboten. Es umfasst vier Semesterwochenstunden und unterteilt sich in drei Veranstaltungsbereiche.



Fallstudienseminar EDV und Steuern

Im Rahmen des Moduls „EDV und Steuern“ werden im Grundlagenkurs Steuerlehre grundlegende Kenntnisse im Bereich der Steuerlehre vermittelt. Der Fall Müller und Thurgau GmbH wird computergestützt bearbeitet. Dieser DATEV-Musterfall beschäftigt sich mit den Themengebieten Buchführung, Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse und Steuerberechnung. Es werden Fälle zu Steuerarten und steuerrechtlichen Fragestellungen bearbeitet und deren Lösungen in Steuererklärungen umgesetzt. In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs wird ein Überblick über die Entwicklung des Berufsstands des Steuerberaters sowie die Tätigkeitsbereiche eines Steuerberatungsbetriebs gegeben. Die dritte Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Vorstands der DATEV eG Herr Prof. Dieter Kempf, StB unterrichtet.<sup>30</sup> Die Prüfungsleistung für das Modul Fallstudienseminar EDV und Steuern wird in drei kleinere Teilleistungen zerlegt. Im Grundlagenkurs Steuerlehre müssen die Studierenden ein Referat halten, das bewertet wird. Der Fall Müller & Thurgau GmbH wird computergestützt geprüft und die Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs wird schriftlich geprüft.

<sup>30</sup> Siehe dazu auch Abschnitt 2.7 und 3.1.4.

Für Fragen zum Fallstudienseminar EDV und Steuern stehen Herr Prof. Dr. Wolfram Scheffler sowie Herr Dipl.-Kfm. (Int.) Michael Beigler und Herr Dipl.-Kfm. Lutz Uhlig als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die einzelnen Veranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sind nachfolgend dargestellt:

<b>Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“</b>			
Unternehmens- besteuerung	Unternehmens- besteuerung	Unternehmens- besteuerung	Fallstudienseminar „EDV und Steuern“
2 SWS Vorlesung	2 SWS Übung	1 SWS Tutorium	4 SWS Veranstaltung
WS	WS	WS	SS
4 Kreditpunkte			4 Kreditpunkte
Klausur 2 Stunden			Klausur, Referat

Unternehmensbesteuerung im Hauptstudium (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)

## **2.6.2 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Spezielle Betriebswirtschaftslehre bzw. Wahlpflichtfach)**

### **2.6.2.1 Pflichtteil**

Das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre kann im Hauptstudium als Spezielle Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Sofern bereits eine andere Spezielle Betriebswirtschaftslehre gewählt wurde, besteht die Möglichkeit, das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als Wahlpflichtfach zu studieren. Die Differenzierung zwischen Spezieller Betriebswirtschaftslehre und Wahlpflichtfach ist lediglich prüfungstechnisch von Bedeutung, die Lehr- und Studieninhalte sind identisch.

Der Veranstaltungszyklus des Fachs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist so aufgebaut, dass der prüfungsrelevante Stoff - in Abhängigkeit vom Arbeitseinsatz des Einzelnen - in zwei bis vier Semestern studiert werden kann. Der Einstieg ist sowohl im Wintersemester als

auch im Sommersemester möglich. Der zweisemestrige Veranstaltungszyklus ist nicht nur für motivierte Studierende gedacht, sondern gleichzeitig als Angebot an ausländische Studierende zu verstehen, die nur ein Jahr an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verbringen. Im Hinblick auf die Prüfungsmodalitäten und die Regelstudienzeit kann der Besuch der Lehrveranstaltungen so aufgeteilt werden, dass innerhalb von vier Semestern zusätzlich zum Pflichtprogramm die ergänzenden Veranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre besucht werden können. Das vielfältige Angebot ermöglicht es jedem, im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre einen individuellen Schwerpunkt zu setzen.

Das Lehrangebot im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre unterteilt sich in das (prüfungsrelevante) Standardprogramm sowie in (freiwillige) Zusatzveranstaltungen:

- Pflichtteil
- Wahlpflichtbereich und Ergänzungsbereich
- Zusatzveranstaltungen (Workshops, Lehraufträge von erfahrenen Praktikern, Gastvorträge, Ringvorlesungen in Kooperation mit den Nürnberger Steuergesprächen e.V., Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen sowie der Praxis, Exkursionen).

In einer zu Beginn eines jeden Semesters durchgeführten **Informationsveranstaltung** werden der Inhalt des Fachs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und die Lehrkonzeption ausführlich vorgestellt.

Zu beachten ist, dass alle Diplomprüfungen in den Diplomstudiengängen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre spätestens im SS 2011 abgelegt werden müssen.

<b>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Wahlpflichtfach)</b>			
<b>Informationsveranstaltung</b> (zu Beginn eines jeden Semesters)			
Pflichtteil (10 SWS)			
<b>Nationale Unternehmensbesteuerung I</b> (Unternehmensbesteuerung und Rechtsform)	<b>Nationale Unternehmensbesteuerung II</b> (Steuerbilanz und Vermögensaufstellung)	<b>Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre</b>	
2 SWS Vorlesung + 2 SWS Übung	2 SWS Vorlesung + 2 SWS Übung	2 SWS Seminar	
SS	WS	WS + SS	
4 Kreditpunkte	4 Kreditpunkte	2 Kreditpunkte	
Klausur 2 Stunden	Klausur 2 Stunden	Hausarbeit, aktive Seminarteilnahme	
Wahlpflichtbereich (2 SWS) und Ergänzungsbereich (2 SWS - 4 SWS)			
<b>Internationale Unternehmensbesteuerung I</b> (Europäische Union und Unternehmensbesteuerung)	<b>Internationale Unternehmensbesteuerung II</b> (Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten)	<b>Nationale Unternehmensbesteuerung III</b> (Konzerne, Mergers & Acquisitions)	<b>Sonderveranstaltungen</b> (z. B. Vorlesung „Internationale Steuerplanung“, Praxisseminar, Workshop)
2 SWS Vorlesung	2 SWS Vorlesung	2 SWS Vorlesung	2 SWS
WS	SS	SS	unregelmäßig
2 Kreditpunkte	2 Kreditpunkte	2 Kreditpunkte	2 Kreditpunkte
mdl. Prüfung ca. 15 min	mdl. Prüfung ca. 15 min	mdl. Prüfung ca. 15 min	unterschiedlich
Freiwillige Zusatzveranstaltungen			
<b>Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs</b> (Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG)		<b>Gastvorträge</b> <b>Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche e.V.</b> <b>Seminare</b> in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen <b>Praxisseminare und Exkursionen</b>	
2 SWS Vorlesung		ohne festen Rhythmus	
WS (Blockveranstaltung)			
SS (Betriebsbesichtigung mit Fachvorträgen)			

Kern der Ausbildung im Fach Betriebswirtschaftslehre bilden drei Veranstaltungen, in denen das für die Berufstätigkeit sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre unverzichtbare Basiswissen vermittelt wird. Ihr Umfang beträgt insgesamt 10 SWS:

- Nationale Unternehmensbesteuerung I (Unternehmensbesteuerung und Rechtsform)
- Nationale Unternehmensbesteuerung II (Steuerbilanz und Vermögensaufstellung)
- Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

### **Nationale Unternehmensbesteuerung I (Unternehmensbesteuerung und Rechtsform)**

Inhalt:	Analyse des Einflusses der Besteuerung auf die Rechtsformwahl; Beurteilung der steuerlichen Vorteile der klassischen Rechtsformen (Einzelunternehmer, Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft), der Mischformen (z. B. GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung) und von Familiengesellschaften bei der Besteuerung der laufenden Geschäftstätigkeit
Umfang:	4 SWS, davon 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Termin:	Sommersemester
Grobgliederung:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenhang zwischen Rechtsformentscheidung und Unternehmensbesteuerung</li> <li>2. Steuerliche Behandlung der Grundformen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften)</li> <li>3. Besonderheiten bei den Mischformen (GmbH &amp; Co. KG, Betriebsaufspaltung, Stille Gesellschaft)</li> <li>4. Besonderheiten bei Familienunternehmen (Familiengesellschaft, schuldrechtliche Verträge)</li> <li>5. Unternehmensbezogene Verkehrsteuern</li> </ol>
Grundlagenliteratur:	<p><i>Jacobs, O.H.</i>, Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 4. Auflage, München 2009</p> <p><i>Heinhold, M./Bachmann, C./Hüsing, S.</i>, Lehrbuch Besteuerung der Gesellschaften, Herne/Berlin 2004</p> <p><i>König, R./Sureth, C.</i>, Besteuerung und Rechtsformwahl, 3. Auflage, Herne/Berlin 2002</p> <p><i>Scheffler, W.</i>, Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Auflage, Heidelberg 2007</p>

Kreditpunkte:	4
Prüfungsmodalitäten:	Klausur (2 Stunden)
	<b>Angebot bis voraussichtlich SS 2009, danach vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT (Veranstaltungstitel: „Rechtsformen und Besteuerung“)</b>

Ergänzend wird im Sommer- und im Wintersemester ein Klausurenkurs zum Fach „Nationale Unternehmensbesteuerung I“ angeboten.

Für Fragen zur Veranstaltung „Nationale Unternehmensbesteuerung I“ stehen Herr Prof. Dr. Wolfram Scheffler sowie Frau Dipl.-Kff. Pia Jordan als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Nationale Unternehmensbesteuerung II (Steuerbilanz und Vermögensaufstellung)**

Inhalt:	Überblick über die Bestandteile der steuerlichen Rechnungslegung und die Grundsätze zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Ertrag- und Substanzsteuern (steuerliche Gewinnermittlung und Vermögensbewertung)
Umfang:	4 SWS, davon 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Termin:	Wintersemester
Grobgliederung:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ertragsteuerliche Gewinnermittlung (Konzeption der Steuerbilanz, Bilanzierung und Bewertung der aktiven und passiven Wirtschaftsgüter, Bilanzierung und Bewertung der weiteren Bilanzposten in der Steuerbilanz, Korrekturen des Bilanzergebnisses, Steuerbilanzpolitik, Besonderheiten bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG)</li> <li>2. Vermögensbewertung für die Erbschaft- und Schenkungsteuer (Konzeption der Vermögensaufstellung, Ermittlung des Werts des Betriebsvermögens mit Hilfe einer Vermögensaufstellung)</li> <li>3. Grundstücksbewertung für Zwecke der Grundsteuer (Konzeption der Einheitsbewertung von Grundstücken, Ermittlung des Einheitswerts von Grundstücken)</li> </ol>
Grundlagenliteratur:	<i>Federmann, R.</i> , Bilanzierung nach Handelsrecht und Steuerrecht, 12. Auflage, Berlin 2007

	<i>Knobbe-Keuk, B., Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 9. Auflage, Köln 1993</i> <i>Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, 5. Auflage, Heidelberg 2007</i>
Kreditpunkte:	4
Prüfungsmodalitäten:	<i>Klausur (2 Stunden)</i>
	<b><i>Angebot bis voraussichtlich WS 2008/2009, danach vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT (Veranstaltungstitel: „Steuerliche Gewinnermittlung“)</i></b>

Ergänzend wird im Wintersemester und im Sommersemester ein Klausurenkurs zum Fach „Nationale Unternehmensbesteuerung II“ angeboten.

Für Fragen zur Veranstaltung „Nationale Unternehmensbesteuerung II“ stehen Herr Prof. Dr. Wolfram Scheffler sowie Herr Dipl.-Kff. Claudia Krebs als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre**

Inhalt:	Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (wechselnde Themenschwerpunkte)
Umfang:	2 SWS (Seminar, zum Teil als Blockveranstaltung)
Termin:	jedes Semester
Literatur:	siehe gesonderten Aushang zur jeweiligen Veranstaltung
Kreditpunkte:	2
Prüfungsmodalitäten:	Hausarbeit, aktive Seminarteilnahme
	<b><i>Angebot bis voraussichtlich SS 2009, danach vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT ((Veranstaltungstitel: „Hauptseminar Tax Management“)</i></b>

Die Seminarhausarbeit ist während der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen; ihr Umfang darf 15 Seiten nicht überschreiten.<sup>31</sup> Die Themen für die Seminarhausarbeit werden in jedem Semester jeweils in der letzten Vorlesungswoche vergeben. Teilnahmebeschränkungen bestehen nicht, sodass jeder interessierte Studierende ein Thema erhält. Abgabetermin für die Seminarhausarbeit ist zu Beginn der Vorlesungen des neuen Semesters. Zusätzlich wird erwartet, dass die Bearbeiter einer Seminarhausarbeit in dem nachfolgenden Semester an der Seminarveranstaltung aktiv teilnehmen. Die aktive Teilnahme umfasst auch das Halten eines Vortrages zum Thema der Seminarhausarbeit.

### 2.6.2.2 Wahlpflichtbereich und Ergänzungsbereich

Nach der Studienordnung umfasst eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre bzw. das Wahlpflichtfach einen Umfang von 12 bis 16 SWS. Der Pflichtteil von 10 SWS ist damit um mindestens 2 SWS zu ergänzen (Wahlpflichtbereich). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bis zu 4 SWS zu belegen (Ergänzungsbereich). Durch den Wahlpflichtbereich und den Ergänzungsbereich kann das Wissen aus dem Pflichtbereich vertieft werden. Entsprechend der Bedeutung der internationalen Geschäftstätigkeit von verbundenen Unternehmen sowie von Unternehmensumstrukturierungen werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Internationale Unternehmensbesteuerung I (Europäische Union und Unternehmensbesteuerung)
- Internationale Unternehmensbesteuerung II (Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten)
- Nationale Unternehmensbesteuerung III (Konzerne, Mergers & Acquisitions)
- Sonderveranstaltungen (z. B. Workshop, Praxisseminar, Lektürekurs).

### Internationale Unternehmensbesteuerung I (Europäische Union und Unternehmensbesteuerung)

Inhalt:	Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung; Einfluss der EU auf die Besteuerung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit;
---------	---

<sup>31</sup> Am Lehrstuhl ist ein Leitfaden zur Abfassung von Seminarhaus- und Diplomarbeiten erhältlich, der Hinweise zur formalen Gestaltung enthält. Er kann unter [www.steuerlehre.wiso.uni-erlangen.de/www/download/index.htm](http://www.steuerlehre.wiso.uni-erlangen.de/www/download/index.htm) abgerufen werden. Bei der Vergabe der Seminarhausarbeiten wird eine kurze Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Nutzung der Datenbank LEXinform der DATEV eG sowie der NWB-Datenbank Steuerrecht des Verlags Neue Wirtschafts-Briefe, Herne/Berlin gegeben.

	Überblick über die Unternehmensbesteuerung in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA, Polen und Österreich sowie in Kurzform Charakterisierung der Steuersysteme der weiteren EU-Staaten
Umfang:	2 SWS (Vorlesung)
Termin:	Wintersemester
Grundlagenliteratur:	<p><i>Debatin, H./Wassermeyer, F.</i>, Doppelbesteuerung, Kommentar, München (Loseblattsammlung)</p> <p><i>International Bureau of Fiscal Documentation (Hrsg.)</i>, Steuerberater Handbuch Europa, Bonn/Berlin 1997 (Loseblattsammlung)</p> <p><i>Jacobs, O.H.</i>, Internationale Unternehmensbesteuerung, 6. Auflage, München 2007</p> <p><i>Mennel, A./Förster, J. (Hrsg.)</i>, Steuern in Europa, Amerika und Asien, Herne/Berlin (Loseblattsammlung)</p> <p><i>Endres, D. u. a.</i>, The Determination of Corporate Taxable Income in the European Union 25 Member States, AH Alphen aan den Rijn/London 2006</p> <p><i>Scheffler, W.</i>, Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Auflage, München 2009</p>
Kreditpunkte:	2
Prüfungsmodalitäten:	mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
Ansprechpartner:	Dipl.-Kff. Claudia Krebs
	<b>Angebot bis voraussichtlich WS 2008/2009, danach vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT (Veranstaltungstitel: „Unternehmensbesteuerung und Europäische Union“)</b>

### **Internationale Unternehmensbesteuerung II (Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten)**

Inhalt:	Steuerliche Fragestellungen bei Auslandstätigkeiten eines deutschen Unternehmens; Anknüpfungsmerkmale des deutschen Außensteuerrechts; Maßnahmen zur Vermeidung von internationalen Doppelbesteuerungen; Ertragsbesteuerung inländischer Unternehmen mit grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit; zwischenstaatliche Erfolgszuordnung; Maßnahmen
---------	---

	zur Vermeidung einer internationalen Minderbesteuerung
Umfang:	2 SWS (Vorlesung)
Termin:	Sommersemester
Grundlagenliteratur:	<i>Jacobs, O.H.</i> , Internationale Unternehmensbesteuerung, 6. Auflage, München 2007 <i>Scheffler, W.</i> , Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Auflage, München 2009
Kreditpunkte:	2
Prüfungsmodalitäten:	mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
Ansprechpartner:	Dipl.-Kff. Claudia Krebs
	<b><i>Angebot bis voraussichtlich SS 2009, danach keine vergleichbare Veranstaltung im Master-Studiengang FACT</i></b>

### Nationale Unternehmensbesteuerung III (Konzerne, Mergers & Acquisitions)

Inhalt:	Überblick über die Besteuerung von verbundenen Unternehmen sowie von unregelmäßig auftretenden Geschäftsvorfällen (Gründung, Liquidation, Verkauf, Rechtsformwechsel, unentgeltliche Unternehmensübertragung)
Umfang:	2 SWS (Vorlesung)
Termin:	Sommersemester
Grundlagenliteratur:	<i>Jacobs, O.H.</i> , Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 4. Auflage, München 2009
Kreditpunkte:	2
Prüfungsmodalitäten:	mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
Ansprechpartner:	Dipl.-Kfm. Johannes Riepolt
	<b><i>Angebot bis voraussichtlich SS 2009, danach vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT (Veranstaltungstitel: „Aperiodische Besteuerungsvorgänge“)</i></b>

### Internationale Steuerplanung

Inhalt:	Ausgehend von Praxisfällen und -strukturen werden folgende Bereiche der grenzüberschreitenden Besteuerung vertieft: Unternehmenskauf, Unternehmensfinanzierung, Umstrukturierungen, Outbound-Investitionen nach Asien, Verlustverwertung, Verrechnungspreise und Funktionsverlagerungen, Arbeitnehmerentsendung (Ebene des Arbeitnehmers und des Unternehmens)
Umfang:	2 SWS (Vorlesung)
Termin:	Sommersemester
Kreditpunkte:	2
Prüfungsmodalitäten:	Hausarbeit, aktive Seminarteilnahme
Ansprechpartner:	Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB
	<b><i>Angebot bis voraussichtlich SS 2009, danach vergleichbare Veranstaltung im Masterstudiengang FACT (Veranstaltungstitel: „Unternehmensbesteuerung und Europäische Union“)</i></b>

#### 2.6.3 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit stellt die umfassendste wissenschaftliche Leistung dar, die während des Studiums erbracht werden muss. Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt sechs Monate. Der Umfang der Diplomarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Neigungen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Fachs entnommen werden. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

Anregungen bei der Suche nach einem aus methodischer und/oder praktischer Sicht interessanten Thema finden Sie beispielsweise am Diplomarbeitenbrett des Lehrstuhls. Auf den Internetseiten des Lehrstuhls ist darüber hinaus - nach Fachgebieten geordnet - eine Liste mit weiteren Themenanregungen einsehbar (Rubrik: Lehrbetrieb). Das für den Aufruf der Lis-

te der Diplomarbeitsthemen im Internet benötigte Passwort lautet: Anregung.<sup>32</sup> Nach einem persönlichen Gespräch mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Diplomarbeit wird das Thema endgültig festgelegt. Dabei werden die von den Studierenden geäußerten Wünsche soweit wie möglich berücksichtigt.

Zusätzlich wird auf die am Lehrstuhlbrett ausgehängten Projekte hingewiesen. Unabhängig von den am Diplomarbeitenbrett angekündigten Praxisdiplomarbeiten können die Studierenden Diplomarbeitsthemen vorschlagen, bei denen sie mit einem Praxispartner (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen) kooperieren möchten. Auch Auslandspraktika oder ein Studium im Ausland können bei der Suche nach einem Diplomarbeitsthema Anregungen liefern.<sup>33</sup>

Die Vergabe eines Diplomarbeitsthemas setzt die Zulassung zur Diplomarbeit durch das Prüfungsamt voraus. Dieser Nachweis ist vor der Festlegung des Diplomarbeitsthemas dem Lehrstuhl vorzulegen. Mit der Festlegung des Themas beginnt die sechsmonatige Bearbeitungszeit.

Die Diplomarbeiten wurden von April 2006 bis März 2009 im

Durchschnitt mit 2,42

bewertet, wobei sich folgende Verteilung ergab:

sehr gut	7 %
gut	47 %
befriedigend	39 %
ausreichend	7 %

---

<sup>32</sup> Zur Themenfindung siehe auch Kehrein, C., Dokumentation: Diplomarbeitsthemen im Fach Steuern, in: Steuer und Studium 2000, S. 96. Für die Literaturrecherche stehen den Studierenden die Datenbank LEXinform der DATEV eG sowie die NWB-Datenbank Steuerrecht des Verlags Neue Wirtschafts-Briefe, Herne/Berlin zur Verfügung. Am Lehrstuhl sowie als Download auf der Lehrstuhlhomepage ist ein Leitfaden zur Abfassung von Seminarhaus- und Diplomarbeiten erhältlich, der Hinweise zur formalen Gestaltung enthält.

<sup>33</sup> Zu Praxisdiplomarbeiten siehe auch Leach, M., Diplomarbeiten in Kooperation mit Unternehmen, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1997, S. 265-268.

### 2.6.4 Semesterbezogene Gesamtübersicht der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium (Diplom)

	Wintersemester	Sommersemester
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Hauptstudium)  <b>Lehrangebot:</b> <b>bis WS 08/09</b> <b>(nicht Fallstudie!)</b>  <b>Prüfung:</b> <b>bis SS 2011</b>	Unternehmensbesteuerung (Vorlesung, Übung, Tutorium, Klausurenkurs)	Unternehmensbesteuerung (Tutorium, Klausurenkurs)  Fallstudienseminar „EDV und Steuern“
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Hauptstudium)  <b>Lehrangebot:</b> <b>Turnus bis WS 09/10</b>  <b>Prüfung:</b> <b>bis SS 2011</b>	Nationale Unternehmensbesteuerung I (Klausurenkurs)  Nationale Unternehmensbesteuerung II (Vorlesung, Übung, Klausurenkurs)  Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre  Internationale Unternehmensbesteuerung I (Vorlesung)	Nationale Unternehmensbesteuerung I (Vorlesung, Übung, Klausurenkurs)  Nationale Unternehmensbesteuerung II (Klausurenkurs)  Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre  Internationale Unternehmensbesteuerung II (Vorlesung)  Nationale Unternehmensbesteuerung III (Vorlesung)  Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs  Internationale Steuerplanung
Promotionsstudium	Doktorandenseminar, Forschungsseminar	Doktorandenseminar, Forschungsseminar

**2.6.5 Prüfungsplan im Hauptstudium (Diplom)****Wintersemester**

Kategorie	Prüfungsbezeichnung	Art	CP	Zeitraum	Anm. (siehe Le- gende)
ABWL-K	Unternehmensbesteuerung	schriftlich	4	offizieller Zeitraum	1, 2
ABWL-E	Unternehmensbesteuerung	mündlich	2	nach Bedarf	1, 4
SBWL	Nationale Unternehmensbesteuerung I	schriftlich	4	Semestermite	1, 3
SBWL	Nationale Unternehmensbesteuerung II	schriftlich	4	offizieller Zeitraum	1, 2
SBWL	Nationale Unternehmensbesteuerung III	mündlich	2	Semestermite	1, 3
SBWL	Internationale Unternehmensbesteuerung I	mündlich	2	offizieller Zeitraum	1, 2
SBWL	Internationale Unternehmensbesteuerung II	mündlich	2	Semestermite	1, 3
sonstiges	Rechtsformen und Steuern	mündlich	2	offizieller Zeitraum	1, 2, 5

**Sommersemester**

Kategorie	Prüfungsbezeichnung	Art	CP	Zeitraum	Anm. (siehe Le- gende)
ABWL-K	Unternehmensbesteuerung	schriftlich	4	Semestermite	1, 3
ABWL-E	Unternehmensbesteuerung	mündlich	2	nach Bedarf	1, 4
ABWL	Fallstudienseminar (EDV und Steuern)	schriftlich mündlich	4	während des Se- mester	1, 3
SBWL	Nationale Unternehmensbesteuerung I	schriftlich	4	offizieller Zeitraum	1, 2
SBWL	Nationale Unternehmensbesteuerung II	schriftlich	4	Semestermite	1, 3
SBWL	Nationale Unternehmensbesteuerung III	mündlich	2	offizieller Zeitraum	1, 2

SBWL	Internationale Unternehmensbesteuerung I	mündlich	2	Semestermitte	1, 3
SBWL	Internationale Unternehmensbesteuerung II	mündlich	2	offizieller Zeitraum	1, 2
sonstiges	Rechtsformen und Steuern	mündlich	2	offizieller Zeitraum	1, 2, 5

### Prüfungsplan Hauptstudium (ohne Seminare und Sonderveranstaltungen)

#### Legende:

- 1 Die verbindliche Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über den vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Anmeldeprozess im offiziellen Anmeldezeitraum des jeweiligen Semesters.
  - 2 Diese Prüfung wird durch das Prüfungsamt koordiniert und findet im offiziellen Prüfungszeitraum statt. Der Lehrstuhl hat hierauf **keinen** Einfluss.
  - 3 Diese Prüfung wird vom Lehrstuhl koordiniert. Sie liegt ca. in der Mitte des Semesters. Die geplanten Kalenderwochen werden jeweils in den ersten Wochen des jeweiligen Semesters bekannt gegeben. Sobald die genauen Termine feststehen, werden sie durch Aushang bekannt gegeben.
  - 4 Diese Prüfung wird vom Lehrstuhl koordiniert. Bitte tragen Sie sich zusätzlich zur Anmeldung beim Prüfungsamt in eine Liste im Sekretariat ein. Dies dient der Terminfestlegung. Die Prüfung findet nach Bedarf entweder Ende der Vorlesungszeit/Anfang der vorlesungsfreien Zeit oder Ende der vorlesungsfreien Zeit/Anfang der Vorlesungszeit des nächsten Semesters statt.
  - 5 Die Prüfung betrifft nur den Studienbereich Unternehmensgründung und Entrepreneurship.
- ABWL-E Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Ergänzungsbereich zur Aufstockung der ABWL auf 14 CP
- ABWL-K Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Kernbereich
- SBWL Steuerlehre als spezielle Betriebswirtschaftslehre bzw. in den entsprechenden Studienbereichen

#### **2.6.6 Der Studienbereich „Steuern und Prüfung“ im Hauptstudium (Diplom)**

Wer sich sowohl auf den Bereich Steuern und Prüfung konzentrieren möchte als auch Veranstaltungen aus verwandten Fachgebieten belegen möchte, für den bietet der Studienbereich „Steuern und Prüfung“ genau das Richtige. Im Studienbereich „Steuern und Prüfung“ werden Forschung und Lehre der beiden eng miteinander verbundenen Bereiche „Besteuerung“ sowie „Prüfung und Unternehmensbewertung“ aufeinander abgestimmt. Das Aufgabengebiet des Studienbereichs liegt nicht nur bei den berufsbezogenen Feldern „Steuerberater“ und „Wirtschaftsprüfer“, sondern umfasst zusätzlich die innerhalb von Unternehmen im Finanz- und Rechnungswesen auftretenden Aspekte, soweit die Bilanzierung, Besteuerung oder Interne Revision angesprochen sind. Um diese breitere Ausrichtung zu dokumentieren, wurde die Bezeichnung „Steuern und Prüfung“ bewusst der engeren Bezeichnung „Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ vorgezogen.

Die Ziele des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ lassen sich sowohl der Lehre als auch der Forschung zurechnen. Das Hauptmotiv der **Ausbildung** im Studienbereich ist eine gute Vorbereitung auf die Berufstätigkeit in national und international tätigen Unternehmen im Bereich Steuern und Prüfung. Die Ausbildung beruht deshalb auf berufs- und praxisorientierten Lehrveranstaltungen, die insbesondere das von der Wissenschaft und Praxis gemeinsam erarbeitete Anforderungsprofil für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen von Unternehmen und in der Anlageberatung von Finanzdienstleistungsinstituten berücksichtigt. Zusätzlich zur Ausbildung in einem äußerst attraktiven und zukunftssträchtigen Arbeits- und Berufsfeld besteht die Aufgabe des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ darin, die Studierenden an die **Forschung** der beteiligten Lehrstühle heranzuführen.

Kern des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ bilden drei Lehrstühle:

- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Prüfungswesen;  
Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Klaus Henselmann
- Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre;  
Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Wolfram Scheffler
- Lehrstuhl für deutsches und internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht;  
Lehrstuhlinhaber: N.N.

Die Grundlage der Ausbildung bildet der **Kernbereich**. Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch Komponenten, die aufgrund ihrer fachlichen Nähe die Ausbildung im Bereich „Steuern und Prüfung“ sinnvoll abrunden. Diese dem **Wahlbereich** zugeordneten Veranstaltungen erlauben den Studierenden die Bildung von individuellen Schwerpunkten, sodass sie ihr Studium entsprechend ihren persönlichen und fachlichen Neigungen sowie ihren beruflichen Zielen gestalten können. Dieses Ausbildungskonzept weist gegenüber der klassischen Fächereinteilung nicht nur eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten auf, sondern führt auch zu einer Verstärkung der Interdisziplinarität der Ausbildung.

Die Einzelheiten zum Studienbereich „Steuern und Prüfung“ lassen sich im Internet unter <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de> abrufen.

## 2.6.7 Beteiligung an Studiengängen und Studienbereichen

### 2.6.7.1 Beteiligung an weiteren Studiengängen

Im Rahmen des Hauptstudiums der **Diplom-Studiengänge** „**Internationale Betriebswirtschaftslehre**“ und „**Internationale Volkswirtschaftslehre**“ sowie im **Masterstudiengang** „**International Business**“ für ausländische Graduierte können verschiedene Halbfächer aus

den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Recht sowie Auslandswissenschaften belegt werden. Ein Halbfach der Speziellen Internationalen Betriebswirtschaftslehre ist das **Halbfach „Internationale Steuerlehre“**. Der prüfungsrelevante Stoff wird in 3 Veranstaltungen von je 2 SWS angeboten:

- Internationale Unternehmensbesteuerung I  
(Europäische Union und Unternehmensbesteuerung), Vorlesung
- Internationale Unternehmensbesteuerung II  
(Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten), Vorlesung
- Vorlesung „Internationale Steuerplanung“
- Seminar „Steuerplanung im internationalen Unternehmen“

Hierbei handelt es sich um ein Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, dessen Rahmenthema auf die internationale Unternehmensbesteuerung ausgerichtet ist.

Auswahl möglicher Themenbereiche

1. Steuerplanung durch Übertragung von betrieblichen Funktionen auf eine Auslandsgesellschaft  
(steuerliche Vorteile, gegenläufige steuerliche Effekte, rechtliche und wirtschaftliche Grenzen der Steuerplanung)
  - Produktions- und Dienstleistungsgesellschaften
  - Holdinggesellschaften (einschließlich Euroholding)
2. Steuerplanung durch Gestaltung des internen Leistungsaustauschs  
(steuerliche Vorteile, gegenläufige steuerliche Effekte, rechtliche und wirtschaftliche Grenzen der Steuerplanung)
  - Finanzierung der Auslandsinvestition (Eigenkapital, Darlehen, Leasing, hybride Finanzierungsformen)
  - Festlegung der Verrechnungspreise (einschließlich Konzernumlagen) für Warenlieferungen, gewerbliche Dienstleistungen, immaterielle Wirtschaftsgüter, verwaltungsbezogene Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung
  - Nutzung von Qualifikationskonflikten (unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, abweichende steuerliche Einordnung)

Einzelheiten zum Studienaufbau der Diplom-Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „Internationale Volkswirtschaftslehre“ sowie dem Masterstudiengang „International Business“ für ausländische Graduierte sind in dem von den betriebswirtschaftlichen

Lehrstühlen herausgegebenen Studienführer enthalten. Weitere Auskünfte erteilt das Büro für Internationale Beziehungen.<sup>34</sup>

Im **Diplom-Studiengang Internationales Wirtschaftsrecht** werden Teilleistungen vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre angeboten. In den Wahlpflichtfachgruppen „Unternehmenszusammenschlüsse“ bzw. „Unternehmen und Gesellschaften“ kann alternativ die mündliche Prüfung „Rechtsformen und Steuern“ (entspricht der Vorlesung „Nationale Unternehmensbesteuerung I“) (2 Kreditpunkte), „Internationale Unternehmensbesteuerung I“ (2 Kreditpunkte) oder „Internationale Unternehmensbesteuerung II“ (2 Kreditpunkte) belegt werden. In der Wahlpflichtfachgruppe „Steuern und Prüfung“ kann entweder „Nationale Unternehmensbesteuerung I“ (4 Kreditpunkte) oder „Nationale Unternehmensbesteuerung II“ (4 Kreditpunkte) belegt werden. Nähere Informationen kann dem Leitfaden „Internationales Wirtschaftsrecht“ entnommen werden (<http://www.iwr.uni-erlangen.de>).

Im **Diplom-Studiengang Wirtschaftsinformatik** kann als Pflichtwahlfach das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre gewählt werden. Als Allgemeine Betriebswirtschaftslehre bietet der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre das Fach Taxation II (5 ECTS) an. Zum detaillierten Aufbau des Hauptstudiums ist an den drei Lehrstühlen Wirtschaftsinformatik I, II und III ein gesonderter Studienführer erhältlich.

Im **Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen** bietet der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre das Fach Taxation II (5 ECTS) an. Des Weiteren kann das Fallstudienseminar „EDV und Steuern“ (5 ECTS) belegt werden.

Nähere Informationen können dem Studienführer „Wirtschaftsingenieurwesen“ entnommen werden (<http://www.wing.uni-erlangen.de>).

### **2.6.7.2 Beteiligung an Studienbereichen und beim Pflichtwahlfach „Internationale Wirtschaft“**

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre beteiligt sich am **Studienbereich „Investment Banking und Capital Markets“**. Als empfohlene Wahlfächer werden die Teilfächer „Nationale Unternehmensbesteuerung I“ und „Nationale Unternehmensbesteuerung II“ angeboten.

---

<sup>34</sup> Siehe hierzu <http://www.ib.wiso.uni-erlangen.de>.

Außerdem ist der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre am **Studienbereich „Unternehmensgründung und Entrepreneurship“** beteiligt. Als Pflichtwahlfach kann das Teilfach „Rechtsformen und Steuern“ (entspricht der Vorlesung „Nationale Unternehmensbesteuerung I“) gewählt werden. Hierzu wird eine mündliche Prüfung (2 Kreditpunkte) angeboten.

Das **Pflichtwahlfach „Internationale Wirtschaft“** setzt sich aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Recht, Auslandswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie zusammen. Innerhalb des Blocks Betriebswirtschaftslehre sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen. Vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre wird die Lehrveranstaltung „Internationale Unternehmensbesteuerung I“ (Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich) angeboten. Zu Einzelheiten des Studienaufbaus für das Fach „Internationale Wirtschaft“ siehe die Erläuterungen in dem von den betriebswirtschaftlichen Lehrstühlen herausgegebenen Studienführer (Kapitel: Hauptstudium, Fächer und Leistungsnachweise).

Im **Studienschwerpunkt „Internationales Wirtschaftsrecht (Rechtsökonomik)“** bietet der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre die Spezielle Betriebswirtschaftslehre Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an.

## 2.7 Freiwillige Zusatzveranstaltungen (für alle Studiengänge)

Eine freiwillige Zusatzveranstaltung ist beispielsweise der Lehrauftrag, den Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG, übernommen hat:

### Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs

Inhalt:	Überblick über die Entwicklung des Berufsstands des Steuerberaters sowie die Tätigkeitsbereiche eines Steuerberatungsunternehmens
Umfang:	2 SWS (Vorlesung)
Termin:	Sommersemester (Vorlesung) (im Wintersemester Betriebsbesichtigung mit Fachvorträgen)
Grobgliederung:	1. Analyse des Steuerberatermarktes 2. Das Leistungssystem der Steuerkanzlei 3. Das Führungssystem der Steuerberatungskanzlei 4. Zukunftsperspektiven des steuerberatenden Berufs
Grundlagen-	wird in der Vorlesung bekannt gegeben

literatur:	
Prüfungsmodalitäten:	keine

Von den **weiteren Zusatzveranstaltungen** seien beispielhaft genannt:

- Gastvorträge von Referenten aus der Unternehmenspraxis, der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit
- Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen
- Ringvorlesungen in Kooperation mit anderen Lehrstühlen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und den Nürnberger Steuergesprächen e.V.<sup>35</sup>
- Praxisseminare
- Exkursionen zu Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen
- Besuch von Gerichtsverhandlungen (z. B. Bundesfinanzhof, Finanzgericht)
- Betriebsbesichtigungen
- Workshops (z. B. zum Bereich EDV und Steuern: Überblick und Anwendung von am Markt angebotener Software im Bereich der Besteuerung).

Diese Zusatzveranstaltungen werden zwar ohne festen Zeitrhythmus organisiert. Es wird jedoch angestrebt, dass in jedem Semester mindestens eine dieser ergänzenden Veranstaltungen angeboten wird.

## 2.8 Empfehlungen zu den Fächerkombinationen

Studierende sollten sich frühzeitig Gedanken über ihre berufliche Zukunft machen, um die fachliche „Grobrichtung“ ihres Studiums danach abstimmen zu können. Eine lediglich an prüfungstaktischen Aspekten orientierte Fächerauswahl erschwert häufig den Eintritt in das Berufsleben. Hat sich der Studierende für das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre entschieden, stellt sich die Frage, welche anderen Fächer eine sinnvolle Verbindung zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre herstellen. Kommen für den Studierenden mehrere Fächer in Betracht, empfiehlt es sich, durch ein gezieltes „Probeghören“ einen persönlichen Eindruck von den einzelnen Lehrveranstaltungen der zur Auswahl stehenden Fächer zu gewinnen, um im Anschluss daran eine begründete Entscheidung für die neben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre studierten Fächer treffen zu können.

<sup>35</sup> Siehe hierzu Abschnitt 6 und <http://www.nuernberger-steuergespraech.de>.

Im Folgenden werden Hinweise dazu gegeben, welche Zusammenhänge zwischen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und anderen Prüfungsfächern bestehen. Es wird aber weder Anspruch auf Vollständigkeit der möglichen Fächerkombinationen erhoben noch soll eine verbindliche Empfehlung gegeben werden. Die Übersicht soll lediglich **beispielhaft einige** aus Sicht des Lehrstuhls **geeignete Fächerkombinationen** erläutern. Auch andere, nicht aufgeführte Prüfungsfächer können in Abhängigkeit von den persönlichen Neigungen und Berufswünschen für den Studierenden eine zweckmäßige Wahl darstellen.

Diejenigen Studierenden, die im Bereich der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe tätig werden wollen, sollten bedenken, dass aufgrund der engen Verzahnung der Besteuerung mit wirtschaftlichen Sachverhalten neben speziellen steuerlichen Fachkenntnissen auch entsprechendes betriebswirtschaftliches und rechtliches Wissen erforderlich ist. Die Beratung von Mandanten im Bereich der Steuerplanung ist nur dann sachgerecht, wenn die wechselseitigen Beziehungen zwischen allgemeinen wirtschaftlichen Entscheidungen und steuerlichen Empfehlungen sowie die Abhängigkeit der Steuerbelastung von der gewählten vertraglichen Konstruktion beachtet werden.

Hinweise für die Fächerwahl kann das gemeinsam von der Bundessteuerberaterkammer und dem Arbeitskreis der Professoren der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entwickelte Anforderungsprofil des Steuerberaters geben, das in Form von Empfehlungen die Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenstellt, über die ein Steuerberater nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung, d. h. bei Beginn seiner beruflichen Tätigkeit, verfügen sollte.<sup>36</sup>

### 2.8.1 Spezialisierte Ausbildung

Das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist in Kombination mit den Fächern Steuerrecht und Prüfungswesen für diejenigen von Interesse, die später im Finanz- und Rechnungswesen oder der Steuerabteilung in Unternehmen tätig sein wollen oder die eine Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater anstreben.

---

<sup>36</sup> Vgl. Anforderungsprofil des Steuerberaters, Empfehlungen zur theoretischen und praktischen Grundausbildung, entwickelt von der Bundessteuerberaterkammer und dem Arbeitskreis der Professoren der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Stand: 2003.

Das Anforderungsprofil wird in der zu Beginn eines jeden Semesters durchgeführten Informationsveranstaltung des Lehrstuhls verteilt; ansonsten kann es im Internet unter <http://www.bstbk.de/> unter der Rubrik Downloads, Ausbildung abgerufen werden.

Siehe hierzu auch Schneeloch, D./Hinz, M., Das Anforderungsprofil des Steuerberaters und seine Berücksichtigung in der universitären Lehre und Forschung, in: Deutsches Steuerrecht 1996, S. 1985-1992, sowie Anlage I.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre - **Steuerrecht***

Vorteile dieser Kombination sind Synergieeffekte, die sich aus der engen Verwandtschaft der Fächer ergeben. Die in dem Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre vermittelten betriebswirtschaftlichen, insbesondere steuerlichen Kenntnisse werden durch die steuerrechtlichen Vorlesungen ergänzt.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre - **Prüfungswesen***

Zu dem Fach Prüfungswesen bestehen aufgrund der Zusammenhänge zwischen Handels- und Steuerbilanz enge Verknüpfungen. Bei der Prüfung eines Unternehmens sind in vielfältiger Form Anhaltspunkte für eine steuerliche Sachverhaltsgestaltung erkennbar, umgekehrt sind die Empfehlungen der Steuerberatung innerhalb des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorschriften umzusetzen.

### **2.8.2 Breitere Ausrichtung**

Auch Studierenden, deren Berufsziel nicht im Bereich Steuern und Prüfung liegt, vermittelt das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre wertvolle Kenntnisse.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre - **Unternehmens- und Gesellschaftsrecht***

Das Steuerrecht übernimmt in starkem Maße zivilrechtliche Wertungen. Deshalb lassen sich die steuerlichen Folgen einer betriebswirtschaftlichen Entscheidung (insbesondere Wahl der Rechtsform oder der Finanzierungsform) ohne Kenntnisse des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts nicht beurteilen. Für Tätigkeiten in der Unternehmensberatung, für Tätigkeiten im Management als auch für das Berufsziel Steuerberater/Wirtschaftsprüfer ergänzen sich die beiden Fächer sehr sinnvoll.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre - **Rechnungswesen und Controlling (Spez. Betriebswirtschaftslehre)***

Diese Kombination bietet Synergieeffekte zum Bereich Bilanzlehre, da die Handels- bzw. die Steuerbilanz Ausgangspunkt für Betrachtungen der beiden Fächer ist. Für Berufsziele im Rechnungswesen sowie in der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung ist diese Kombination zu empfehlen.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – **Banken und Finanzierung***

Finanzierungsentscheidungen können nur dann sachgerecht getroffen werden, wenn sowohl die finanzierungstheoretischen als auch die steuerlichen Einflussgrößen gemeinsam betrachtet werden. Diese Kombination bildet insbesondere für Tätigkeiten bei Finanzinstituten oder

im Finanz- und Rechnungswesen von Industrie- bzw. Handelsunternehmen eine sinnvolle Ausgangsbasis.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – **Finanzwissenschaft***

Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre haben die ökonomische Sichtweise als gemeinsame Basis. Die betriebswirtschaftlich orientierte Ausbildung wird durch die volkswirtschaftliche Betrachtungsweise ergänzt und erweitert. Neben den Staatseinnahmen (insbesondere Steuern) werden auch die Auswirkung der Verwendung der Steuern sowie die Effekte der Finanzpolitik untersucht. Beide Fächer ergänzen sich damit äußerst sinnvoll.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – **Wirtschaftsinformatik***

Die Berufstätigkeit von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ist in starkem Maße vom Einsatz der EDV geprägt. In der Softwarebranche sind steuerliche Kenntnisse für die Entwicklung branchenspezifischer Software sowie für die Anwenderschulung und -betreuung unverzichtbar. Am Standort Nürnberg sind wichtige Unternehmen dieser Branche vertreten, so insbesondere die DATEV eG, und bieten die Möglichkeit vielfältiger Kooperationen zwischen Wissenschaft und Praxis. In der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Praxis sind Kenntnisse über EDV-technische Zusammenhänge für die Kanzleiorganisation, bei EDV-Prüfungen und in der betriebswirtschaftlichen Beratung von großem Wert.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – **Auslandswissenschaften***

Steuerliche Fragestellungen mit Auslandsbezug rücken aufgrund der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft immer stärker in den Vordergrund. Ihre Beantwortung setzt die Kenntnis von Fremdsprachen in Wort und Schrift sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in anderen Staaten voraus. Vor diesem Hintergrund ist eine Kombination der beiden Fächer sehr zu empfehlen.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – **Wirtschaftspädagogik***

Aufgrund der steigenden Bedeutung steuerlicher Themen ist für Diplom-Handelslehrer(innen) ein Unterricht in betriebswirtschaftlichen Fächern ohne steuerliche Kenntnisse nicht möglich. Das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre schließt diese Lücke und gewährleistet somit eine umfassende Ausbildung im später ausgeübten Beruf. Darüber hinaus stellen sich für die Erläuterung der steuerlichen Regelungen aufgrund ihrer Komplexität zahlreiche didaktische Probleme.

- *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – **Unternehmensbesteuerung** (Wahl der Funktionallehre)*

Die Wahl der Funktionallehre in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre hängt von den persönlichen Interessen ab,; allgemein verbindliche Empfehlungen lassen sich nicht formulieren. Für diejenigen, die sich für die enge Ausrichtung auf die Branche Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung entscheiden, stehen insbesondere Finanzwirtschaft, Rechnungswesen, Unternehmensanalyse und -steuerung zur Wahl. Wer sein Studium breiter anlegt, für den stellen auch Absatz, Führungslehre, Informationswirtschaft, Kommunikationswirtschaft sowie Produktion sinnvolle Alternativen dar. Aus Sicht des Lehrstuhls sollte die Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“ gleichfalls in die engere Wahl gezogen werden.

### **3. Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre**

#### **3.1 Mitarbeiter des Lehrstuhls**

##### **3.1.1 Lehrstuhlinhaber**

Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Jahrgang 1956) ist seit dem 1. Oktober 1995 Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre. Herr Scheffler habilitierte sich 1990 an der Universität Mannheim. Von 1990 bis 1991 war Herr Scheffler als Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln tätig. Zwischen 1991 und 1995 leitete er an der Universität Osnabrück das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bilanz-, Steuer- und Prüfungswesen. Rufe an die Universitäten Bielefeld, Hamburg, Mainz und Münster hat er abgelehnt. Seit 2004 ist Herr Scheffler Forschungsprofessor am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim.

- Raum: LG 3.219 (Ebene 3, Kern 2)
- Telefon: (0911) 5302-346
- E-Mail: Wolfram.Scheffler@steuerlehre.com
- Sprechstunde: nach Vereinbarung

##### **3.1.2 Sekretariat**

Das Sekretariat befindet sich in der 3. Ebene im Raum LG 3.218 und wird von Frau Dipl.-Bibl. (FH) Karin Fritzsche geleitet. Für Studierende ist das Sekretariat täglich zwischen 9.00 und 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten darum, die Sprechzeiten einzuhalten. Das Sekretariat ist wie folgt zu erreichen:

- Telefon: (0911) 5302-346
- Fax: (0911) 5302-428
- E-Mail: Karin.Fritzsche@steuerlehre.com und info@steuerlehre.com

##### **3.1.3 Wissenschaftliche Mitarbeiter**

*Michael Beigler*

- seit 1.10.2007: wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl
- 2001-2007: Studium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg

- 
- 2003-2004: Studium an der Business School der University of Hull, England
  - 2005-2006: Zusatzstudium an der Bayerischen EliteAkademie
  - Studienabschlüsse: Internationaler Diplom-Kaufmann Univ., Universität Erlangen-Nürnberg, 2007; Bachelor of Arts (Hons) in Business Studies, University of Hull, England, 2004;
  - Raum: LG 3.211; Telefon: (0911) 5302-476
  - E-Mail: michael.beigler@steuerlehre.com
  - Sprechstunde: Mittwoch, 10:00-11:00 Uhr
  - Ansprechpartner für die Veranstaltungen „Unternehmer und Unternehmen“ im Bachelor, Fallstudienseminar „EDV und Steuern“ im Bachelor und Hauptstudium
  - Promotionsvorhaben: Vorteilhaftigkeit des Leasings im Vergleich zum kreditfinanzierten Kauf (Arbeitstitel)

#### *Carolin Bock*

- seit 1.5.2006: wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl
- 2001-2006: Studium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen Nürnberg
- 2003-2004: Studium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre zum Doppeldiplom an der Ecole de Management de Lyon
- 2004-2005: Zusatzstudium an der Bayerischen EliteAkademie
- Studienabschlüsse: Internationale Diplom-Kauffrau Univ., Universität Erlangen-Nürnberg, 2006; Master of Science in Management, Ecole de Management de Lyon, Frankreich
- Raum: LG 3.217; Telefon: (0911) 5302-327
- E-Mail: carolin.bock@steuerlehre.com
- Sprechstunde: Mittwoch, 10:00-11:00 Uhr
- Ansprechpartner für die Veranstaltung „Buchführung“ im Bachelor, den Abschluss von Learning Agreements und die Anerkennung von Studienleistungen (In- und Ausland)
- Promotionsvorhaben: Vorteilhaftigkeit hybrider Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von Unsicherheit und Besteuerung (Arbeitstitel)

#### *Carolin Ernst*

- seit 15.3.2008: wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl
- 2003-2005: Studium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg

- 
- 2005-2006: Studium am Institut d'Etudes Politiques de Strasbourg (Doppeldiplom)
  - 2006-2008: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg
  - Studienabschluss: Diplom-Kauffrau Univ., Universität Erlangen-Nürnberg, 2008
  - Raum: LG 3.214; Telefon: (0911) 5302-359
  - E-Mail: carolin.ernst@steuerlehre.com
  - Sprechstunde: Mittwoch, 10:00-11:00 Uhr
  - Ansprechpartnerin für die Veranstaltungen „Steuerlehre“ im Grundstudium, „Taxation II“ und „Consulting“ im Bachelor
  - Promotionsvorhaben: noch offen

#### *Pia Jordan*

- seit 1.10.2007: wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl
- 1997-2003: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 2003: UCSD University of San Diego
- 2004-2007: Beteiligungs- und Projektcontrolling bei der MAN Nutzfahrzeuge AG
- Studienabschluss: Diplom-Kauffrau Univ., Universität Erlangen-Nürnberg, 2003
- Raum: LG 3.216; Telefon: (0911) 5302-326
- E-Mail: pia.jordan@steuerlehre.com
- Sprechstunde: Mittwoch, 11:00-12:00 Uhr
- Ansprechpartnerin für die Veranstaltung „Nationale Unternehmensbesteuerung I“ im Hauptstudium
- Promotionsvorhaben: Analyse des Einflusses der Besteuerung auf die private Altersvorsorge

#### *Claudia Krebs*

- seit 1.5.2008: wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl
- 2001-2003: Ausbildung zur Bankkauffrau bei der Sparkasse Nürnberg
- 2003-2008: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg
- Studienabschluss: Diplom-Kauffrau Univ., Universität Erlangen-Nürnberg, 2008
- Raum: LG 3.213; Telefon: (0911) 5302-324
- E-Mail: claudia.krebs@steuerlehre.com
- Sprechstunde: Donnerstag, 10:00-11:00 Uhr

- Ansprechpartnerin für die Veranstaltungen „Nationale Unternehmensbesteuerung II“, „Internationale Unternehmensbesteuerung I“ und „Internationale Unternehmensbesteuerung II“ im Hauptstudium
- Promotionsvorhaben: Die Personengesellschafts-Holding als steuerliches Gestaltungsinstrument

#### *Johannes Riepolt*

- seit 1.7.2007: wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl
- 2002-2003: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth
- 2003-2005: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth
- 2005-2007: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 2007: Wirtschaftsprüfungsassistent bei Rödl & Partner, Nürnberg
- Studienabschluss: Diplom-Kaufmann Univ, Universität Erlangen-Nürnberg, 2007
- Raum: LG 3.215; Telefon: (0911) 5302-325
- E-Mail: johannes.riepolt@steuerlehre.com
- Sprechstunde: Dienstag, 10:00-11:00 Uhr
- Ansprechpartner für die Veranstaltungen „ABWL Unternehmensbesteuerung“ und „Nationale Unternehmensbesteuerung III“ im Hauptstudium
- Promotionsvorhaben: Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen von Umwandlungen (Arbeitstitel)

#### *Lutz Uhlig*

- seit 16.9.2008: wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl
- 2000-2002: Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutsche Bank AG
- 2003-2008: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Chemnitz
- Studienabschluss: Diplom-Kaufmann Univ., TU Chemnitz, 2008
- Raum: LG 3.124; Telefon: (0911) 5302-418
- E-Mail: lutz.uhlig@steuerlehre.com
- Sprechstunde: Donnerstag, 9:00-10:00 Uhr
- Ansprechpartner für die Veranstaltung Fallstudienseminar „EDV und Steuern“ im Bachelor und Hauptstudium, Prüfungsangelegenheiten
- Promotionsvorhaben: noch offen

### **Zukünftige wissenschaftliche Mitarbeiter**

#### *Joachim Fürst*

- ab 1.10.2009: wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl
- 2004-2009: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 2006-2007: Studium an der École Supérieure de Commerce (ESC) in Dijon, Frankreich
- E-Mail: joachim.fuerst@steuerlehre.com

#### *Melanie Köstler*

- ab 1.8.2009: wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl
- 2003-2009: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 2001-2009: Freie Mitarbeiterin bei der Pegnitz Zeitung
- E-Mail: melanie.koestler@steuerlehre.com
- Ansprechpartnerin für die Veranstaltung „Buchführung“ im Bachelor

#### *Stefanie Oßmann*

- ab 1.7.2009: wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl
- 2002-2005: Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei StB Karlheinz Büchold
- 2005-2009: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 2005-2009: Steuerfachangestellte in Teilzeit bei StB Karlheinz Büchold
- E-Mail: stefanie.ossmann@steuerlehre.com
- Ansprechpartnerin für die Veranstaltung „Buchführung“ im Bachelor

### 3.1.4 Honorarprofessor

Als Honorarprofessor konnte Prof. Dieter Kempf, der Vorsitzende des Vorstands der DATEV eG, gewonnen werden. Herr Kempf hält jeweils im Sommersemester eine Lehrveranstaltung zum Thema „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“. Diese Veranstaltung wird im Wintersemester durch eine Betriebsbesichtigung mit Fachvorträgen fortgesetzt.<sup>37</sup>

- Prof. Dieter Kempf, StB  
Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG  
Telefon: (0911) 276-0  
Telefax: (0911) 276-3196

### 3.1.5 Lehrbeauftragter

Lehrbeauftragter im Bereich „Internationale Unternehmensbesteuerung“ ist Herr Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB sowie geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner:

- Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB  
Gesellschafter von Rödl & Partner  
Telefon: (0911) 5302-346  
Telefax: (0911) 5302-428

## 3.2 Kontaktaufnahme

### 3.2.1 Lageplan

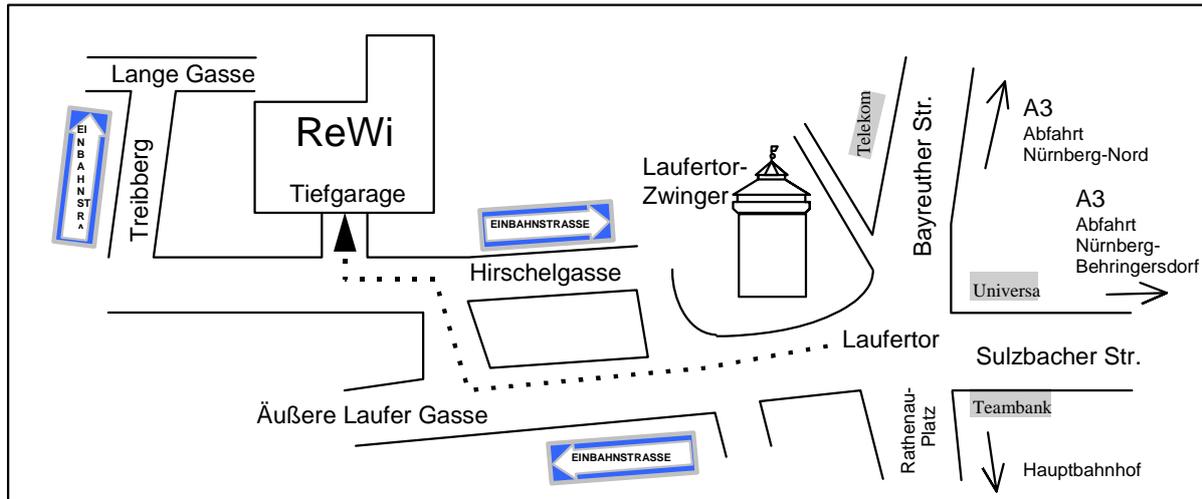
Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre befindet sich im Gebäude Lange Gasse 20, 3. Stock.

Die Räume des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre (3.122, 3.124, 3.211 - 3.219) sind über den Treppenaufgang gegenüber dem Hörsaal H 4 zu erreichen. Und so finden Sie die Räume des Lehrstuhls:

Die folgende Skizze zeigt Ihnen die Anfahrt zum Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20. Eine detaillierte Erläuterung zur Anreise mit dem Auto, dem Flugzeug oder der Bahn ist im Internet unter <http://www.steuerlehre.com> abrufbar.

---

<sup>37</sup> Siehe hierzu auch Abschnitt 2.7.



Anfahrtskizze zum Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ReWi)

### 3.2.2 Sprechstunde

Für inhaltliche und organisatorische Fragen zu den Veranstaltungen und Prüfungen des Lehrstuhls können Sie uns rund um die Uhr per E-Mail erreichen (**Virtuelle Sprechstunde**). Sofern Sie keine bestimmte Person direkt ansprechen möchten, können Sie Ihre Anfrage an [info@steuerlehre.com](mailto:info@steuerlehre.com)

richten. In Abhängigkeit von der Art der Frage antworten wir Ihnen persönlich oder kommen auf Ihre Frage in einer der nächsten Veranstaltungen zurück. Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich in unserer „**Realen Sprechstunde**“ zu den angegebenen Zeiten ansprechen.

### 3.2.3 Mailingliste

Die Mailingliste „steuerlehre01“ ist ein weiterer Service für Studierende des Fachs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. An alle, die sich in die Mailingliste eingetragen haben, können wir schnell und direkt Informationen via E-Mail versenden. Es werden neben den Aushängen am Schwarzen Brett wichtige Lehrstuhlinformationen - beispielsweise Vortrags- oder Veranstaltungsankündigungen, Seminararbeitsthemen, Klausurtermine, zusätzliches Unterrichtsmaterial, Hinweise auf vorliegende Prüfungsergebnisse - an die im Verteiler erfassten Personen versandt.

---

Primär richtet sich die Mailingliste an Studierende des Fachs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Hauptstudium. Daneben freuen wir uns dennoch, wenn auch andere an dem Studienfach Interessierte unseren Service nutzen.

Auf mehrfache Anfrage von studentischer Seite wurde zum Wintersemester 2001/2002 erstmals auch eine Mailingliste für das Grundstudium eingerichtet. Es werden also künftig neben den Aushängen am Schwarzen Brett wichtige das Grundstudium betreffende Lehrstuhlinformationen auch an die im Verteiler eingetragenen Studierenden versandt. Des Weiteren wird angekündigt, welche Kapitel in der nächsten Vorlesung bzw. welche Aufgaben in der nächsten Übung oder im Tutorium besprochen werden. Hierdurch wird das Vorbereiten auf die jeweilige Veranstaltung ermöglicht.

Mit Beginn der Bachelorstudiengänge haben wir auch eine Mailingliste für die Veranstaltung „Buchführung“ eingerichtet. Hierbei werden an alle interessierten Studierenden neben unseren Aushängen am schwarzen Brett wichtige, die Buchführungsveranstaltung betreffende Lehrstuhlinformationen versandt.<sup>38</sup>

**Anmeldung** zu den Mailinglisten unter  
<http://www.steuerlehre.com>

### 3.2.4 Kasten der konstruktiven Kritik

Kritik und Verbesserungsvorschläge können Sie uns auch im Web über den „**Kasten der konstruktiven Kritik**“ (<http://www.steuerlehre.com>) sowie in unserem **Kummerkasten** gegenüber dem Sekretariat hinterlassen. Wir werden jede Ihrer Anmerkungen ernst nehmen und immer darüber nachdenken, ob, wie und wann wir sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder Klausur umsetzen können.

### 3.3 Forschungsschwerpunkte

Bei den Forschungsvorhaben des Lehrstuhls werden Probleme aus dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts mit den speziellen Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verknüpft. Wesentliches Merkmal der Forschungsarbeiten bildet die Verbindung von methodischen Fragen mit praktisch relevanten Proble-

---

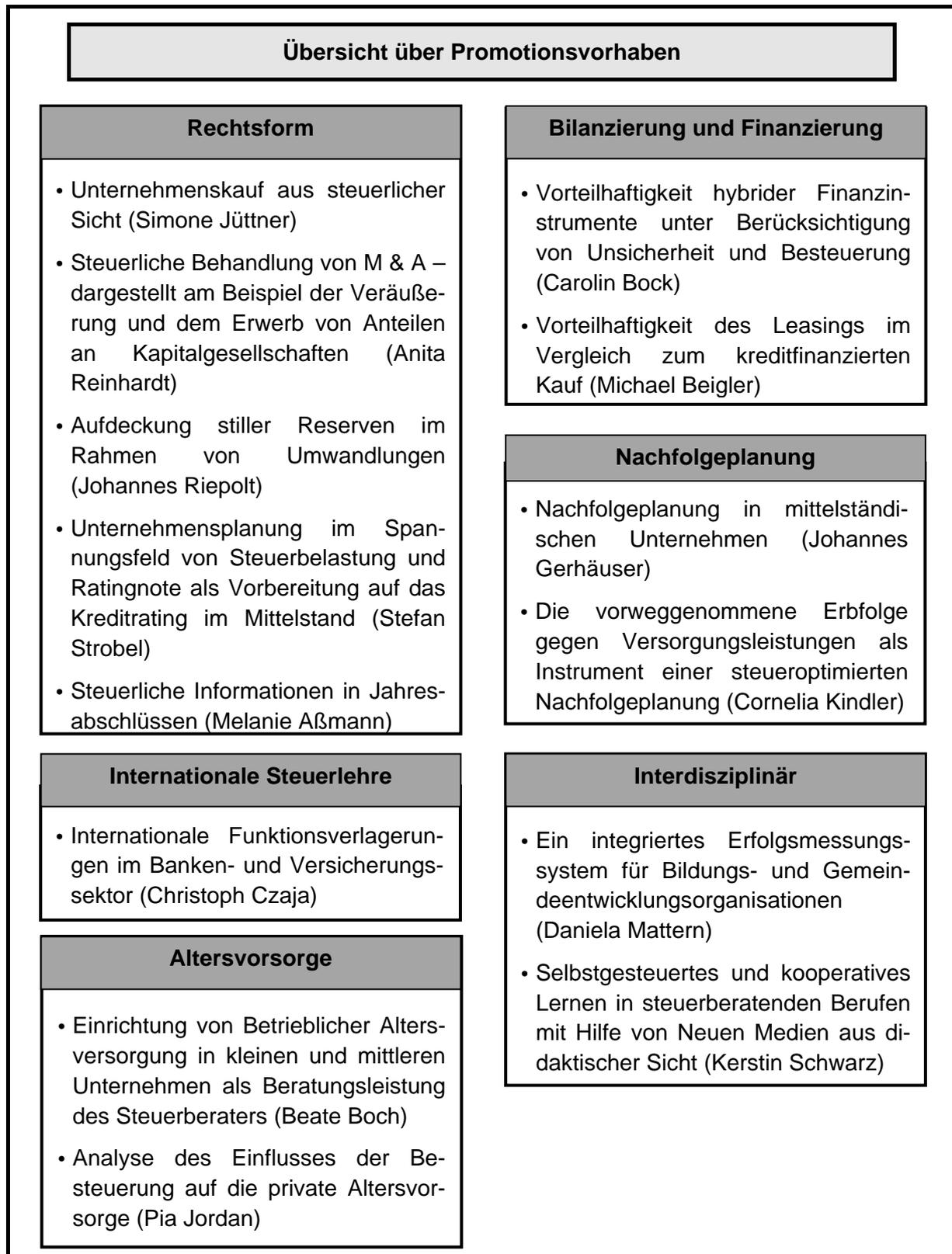
<sup>38</sup> Für den Vertiefungsbereich FACT im Bachelor und den Masterstudiengang FACT ist ein Newsletter verfügbar. Die Anmeldung erfolgt unter [www.fact.rw.uni-erlangen.de](http://www.fact.rw.uni-erlangen.de).

---

men. Im Mittelpunkt stehen EDV-gestützte Steuerwirkungsanalysen zum Einfluss der nationalen und der internationalen Besteuerungsnormen auf betriebliche Entscheidungen. Durch den Einsatz von (zum Teil selbsterstellten) EDV-Programmen können die Wirkungen der steuerlichen und der nichtsteuerlichen Einflussfaktoren sowie die zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen analysiert werden. Die Forschungstätigkeiten lassen sich schwerpunktmäßig folgenden Bereichen zuordnen:

- Rechnungslegung und Besteuerung (Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Steuerbilanzpolitik)
- Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen (Steuerbelastungsrechnungen, Bedeutung der Besteuerung im Verhältnis zu den weiteren, für die Rechtsformwahl relevanten Kriterien, Belastungsdifferenzen im Rahmen der laufenden Besteuerung, der Gründung, bei Umstrukturierungen und bei Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit, Beteiligung von Familienangehörigen einschließlich der Übertragung des Betriebs auf die nachfolgende Generation)
- Besteuerung von verbundenen Unternehmen (Besteuerung von nationalen und internationalen Konzernen)
- Einfluss der Besteuerung auf Finanzierungsentscheidungen (Finanzierungsalternativen und Besteuerung, Vorteilhaftigkeitsanalysen für Leasing, Finanzierungseffekt der betrieblichen Altersversorgung)
- Internationale Unternehmensbesteuerung (Belastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Formen des Auslandsengagements, Steuerplanung von international tätigen Unternehmen, Einfluss des Rechts der EU, einschließlich der Harmonisierung der direkten und indirekten Steuern)  
zurzeit insbesondere: Besteuerung von EU-Konzernen, grenzüberschreitende Erbfälle, Verrechnungspreise sowie Auswirkungen der Internationalisierung der handelsrechtlichen Rechnungslegung auf die steuerliche Gewinnermittlung

Einen Überblick über die am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre durchgeführten Promotionsvorhaben liefert die folgende Übersicht:



Übersicht über derzeitige Promotionsvorhaben

Eine Übersicht über die am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre abgeschlossenen Promotionen ist der folgenden Liste zu entnehmen:

Name	Titel der Dissertation	Abschlussjahr
Alt, Stefanie	Steuersystematische Abbildung anteilsbasierter Vergütungssysteme im Einheitsunternehmen und im Konzern	2007
Beigel, Peter-Christian	Insolvenzplanerstellung durch den Steuerberater - Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten	2002
Edinger, Thilo	Cafeteria-Systeme - Ein EDV-gestützter Ansatz zur Gestaltung der Arbeitnehmer-Entlohnung	2002
Eickhorst, Daniel	Sanierung im internationalen Kapitalgesellschaftskonzern – eine steuerliche Analyse anhand ausgewählter finanzwirtschaftlicher Sanierungsmaßnahmen am Beispiel Deutschlands und dem Vereinigten Königreich	2007
Ellrich, Christian	Unternehmensplanung für Steuerberatungsunternehmen - Entwicklung eines operativen Unternehmensplanungsmodells für Steuerberatungsunternehmen als Grundlage einer edv-gestützten Unternehmensplanung	2002
Eschner, Christian	Kapitalmarktorientierte Vermögensanlage	2005
Fischer, Tanja	Qualitätssicherung in der Steuerberatung – Verfahren der externen Qualitätskontrolle für den Berufsstand der Steuerberater	2003
Glaschke, Michael	Rechnungslegungspolitik in einem IAS/IFRS-Einzelabschluss und einer traditionellen Steuerbilanz ohne Maßgeblichkeitsprinzip	2006
Götz, Christoph	Customer-focused E-Learning im Geschäftsfeld private Vermögensberatung von Steuerberatungsunternehmen, dargestellt am Beispiel eines internetbasierten Hypermediasystems zur Analyse von Finanzinnovationen	2003
Hölscher, Luise	Käuferbezogene Unternehmensbewertung	1997
Höötman, Arno	Die stille Gesellschaft als Finanzierungsalternative bei grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeit - eine Steuerbelastungsanalyse unter Berücksichtigung einer Finanzierungsgesellschaft in den Niederlanden	2001
Hohnhaus, Wolfgang	„Mergers & Acquisitions“ und der Erfolgsbeitrag der Beratung	2004
Hollenbach, Volker	Verrechnungspreise von immateriellen Wirtschaftsgütern unter besonderer Betrachtung von e-commerce-Leistungen	2004
Iffland-Zinser, Bettina	Grenzüberschreitende Nachfolgeplanung anhand eines Entscheidungsmodells: Steuerliche Optimierung der Übertragung der Beteiligung an einer deutschen Familienkapitalgesellschaft durch deutsch-österreichische Gestaltungsansätze	2007

Name	Titel der Dissertation	Abschluss-jahr
Jesinghausen, Anja	Personalkostenplanung bei Auslandsentsendungen	2004
Keller, Annekathrin	Die Fortentwicklung der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG	2006
Kiso, Dirk	Ein Entwurfkonzept für Modelle der internationalen Steuerplanung - dargestellt am Beispiel der konzern-internen Außenfinanzierung durch Mobilien-Leasing	1997
Kölbl, Susanne	Besteuerung eines Joint Ventures zwischen USA und Deutschland	2006
Kohnhorst, Kai-Uwe	Konzerninterne Finanzdienstleistungsgesellschaften vor der Hinzurechnungsbesteuerung	2002
Kusch, Claudia	Unternehmensnachfolge unter Berücksichtigung von Renten- und Ausgleichszahlungen - Eine EDV-gestützte Analyse eines Entscheidungsmodells unter Unsicherheit	2001
Lehmeier, Hanjo-Oliver	Aktionsoptionspläne als Vergütungsinstrument - Vergleichende Darstellung von alternativen Ausgestaltungen	2002
Mense, Stefan	Steuerliche Gestaltungsunterstützung - Am Beispiel betrieblicher Altersversorgung bei Personalentsendung in das Ausland	1999
Mössinger, Chris	Die stille Gesellschaft als Instrument zur steuerlichen Optimierung der internationalen Konzernfinanzierung	2006
Munkert, Michael	Der Kapitalisierungszinssatz im Spruchverfahren - Eine normativ-empirische Analyse der Angemessenheit von Entschädigungen bei gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen	2005
Okrsjar, Eva	Besteuerung des grenzüberschreitenden Wegzugs von Kapitalgesellschaften	2008
Pfeifer, Stephanie	Steuroptimale Finanzierung einer Kapitalgesellschaft unter der Ägide der Gesellschafterfremdfinanzierung nach § 8a KStG i. d. F. Korb II- Gesetz – Belastungsvergleich, Vorteilhaftigkeitsanalyse und Gestaltungsmöglichkeiten	2006
Reinhardt, Frank	Erfolgsabgrenzung im Global Trading - ein Beispiel für die Gewinnabgrenzung in unvollkommenen Märkten	2002
Ries, Christoph	Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in der EU unter Berücksichtigung von Drittstaats-einkünften - eine technische Analyse möglicher Folgen der Aufteilung oder des direkten Zurechnens von Einkünften mit Quelle im Drittstaat -	2008
Röhrs, Bernhard	Ent- und Verstrickung stiller Reserven im deutschen Steuerrecht	2009

Name	Titel der Dissertation	Abschlussjahr
Ruhwinkel, Christine	Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) durch Verschmelzung oder Anteilstausch - ein Steuerplanungsmodell zur Gründung einer SE durch Aktiengesellschaft aus Deutschland und Großbritannien	2003
Schwan, Antje	Besteuerung von ausschließlich national tätigen und von grenzüberschreitend tätigen Konzernen unter Berücksichtigung der steuerlichen Behandlung von Einheitsunternehmen	2000
Walter, Jan	Steuerliche Planung deutsch-amerikanischer Erbfälle bei generationsübergreifender Vermögensübertragung	2008
Weber, Jana-Denise	Konzernbesteuerung: Internationalisierung der Organshaft	2007
Wenk, Reinhard	Bilanzierung bei langfristiger Fertigung nach deutschem Handelsrecht unter Berücksichtigung US-amerikanischer Rechnungslegungsgrundsätze	1997

### 3.4 Ausgewählte Veröffentlichungen des Lehrstuhlinhabers

#### Bücher

Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Auflage, München (Verlag Franz Vahlen) 2009

Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, Handbuch zur Besteuerung deutscher Unternehmen, 4. Auflage, München (C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung) 2009, zusammen mit O.H. Jacobs

Modelle einer Konzernbesteuerung für Deutschland und Europa, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2008, zusammen mit A. Oestreicher, C. Spengel, D. Wellisch

Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 10. Auflage, Heidelberg (Schaeffers Grundriss Verlag C.F. Müller) 2007

Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, 5. Auflage, Heidelberg (Schaeffers Grundriss Verlag C.F. Müller) 2007

Steeroptimale Rechtsform, Eine Belastungsanalyse für mittelständische Unternehmen, 2. Auflage, München (Verlag Franz Vahlen) 1996, zusammen mit O.H. Jacobs

Betriebliche Altersversorgung, Ein System zur Unterstützung unternehmerischer Entscheidungen, Wiesbaden (Gabler) 1990 (aktualisierte Habilitationsschrift)

Leasing im Vergleich zum (Kredit-)Kauf - Ein EDV-gestützter Wirtschaftlichkeitsvergleich -, Gelsenkirchen (Verlag Dr. Mannhold) 1984 (Dissertation)

#### Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Sammelbänden

Die Fallstudie aus der Betriebswirtschaftslehre: Thesaurierung von Gewinnen bei Einzelunternehmen aus steuerlicher Sicht, in: Das Wirtschaftsstudium, S. 363-365, zusammen mit M. Beigler und C. Bock

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und steuerliche Gewinnermittlung, in: Steuern und Bilanzen 2009, S. 45-52

Rückstellungen in der Steuerbilanz nach dem BilMoG, in: U. Schmiel/V. Breithecker (Hrsg.), Steuerliche Gewinnermittlung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, Berlin 2008, S. 227-253

Die Erbschaftsteuer aus Sicht von Familienunternehmen, in: C. Rödl/W. Scheffler/M. Winter (Hrsg.), Internationale Familienunternehmen, Recht, Steuern, Bilanzierung, Finanzierung, Nachfolge, Strategien, München 2008, S. 131-145, zusammen mit B. U. Wigger

Die inländische Auslandsholding als Steuerplanungsinstrument nach der Unternehmensteuerreform 2008, zusammen mit E. Okrslar, in: Steuern und Bilanzen 2008, S. 369-377

Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft nach der Unternehmensteuerreform 2008, in: Steuern und Bilanzen 2008, S. 58-65

Auslandsvertrieb und zwischenstaatliche Erfolgszuordnung, Auswirkungen eines Übergangs von der direkten Methode auf die konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, in: Kirchhof, P./Nieskens, H., Festschrift für Wolfram Reiß zum 65. Geburtstag, Köln 2008, S. 529-550

Rechtsform und Finanzierung einer Auslandsinvestition nach der Unternehmensteuerreform 2008, in: Steuer & Studium 2007, S. 446-454

Hinzurechnung von Leasingraten nach der Unternehmensteuerreform 2008: Verlust des Leasingvorteils und Verzerrungen durch Pauschalierung, in: Betriebs-Berater 2007, S. 874-879

Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf Ebene des Arbeitnehmers im internationalen Kontext, in: Internationales Steuerrecht 2007, S. 113-120, zusammen mit S. Kölbl

Zur geplanten Reform der Erbschaftsteuer, in: Betriebs-Berater 2006, S. 2443-2448, zusammen mit B. U. Wigger

Bilanzielle Behandlung von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Vorgehensweise im Steuerrecht und nach IAS/IFRS, in: Steuern und Bilanzen 2006, S. 491-498, zusammen mit M. Glaschke

Rechtsformabhängigkeit der Erbschaftsteuer: geltendes Recht - aktuell diskutierte Reformvorschläge, in: Hebig, M./Kaiser, K./Koschmieder, K.-D./Oblau, M., Aktuelle Entwicklungsaspekte der Unternehmensbesteuerung, Festschrift für Wilhelm H. Wacker zum 75. Geburtstag, Berlin 2006, S. 151-170

Abgeltungssteuer als Lösung?, in: Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. (Hrsg.), Besteuerung von Kapitaleinkünften und Unternehmensbesteuerung - Praxisfragen -, Berlin 2005, S. 11-37

Gemeinsame konsolidierte Steuerbemessungsgrundlage (CCTB) in der EU - Das Ende der Steuerplanung mit Verrechnungspreisen?, in: Oestreicher, A. (Hrsg.), Konzernbesteuerung, Herne/Berlin 2005, S. 305-331

Internationale Doppelbesteuerungen bei der Erbschaftsteuer, in: Steuer und Wirtschaft 2005, S. 216-233, zusammen mit B. Zinser

EU-Einheitliche Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, in: Betriebs-Berater 2005, Beilage 3, S. 33-36

Grenzüberschreitende Verlustverrechnung – Nachversteuerungsmethoden im Vergleich zum geltenden Recht zur konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 2005, S. 156-175

Gemeindefinanzreform durch kommende Zuschlagsteuer, in: Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. (Hrsg.), Gemeindefinanzreform durch kommunale Zuschlagsteuer, Berlin 2004, S. 17-47

Europäisierung des Bilanzsteuerrechts, in: Steuern und Bilanzen 2004, S. 776-781

Anteilsverkauf: Rückabwicklung eines Kaufvertrags als rückwirkendes Ereignis i. S. des § 175 AO, in: Unternehmensbewertung & Management 2004, S. 227-229

Möglichkeiten und Grenzen der Steuerplanung durch Errichtung einer Finanzierungsgesellschaft, in: Bank, M./Schiller, B. (Hrsg.), Finanzintermediation, Festschrift für Professor Dr. Wolfgang Gerke zum sechzigsten Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 507-528

Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich, in: Betriebs-Berater 2004, S. 967-974, zusammen mit C. Spengel

Funktionsverlagerung in das Ausland: Einschränkung der steuerlichen Vorteile durch Auflösung von stillen Reserven?, in: Betriebs-Berater 2004, S. 818-823 zusammen mit D. Eickhorst

Übersichten zur Reichweite des Maßgeblichkeitsprinzips, in: Steuern und Bilanzen 2004, S. 69-73

Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz, in: Betrieb und Rechnungswesen 2004, Beilage 1/2004, S. 1-24

Strategien der Steuerbilanzpolitik: Vorteile einer Gewinnvorverlagerung, in: Betriebs-Berater 2003, S. 1719-1724

Die inländische Auslandsholding als Steuerplanungsinstrument für mittelständische Unternehmen, in: Fischer-Winkelmann, W.F. (Hrsg.), MC – Management-Consulting & Controlling, Hamburg 2003, S. 448-478

Steuerbilanz und EuGH: Vorabentscheidungszuständigkeit, true and fair view und Vorsichtsprinzip, Wertaufhellung – Anmerkung zum EuGH-Urteil vom 7.1.2003 – Rs. C-306/99 -, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 298-304

Beteiligungsveräußerung durch Kapitalgesellschaften: Die Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 2 KStG ist gerechtfertigt, in: Der Betrieb 2003, S. 680-685

Steuerlich zweckmäßige Ausübung des Wahlrechts (Anrechnung, Abzug, Pauschalierung) zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung bei Gewinnen aus einer ausländischen Betriebsstätte, in: Grotherr, S. (Hrsg.), Handbuch der internationalen Steuerplanung, 2. Aufl., Herne 2003, S. 105-119

Einfluss der Veräußerungsgewinnbesteuerung auf die Rechtsformwahl – unter Berücksichtigung der (geplanten) Änderungen durch das StVergAbG -, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 59-67

Rückstellungen für Aufwendungen zur Nachbetreuung – Anmerkungen zum BFH-Urteil vom 5.6.2002 – I R 96/00 -, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 18-20

Das Verkäufer-Umwandlungsmodell nach dem Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz (UntStFG), in: Steuern und Bilanzen 2002, S. 582-592

Korrektur von unangemessenen Vertragsbeziehungen zwischen einer Kapitalgesellschaft und ihren Anteilseignern, in: Betriebs-Berater 2002, S. 543-550

Private Vermögensverwaltung über eine GmbH?, in: Betriebs-Berater 2001, S. 2297-2304

Veräußerung von Kapitalgesellschaften aus steuerlicher Sicht – share deal oder asset deal?, in: Steuer und Wirtschaft 2001, S. 293-307

- 
- Auswirkungen des Karlsruher Entwurfs zur Reform des EStG auf die Steuerbilanz, in: Steuern und Bilanzen 2001, S. 904-914
- Verschmelzung oder Anteilstausch, in: Datenverarbeitung - Steuer - Wirtschaft - Recht 2001, S. 291-295, zusammen mit C. Ruhwinkel
- Gedanken zur Zukunft des Maßgeblichkeitsprinzips, in: Datenverarbeitung - Steuer - Wirtschaft - Recht 2001, S. 151-154
- Auslandsvertrieb: Gestaltungsempfehlungen aus steuerlicher Sicht, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2001, S. 321-328
- Einfluss der Unternehmenssteuerreform auf die Vorteilhaftigkeit von Sachinvestitionen, in: Der Betrieb 2000, S. 2541-2545
- Der Einfluss der Steuerreform auf die Finanzierung von deutschen Kapitalgesellschaften, in: Betriebs-Berater 2000, S. 2441-2450
- Ertragsbesteuerung des Electronic Commerce, in: Scheffler, W./Voigt, K.-I. (Hrsg.), Entwicklungsperspektiven im Electronic Business, Grundlagen - Strukturen - Anwendungsfelder, Wiesbaden 2000, S. 277-302
- Überführung von Wirtschaftsgütern zwischen inländischem Stammhaus und ausländischer Betriebsstätte, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2000, S. 569-577
- Steuerberatung und Reform des Steuersystems aus betriebswirtschaftlicher Sicht, Vortrag anlässlich der Datev Open auf der EXPO am 06. Juni 2000, in: <http://www.datevopen.de/referate.html>
- Leasing nach dem Eurowings-Urteil des Europäischen Gerichtshofs und vor der Unternehmenssteuerreform, in: Der Betrieb 2000, S. 735-738
- Verbreiterung der Bemessungsgrundlage: Was bleibt von Rückstellungen in der Steuerbilanz?, in: Steuern und Bilanzen 2000, S. 489-494 (Teil A) und S. 541-548 (Teil B)
- Vorteilhaftigkeit der Überlassung eines Firmenfahrzeugs an einen Arbeitnehmer zur privaten Nutzung, in: Steuern und Bilanzen 1999, S. 1127-1132, zusammen mit T. Edinger
- Gehaltserhöhungen durch Minderung der Personalkosten - Kfz-Gestellung als steuerliches Gestaltungsinstrument, in: Steuern und Bilanzen 1999, S. 1013-1021, zusammen mit T. Edinger
- Steuerliche Vorteile eines Belgischen Coordination Centers, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1999, S. 474-480, zusammen mit M. Henning
- Steuerplanung durch Auslagerung von Forschung und Entwicklung auf eine Auslandsgesellschaft, in: Kleineidam, H.-J. (Hrsg.), Unternehmenspolitik und Internationale Besteuerung, Festschrift für Lutz Fischer zum 60. Geburtstag, Berlin 1999, S. 857-877, zusammen mit C. Kusch
- Entwicklungsstand der Modelldiskussion im Bereich der Steuerbilanzpolitik, in: Freidank, C.-Chr. (Hrsg.), Rechnungslegungspolitik, Eine Bestandsaufnahme aus handels- und steuerrechtlicher Sicht, Berlin/Heidelberg/New York 1998, S. 407-448
- Verluste aus grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit - Konzeption der EU zur Verrechnung von Auslandsverlusten, in: Die Betriebswirtschaft 1996, S. 589-605
- Steuerfreistellung von Auslandsinvestitionen, in: Jacobs, O.H./Spengel, C. (Hrsg.), Aspekte der Unternehmensbesteuerung in Europa, Baden-Baden 1996, S. 155-182
- Kapitalzusagen als Reaktion auf die Anpassungsverpflichtung für betriebliche Versorgungsrenten?, in: Elschen, R./Siegel, T./Wagner, F.W. (Hrsg.), Unternehmenstheorie und Besteuerung, Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Schneider, Wiesbaden 1995, S. 549-583

Grenzüberschreitendes Leasing als Instrument der konzerninternen Außenfinanzierung, in: Internationales Steuerrecht 1993, S. 490-496 und S. 538-543

Einfluss der betrieblichen Altersversorgung auf die Jahresabschlussanalyse, in: Die Wirtschaftsprüfung 1993, S. 461-472

Betriebswirtschaftliche Analyse des Wahlrechts zwischen Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern nach dem Steueränderungsgesetz 1992, in: Der Betrieb 1993, S. 845-851

Einfluss der Besteuerung auf die Finanzierungspolitik eines internationalen Konzerns, in: Internationales Steuerrecht 1992, S. 118-125

Verkehr- und Verbrauchsteuern im Überblick, in: Steuer und Studium 1992, S. 293-300 und S. 323-329

Fallstudie: Betriebliche Altersversorgung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1992, S. 264-268

Grundsätze zur Bewältigung von komplexen betrieblichen Entscheidungen, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1992, S. 241-246

Steuerplanung bei Verlusten einer ausländischen Betriebsstätte, in: Deutsches Steuerrecht 1992, S. 193-200, zusammen mit B. Zuber

Grundzüge der Besteuerung von inländischen Konzernen, in: Die Betriebswirtschaft 1991, S. 701-717

Die Erfassung der betrieblichen Altersversorgung in der Kostenrechnung, dargestellt am Beispiel von unmittelbaren Versorgungszusagen, in: Kostenrechnungspraxis 1991, S. 241-248

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als internationale Managementberater, in: Wacker, W.H. (Hrsg.), Internationale Management-Beratung, Tagungsband zur Fachtagung der wissenschaftlichen Kommission Internationales Management im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V., Berlin 1991, S. 125-146

Beurteilung von Einzelinvestitionen unter Einbezug der Besteuerung, in: Das Wirtschaftsstudium 1991, S. 449-455 und S. 473

Die Verrechnungspreisgestaltung bei international tätigen Unternehmen - dargestellt am Beispiel der Kostenumlage für verwaltungsbezogene Dienstleistungen, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 1991, S. 471-489

Betriebswirtschaftliche Analyse der Steuerbegünstigungen für Investitionen in den neuen Bundesländern, in: Deutsches Steuerrecht 1991, S. 524-531

Veranlagungssimulation versus Teilsteuerverrechnung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1991, S. 69-75

EDV-gestützte Wirtschaftlichkeitsberechnung - Das Modell Berlindarlehen -, in: Der Betrieb 1985, S. 2621-2627, zusammen mit U. Schreiber

Zur Ausübung des Wahlrechts nach § 34c EStG, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 1985, S. 641-649

Die Wahl zwischen der Abschreibung nach § 7b und § 7 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes nach dem 2. Haushaltsstrukturgesetz, in: Betriebs-Berater 1983, S. 245-248

### **Herausgeberschaften**

Internationale Familienunternehmen, Recht, Steuern, Bilanzierung, Finanzierung, Nachfolge, Strategien, München (Verlag C.H. Beck) 2008, zusammen mit C. Rödl und M. Winter

---

The Determination of Corporate Taxable Income in the EU Member States, Alphen aan den Rijn (Kluwer Law International) 2007, zusammen mit D. Endres, A. Oestreicher und C. Spengel

Die internationale Unternehmensbesteuerung im Wandel, Symposium für Otto H. Jacobs zum 65. Geburtstag, München (Verlag C.H. Beck) 2005, zusammen mit D. Endres, A. Oestreicher, U. Schreiber und C. Spengel

Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich, Baden-Baden (Nomos Verlag) 2004, zusammen mit C. Spengel

Entwicklungsperspektiven im Electronic Business: Grundlagen - Strukturen - Anwendungsfelder, Wiesbaden (Verlag Dr. Th. Gabler) 2000, zusammen mit K.-I. Voigt

Existenzgründung: Rahmenbedingungen und Strategien, Heidelberg (Physica-Verlag) 2000, zusammen mit G. Buttler, H. Herrmann und K.-I. Voigt

Umsatzsteuer-Kongress-Bericht 1999/2000: Elektronische Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsänderungen in der Umsatzsteuer, Vorsteuer im Binnenmarkt: Deutschland, Frankreich, Niederlande, Referate und Diskussionsbericht der Nürnberger Hochschultage für das Umsatzsteuerrecht in der Praxis am 14. und 15.10.1999, Köln (Verlag Dr. Otto Schmidt) 2000, zusammen mit H. Nieskens

## **4. Stipendien**

### **4.1 Dr. Michael Munkert-Stipendium**

Ziel des Dr. Michael Munkert-Stipendiums ist es, hochqualifizierte Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. Die Stipendien werden an Studentinnen und Studenten mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre des Rechnungswesens und Prüfungswesens sowie Steuerrecht an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vergeben. Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums ist ein erfolgreich abgeschlossenes Vordiplom an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Die jeweiligen Inhaber der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg schlagen einvernehmlich jeweils eine Studentin oder einen Studenten pro Semester vor, die oder den sie für besonders förderungswürdig halten. Das Einzelstipendium beträgt 1.500 € pro Person und wird einmal im Semester vergeben. Die Finanzierung dieses Stipendiums übernimmt die Michael Munkert-Stiftung. Das Stipendium wird jeweils anlässlich der akademischen Feier im Rahmen der Diplomübergabe überreicht.

### **4.2 Auslandsstipendium der Nürnberger Steuergespräche e.V.**

Ziel des Auslandsstipendiums der Nürnberger Steuergespräche e.V. ist es, hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten zu unterstützen, die ein Auslandsstudium absolvieren. Das Auslandsstipendium wird an folgende Studierende vergeben:

- Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre), die ihre Vertiefungen aus dem Lehrangebot der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht wählen;
- Studierende des Masterstudiengangs „Finance, Auditing, Controlling, Taxation“;
- Studierende des Diplomstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, die einen Schwerpunkt in den Bereichen „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Betriebswirtschaftslehre des Prüfungswesens“ bzw. „Steuerrecht“ nachweisen sowie

- Doktoranden an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Das Einzelstipendium beträgt 1.250 € pro Person und wird jährlich bis zu zweimal vergeben. Die Finanzierung dieses Auslandsstipendiums übernimmt die Jost AG ([www.jost-ag.com](http://www.jost-ag.com)). Die Auswahl erfolgt durch die Inhaber der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Eine Bewerbung ist jeweils bis zum 31. März eines Jahres möglich. Die Bewerbungen sind am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre einzureichen. Weitere Einzelheiten zum Auslandsstipendium können den Internetseiten der Nürnberger Steuergespräche e.V. ([www.nuernberger-steuergespraech.de](http://www.nuernberger-steuergespraech.de)) entnommen werden.

### 4.3 Deloitte-Stipendium

Die Deloitte-Stiftung lobt Studienstipendien aus. Die Stipendien richten sich an Studierende an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die sich in einem Bachelorstudiengang mit dem Fach Betriebswirtschaftslehre befinden, ihr erstes Studienjahr abgeschlossen haben, deren Studienschwerpunkt in den Fachgebieten Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre liegt und die aufgrund ihrer Studienleistungen zu den überdurchschnittlich erfolgreichen Studierenden ihres Jahrgangs gehören. Im Rahmen des Stipendienprogramms der Deloitte-Stiftung erhalten die Stipendiaten folgende Förderung:

- ein Stipendium von 200 € pro Monat für zunächst ein Studienjahr, eine jährliche Verlängerung ist möglich;
- eine Weiterzahlung des Stipendiums bis zu sechs Monaten auch bei einem Studienaufenthalt im Ausland;
- ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen, besonders für eigene Beiträge, idealerweise im internationalen Umfeld;
- ergänzende Leistungen für Abschlussarbeiten, die einen besonderen Aufwand erfordern (z. B. durch Auslandsaufenthalte).

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird über die reinen Studienleistungen hinausgehendes gesellschaftliches Engagement berücksichtigt. Die schriftlichen Bewerbungen sind an den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre zu richten. Weitere Informationen zum Stipendienprogramm der Deloitte-Stiftung können unter [www.deloitte-stiftung.de](http://www.deloitte-stiftung.de) abgerufen werden.

#### **4.4 Diplomarbeitenpreis der ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Die ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH lobt in jedem Semester einen Diplomarbeitenpreis aus. Ziel der ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH ist es, hervorragende Diplomarbeiten auszuzeichnen, die am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) geschrieben wurden. Vorschlagsberechtigt ist der Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre. Der Diplomarbeitenpreis ist mit 250 € dotiert. Der Preis wird jeweils im Rahmen einer Vorlesung des Hauptstudiums zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre von der ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn StB vBp Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Albert J. Bock, Nürnberg, übergeben.

#### **4.5 Deloitte-Preis**

Für die drei besten Studierenden im Fach „Buchführung“ (Wintersemester) bzw. im Fach „Jahresabschluss“ (Sommersemester) gewährt die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Büchergutschein im Wert von jeweils 100 €. Zusätzlich erhält der Beste der Klausur „Buchführung“ (WS) bzw. der Klausur „Jahresabschluss“ (SS) das Angebot, bei Deloitte ein Schnupperpraktikum von sechs bis acht Wochen in den Bereichen Steuerberatung und wirtschaftsprüfung zu absolvieren.

#### **4.6 Ernst & Young-Preis**

Die drei besten Studierenden der Klausuren "Bilanzpolitik und Bilanzanalyse" des Lehrstuhls von Prof. Dr. Klaus Henselmann sowie "Unternehmensbesteuerung" des Lehrstuhls von Prof. Dr. Wolfram Scheffler erhalten von der Ernst & Young AG jeweils einen Büchergutschein in Höhe von 150 €. Der beste Studierende aus den oben genannten Klausuren darf zusätzlich an einem exklusiven Workshop aus dem Xperience Academy Programm seiner Wahl (z. B. Business Knigge, Rhetorik, Präsentation) der Ernst & Young AG teilnehmen

## 5. Steuerinstitut Nürnberg (SIN)

Mit dem Ziel, Nürnberg zu einem *der* Steuerstandorte in Deutschland zu entwickeln, gründeten die drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle der damaligen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (heute: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht (Prof. Dr. Wolfram Reiß), Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre (Prof. Dr. Wolfram Scheffler) sowie Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Dr. Berthold U. Wigger) im Januar 2006 das Steuerinstitut Nürnberg (SIN).

Das Steuerinstitut Nürnberg ermöglicht den beteiligten Lehrstühlen die schon seit längerem bestehenden engen Forschungstätigkeiten weiter zu vertiefen und zu einem Kompetenzzentrum für Steuerwissenschaften auszubauen.

Im SIN werden aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen aufgegriffen. Die Themenfelder lassen sich vier Gruppen zuordnen: (1) Der Einfluss der Globalisierung auf die Besteuerung multinationaler Unternehmen, (2) die Verteilung der Steuerkompetenzen in der Europäischen Union auf dem Gebiet der Ertragsteuern, der Umsatzsteuer sowie der speziellen Verbrauchsteuern, (3) der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und den Systemen der sozialen Sicherung in der Europäischen Union sowie (4) die Rückwirkungen der demographischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Steuersystems.

Beim SIN handelt es sich um ein interdisziplinäres Zentrum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ein interdisziplinäres Zentrum ist ein langfristiger, aber nicht auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von Hochschullehrern aus mehreren wissenschaftlichen Disziplinen zum Zwecke der Förderung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben auf den Gebieten von Forschung und Lehre und der Vertretung dieser Anliegen innerhalb und außerhalb der Universität Erlangen-Nürnberg. Die förmliche Anerkennung erfolgte mit Beschluss vom 24.5.2006 durch die Hochschulleitung.

Um die gemeinsamen Forschungstätigkeiten nach außen hin zu dokumentieren, hat das Steuerinstitut Nürnberg eine eigene Schriftenreihe eingerichtet. Die bislang erschienenen Diskussionspapiere stehen unter der Adresse <http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/www/publikationen/publikationen.php> als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Das Steuerinstitut Nürnberg vergibt ein Rödl & Partner-Promotionsstipendium an besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die beabsichtigen, an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bei einem Mitglied des Steuerinstituts Nürnberg zu promovieren. Das Promotionsvorhaben muss sich thematisch einem der Forschungsschwer-

punkte des Steuerinstituts Nürnberg zuordnen lassen und kann ansonsten grundsätzlich frei gewählt werden:

- Einfluss der Globalisierung auf die Besteuerung multinationaler Unternehmen
- Verteilung der Steuerkompetenzen in der Europäischen Union auf dem Gebiet der Ertragsteuern, der Umsatzsteuer sowie der speziellen Verbrauchsteuern
- Zusammenhang zwischen der Besteuerung und den Systemen der sozialen Sicherung in der Europäischen Union
- Rückwirkung der demographischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Steuersystems.

Das Rödl & Partner-Promotionsstipendium ist mit 1.100 €/Monat (zuzüglich monatlichem Büchergeld von 100 €) dotiert und wird für die Dauer von maximal 2 Jahren gewährt.

Bewerbungen mit Bewerbungsunterlagen sowie einer kurzen Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens sind an unten stehende Anschrift zu senden. Bei Rückfragen steht Herr Dipl.-Kfm. (Int.) Florian Kosch telefonisch unter 0911/5302-376 oder per E-Mail [florian.kosch@steuerinstitut-nuernberg.de](mailto:florian.kosch@steuerinstitut-nuernberg.de) zur Verfügung.

Erste Stipendiatin des Rödl & Partner-Promotionsstipendiums ist Frau Dipl.-Kff. Anna Maslennikow, StBin, die seit dem 1. April 2008 über die „Steuerplanung von Investitionen deutscher Unternehmen in Russland“ promoviert. Betreuer der Dissertation ist Herr Prof. Dr. Wolfram Scheffler.

**Kontakt:**

Steuerinstitut Nürnberg, Interdisziplinäres Zentrum für Steuerwissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dipl.-Kfm. (Int.) Florian Kosch

Lange Gasse 20, D-90403 Nürnberg

Telefon: 0911/5302-376, Telefax: 0911/5302-428

E-Mail: [info@steuerinstitut-nuernberg.de](mailto:info@steuerinstitut-nuernberg.de)

Internet: <http://www.steuerinstitut-nuernberg.de>

## 6. Kooperationen, Sponsoren und Nürnberger Steuergespräche e.V.

Durch den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ im Diplomstudiengang, den Vertiefungsbereich FACT im Bachelor und den Masterstudiengang FACT wird die bereits bestehende Zusammenarbeit mit **Kooperationspartnern** aus der Region weiter vertieft. Die Kooperation erfolgt mit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Raum Nürnberg bzw. im süddeutschen Bereich, mit den berufsständischen Organisationen (z. B. Institut für Interne Revision, Institut der Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterkammer Nürnberg, Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern), mit Unternehmen aus der Region, die über ein ausgebautes Finanz- und Rechnungswesen verfügen, und mit EDV-Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Besteuerung. Dabei sind die Sponsoren von FACT besonders hervorzuheben:

- DATEV
- Deloitte
- Ernst & Young
- KPMG
- Munkert · Kugler + Partner
- Nürnberger Steuergespräche e.V.
- PricewaterhouseCoopers
- Rödl & Partner

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern erfolgt in vielfältiger Weise:

- Lehraufträge und Gastvorträge
- Gemeinsame Seminare (Beispiele: Fallstudien Seminare zur Unternehmensbewertung sowie zu praktischen Prüfungsfragen, Praxisseminare zur Umsatzsteuer, Praxisseminare zu Verrechnungspreisen oder zur Steuerbelastung im internationalen Vergleich)
- Exkursionen
- Bereitstellung von Praktikantenplätzen
- Mitbetreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen
- Auszeichnung von besonders förderungswürdigen Studierenden (z. B. Dr. Michael Munkert-Stipendium).

Durch die 1998 gegründeten **Nürnberger Steuergespräche e.V.** wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Vertiefung des gegenseitigen Informations- und Wissensaustauschs zwischen den Kooperationspartnern und Universitätsangehörigen geschaf-

---

fen.<sup>39</sup> Zweck der Nürnberger Steuergespräche e.V. ist die Förderung der Wissenschaft (Forschung und Lehre) auf dem Gebiet des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- Wissenschaftlichen und interdisziplinären Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den Lehrstühlen für Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen
- Veranstaltungen, insbesondere der Nürnberger Steuergespräche e.V., Förderung von Publikationen sowie sonstige Informationen der Öffentlichkeit über die Arbeit der Lehrstühle und der Nürnberger Steuergespräche e.V.
- Unterstützung der Forschung und Lehre der Lehrstühle für Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, z. B. durch die Vergabe von Stipendien
- Vergabe von wissenschaftlichen Förderpreisen, z. B. Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche e.V. (mit Unterstützung durch die DATEV eG).

---

<sup>39</sup> Zu den Zielen und Aktivitäten der Nürnberger Steuergespräche e.V. siehe <http://www.nuernberger-steuergespraech.de>. Zu den vergangenen Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche e.V. siehe die Tätigkeitsberichte unter [http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Taetigkeitsbericht1999\\_2002.pdf](http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Taetigkeitsbericht1999_2002.pdf), <http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/2005-07-07-Taetigkeitsbericht-NSG.pdf> sowie <http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/2007-05-23-Taetigkeitsbericht-NSG.pdf>.

## 7. Informationsmaterial

Aktuelle Informationen des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, zum Studiengang sowie zu den einzelnen Veranstaltungen sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

**<http://www.steuerlehre.com>**

Auf diesen Seiten sind auch zahlreiche interessante Links zu steuerlichen Themen enthalten.

Aktuelle Informationen zum Vertiefungsbereich FACT im Bachelorstudium sowie zum Masterstudiengang FACT sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

**<http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>**

Weitere Informationen sind folgenden Quellen zu entnehmen:

Peemöller, V.H./Reiß, W./Scheffler, W., Schwerpunktstudium Steuern und Prüfung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, in: Steuer und Studium 1998, S. 389-394

Leitfaden für den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (erhältlich unter <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de>)

Studienführer für die Diplom-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspädagogik der betriebswirtschaftlichen Lehrstühle der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Dieser Studienführer wird jeweils zu Beginn des Sommersemesters aktualisiert und ist im Buchhandel erhältlich.)

Herzig, N./Watrin, C., Anforderungen im Steuerberaterexamen, in: Deutsches Steuerrecht 1994, S. 1282-1288

Fachkommission für Ausbildungsfragen der Schmalenbach-Gesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. für den Bereich des Studiums der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Anforderungsprofil für die Hochschulausbildung in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 1988, S. 1037-1043

Fachkommission Ausbildungsfragen im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre der Schmalenbach-Gesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., Anforderungsprofil für die Hochschulausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 1986, S. 158-163

**Anlage I:****Katalog erforderlicher Kenntnisse des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre für Steuerberater****I. Rechtswissenschaft**

1. Allgemeine Rechtsgebiete
  - a) Bürgerliches Recht
  - b) Handelsrecht, Wechsel- und Scheckrecht
  - c) Gesellschaftsrecht
  - d) Grundzüge des Sozialrechts
  - e) Grundzüge des Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts
2. Allgemeines Steuerrecht, insbesondere Verfahrensrecht
3. Steuerartenrecht
  - a) Ertragsteuerrecht
  - b) Substanzsteuerrecht
  - c) Verkehrssteuerrecht
  - d) Recht der Verbrauchsteuern und Grundzüge des Zollrechts
4. Systematik und Grundzüge des internationalen Steuerrechts
5. Recht der Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstrafrecht
6. Berufsrecht der Steuerberater

**II. Betriebswirtschaftslehre**

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
  - a) Allgemeine Grundlagen, Methodik und Verfahren
  - b) Rechnungswesen einschließlich steuerlicher Gewinnermittlung
  - c) Steuerwirkungsanalyse
  - d) Betriebliche Entscheidungen unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
2. Datenverarbeitung
3. Prüfungswesen
  - a) Grundlagen des Prüfungswesens
  - b) Prüfungsgrundsätze
  - c) Prüfungstechnik und Prüfungsplanung
  - d) handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung einschließlich Prüfungsberichterstattung
  - e) Sonderprüfungen

Quelle: Anforderungsprofil des Steuerberaters, Empfehlungen zur theoretischen und praktischen Grundausbildung, entwickelt von der Bundessteuerberaterkammer und dem Arbeitskreis der Professoren der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Stand: 2003.



Studienplan Master FACT				WS		SS		WS		SS		Prüfung	
				1		2		3		4		schriftlich	mündlich
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	in Min.	in Min.	
<b>Vertiefungs- und Ergänzungsbereich (60 ECTS) (Fortsetzung)</b>													
Modul: Fallstudien Finance	3	5					3	5			90		
Modul: Fallstudien Auditing	2	5					2	5			90		
Modul: Prüfungstechnik	3	5			3	5					90		
Modul: Cases in Business Controlling	3	5			3	5					90		
Modul: Unternehmensbesteuerung und EU	3	5					3	5			90		
Modul: Internationales Steuerrecht	3	5					3	5			90		
Modul: Verbundene Unternehmen und Umwandlung	3	5			3	5					90		
Modul: Theorie und Politik der Besteuerung	3	5					3	5			90		
Modul: Industrieökonomik	3	5					3	5			90		
Modul: Hauptseminar Finance	2	5			2	5					Arbeit	Vortrag / Disk.	
Modul: Hauptseminar Auditing	2	5					2	5			Arbeit	Vortrag / Disk.	
Modul: Hauptseminar Controlling	2	5					2	5			Arbeit	Vortrag / Disk.	
Modul: Hauptseminar Tax Management	2	5					2	5			Arbeit	Vortrag / Disk.	
Modul: Hauptseminar Tax Law	2	5			2	5					Arbeit	Vortrag / Disk.	
Modul: Hauptseminar Wirtschaftsrecht	2	5					2	5			Arbeit	Vortrag / Disk.	
Modul: Hauptseminar Finanzwissenschaft	2	5			2	5					Arbeit	Vortrag / Disk.	
<b>Zwischensumme der Auswahlmöglichkeiten</b>					<b>25</b>		<b>70</b>		<b>55</b>				
<b>davon</b>					<b>10</b>		<b>25</b>		<b>25</b>				
<b>Masterarbeit (30 ECTS)</b>													
Modul: Masterarbeit				<b>30</b>							<b>30</b>		
Gesamt SWS	18				ca. 18		ca. 18		ca. 18				
Gesamt ECTS		30			30		30		30		30		

**Anlage III:****Studienplan für den Studienbereich „Steuern und Prüfung“**

Fach/Lehrstuhl	Lehrveranstaltungsstyp	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Kreditpunkte	Form der Prüfung	Umfang der Prüfung
----------------	------------------------	-----------------------------	-----	--------------	------------------	--------------------

**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (12 SWS)**

<b>ABWL (12 SWS)</b>	wie im Studiengang BWL					
----------------------	------------------------	--	--	--	--	--

**Volkswirtschaftslehre (12 SWS)**

<b>VWL</b>	grundsätzlich wie im Studiengang BWL Besonderheit: <i>Finanzwissenschaft (Wigger) ist im Umfang von 6 KP zu wählen.</i>					
Finanzwissenschaft	VL + Üb	Öffentliche Einnahmen	2 + 1	3	Klausur	1,5 Std.
	VL + Üb	Public Management oder Finanzpolitik	2 + 1	3	Klausur	1,5 Std.

**Schwerpunktfach Steuern und Prüfung  
(3\*14 SWS = 42 SWS)****1. Pflichtteil (alle Veranstaltungen im Umfang von 24 SWS sind zu wählen)**

Steuerrecht	VL	Abgabenordnung und Umsatzsteuer	2 + 2	4	Klausur	2 Std.
Steuerrecht	VL	Einkommensteuer	4	4	Klausur	2 Std.
Steuerlehre	VL + Üb	Nationale Unternehmensbesteuerung I (Unternehmensbesteuerung und Rechtsformwahl)	2 + 2	4	Klausur	2 Std.
Steuerlehre	VL + Üb	Nationale Unternehmensbesteuerung II (Steuerbilanz und Vermögensaufstellung)	2 + 2	4	Klausur	2 Std.
Prüfungswesen	VL + Üb	Prüfungswesen	2 + 1	3	Klausur	1,5 Std.
Prüfungswesen	VL + Üb	Konzernrechnungslegung	2 + 1	3	Klausur	1,5 Std.
Prüfungswesen	VL	Sonderanlässe der Rechnungslegung und Prüfung	2	2	Klausur	1,5 Std.

**2. Pflichtwahlbereich (mind. 2 der 3 Seminare sind zu wählen, d. h. 4 SWS)**

Steuerrecht	Sem.	Seminar „Steuerrecht“	2	2	Hausarbeit, Referat	-
Steuerlehre	Sem.	Seminar „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“	2	2	Hausarbeit, Referat	-
Prüfungswesen	Sem.	Seminar „Prüfungswesen“	2	2	Hausarbeit, Referat	-

**3. Wahlbereich (freie Wahl zum Auffüllen der noch erforderlichen KP im Umfang von 14 SWS)**

Prüfungswesen oder Steuerrecht oder Steuerlehre	Sem.	ein <u>nicht</u> im Pflichtwahlbereich zugeordnetes Seminar	2	2	Hausarbeit, Referat	-
Steuerrecht	VL	Körperschaftsteuer	2	2	mdl.	15 min.
Steuerrecht	VL	Internationales Steuerrecht	2	2	mdl.	15 min.
Steuerrecht	Koll.	Unternehmensbesteuerung	2	2	unterschiedlich: Referat/Hausarbeit/mdl.	-
Steuerlehre	VL	Nationale Unternehmensbesteuerung III (Konzerne, Mergers & Acquisitions)	2	2	mdl.	15 min.

Steuerlehre	VL	Internationale Unternehmensbesteuerung I (Europäische Union und Unternehmensbesteuerung)	2	2	mdl.	15 min.
Steuerlehre	VL	Internationale Unternehmensbesteuerung II (Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten)	2	2	mdl.	15 min.
Steuerlehre	Üb	Sonderveranstaltungen mit unterschiedlichem Inhalt	2	2	unterschiedlich	-
Prüfungswesen	VL + Üb	Unternehmensbewertung	4	4	Klausur	1,5 Std.
Prüfungswesen	VL + Tut	Spezialfragen der Rechnungslegung	2	2	Klausur	1,5 Std.
Prüfungswesen	VL + Tut	Jahresabschluss	2	2	Klausur	1 Std.
Öffentliches Recht	VL	Europarecht I (Europäisches Verfassungsrecht) und Europarecht II (Europäisches Wirtschaftsrecht)	2 + 2	2 + 2	Klausur	je 1 Std.
Privat- und Wirtschaftsrecht	VL + Üb	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	2 + 2	4	Klausur	2 Std.
Privat- und Wirtschaftsrecht	VL + Üb	Deutsches und internationales Konzernrecht- und Umwandlungsrecht	2 + 2	4	Klausur	2 Std.
Wirtschaftsinformatik II	VL	Electronic Business im Dienstleistungsbereich	2	2	Klausur	1 Std.
Wirtschaftsinformatik II	VL + Üb	Daten- und Wissensmanagement	1 + 1	2	Klausur	1 Std.
Banken und Finanzierung	VL + Üb	Unternehmensbewertung und Steuern	2 + 2	4	Klausur	1 Std.
Rechnungswesen und Controlling	VL + Üb	Controlling of Business Systems (Controlling von Wertschöpfungs-Systemen)	2 + 1	3	Klausur	1,5 Std.
Rechnungswesen und Controlling	VL + Üb	Controlling and Reporting (Erfolgs-, finanzwirtschaftliche und strategische Analyse der Unternehmenspublizität)	2 + 1	3	Klausur	1,5 Std.

### Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist entweder am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen oder am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre oder am Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht zu schreiben. Sofern ein sinnvoller Zusammenhang mit den Zielen des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ besteht, kann die Diplomarbeit auf Antrag auch an einem anderen Lehrstuhl der WiSo geschrieben werden. Der Antrag ist formlos bei Prof. Dr. Henselmann, Prof. Dr. Scheffler oder Prof. Dr. Reiß zu stellen. Praxisdiplomarbeiten und Diplomarbeiten mit internationaler Ausrichtung sind erwünscht.

### Praktikum

Das Praktikum soll im Bereich Steuern und Prüfung abgelegt werden. Hierzu gehören praktische Tätigkeiten bei Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Interne Revision und Steuern eines Industrie- oder Dienstleistungsunternehmens, Anlageberatung bei Banken oder Versicherungen, EDV-Dienstleistungsunternehmen, sofern ein Bezug zum Bereich Steuern und Prüfung besteht.

### Zusatzveranstaltungen

Über die genannten Veranstaltungen hinaus werden freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten, z. B. die Vorlesungen zur Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs (Professor Dieter Kempf, Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG); Vorlesung zur Optimierung der steuerlichen Unternehmensstruktur national und international, insbesondere nach dem SStEG (Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB bei Rödl & Partner); Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche e.V.; Praktikerseminare mit wechselnden, aktuellen Themen; Exkursionen; unentgeltliche Besuche von Fachkongressen.

**Anlage IV:****Informationen und Beitrittserklärung Nürnberger Steuergespräche e.V.**

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der Steuerberaterkammer Nürnberg und dem Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V. die drei Inhaber der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Rechnungswesen und Prüfungswesen“. Die Mitgliedschaft steht nicht nur Steuerberatern, vereidigten Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern offen, vielmehr sind alle im Bereich der Besteuerung und Prüfung Engagierten herzlich eingeladen, Mitglied zu werden.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den beteiligten Lehrstühlen verwirklicht. Kern dieser immer wieder angemahnten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft bildet die Veranstaltung "Nürnberger Steuergespräche", in der in regelmäßiger Folge aktuelle und zukunftssträchtige Themen aus den Bereichen Steuern und Prüfung, die sowohl für Unternehmen, den Berufsstand als auch für die Wissenschaft von Interesse sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Durch die "Nürnberger Steuergespräche e.V." sollen die Forschung und Lehre der Lehrstühle für "Steuerrecht", "Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" und "Rechnungswesen und Prüfungswesen" gefördert werden. Hierzu gehören auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Unterstützung bei der Information der Vereinsmitglieder und der sonstigen interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der beteiligten Lehrstühle und des Vereins. Ein wichtiger Baustein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Vergabe des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der "Nürnberger Steuergespräche e.V." Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts oder Partnerschafts- und Personengesellschaft werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € pro Jahr für natürliche Personen, 160 € pro Jahr für juristische Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts, Partnerschafts- und Personengesellschaften. Für Studierende ermäßigt sich der Mindestbeitrag auf 5 € pro Jahr (bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen!).

Nähere Informationen bei:

Nürnberger Steuergespräche e.V.

c/o Steuerberaterkammer Nürnberg

Dürrenhofstraße 4

90402 Nürnberg

Telefon 0911/946260, Fax 0911/493398

## Beitrittserklärung

An  
 „Nürnberger Steuergespräche e.V.“  
 c/o Steuerberaterkammer Nürnberg  
 Dürrenhofstraße 4  
 90402 Nürnberg

Konto:  
 Sparkasse Nürnberg  
 Nr.: 2 662 264  
 BLZ: 760 501 01  
 Telefon: 09 11 / 94 62 60  
 Fax-Nr.: 09 11 / 49 33 98

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied in den Verein  
 „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

als

natürliche Person

(Studenten bitte Kopie der gültigen Immatrikulationsbescheinigung beifügen. Die studentische Mitgliedschaft wird nach zwei Jahren automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt (Mindestbeitrag 50 €), sofern nicht zuvor erneut eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird.)

juristische Person/Partnerschafts-Ges./GbR/PersGes.d.Handelsrechts

.....  
 Name, Vorname

.....  
 ggf. Name des Unternehmens

.....  
 Anschrift

.....  
 Telefon

.....  
 Fax

Ich/wir ermächtige(n) den Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € ..... von nachstehendem Konto per Lastschrift einzuziehen.

KtoNr. .... BLZ .....

Bank .....

.....  
 Datum

.....  
 Unterschrift

## „Theorie ist Fundament der beruflichen Karriere“



■ Prof. Dieter Kempf, Vorstandsvorsitzender der DATEV eG und Honorarprofessor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, im Interview über theoretisches Wissen, praktische Karriere und die Verbindungen zur Uni.

**einBlick:** Viele bringen den Begriff Honorarprofessor mit einer geldlichen Gegenleistung in Verbindung – doch dem ist nicht so. Ganz im Gegenteil: „Honorar“ steht in diesem Zusammenhang für „Ehre“. Prof. Kempf, als Vorstandsvorsitzender der DATEV haben Sie sicher genug zu tun. Warum engagieren Sie sich am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der Lehre?

In den Vorlesungen an der Uni kann ich mein Wissen und meine berufliche Erfahrung an die Studierenden weitergeben. Ich kann ihnen zeigen, dass sie mit den im Studium erworbenen theoretischen Kenntnissen ein wichtiges Fundament für ihre spätere berufliche Tätigkeit aufbauen. Vielleicht verliert damit ja auch so mancher als theoretisch empfundene Ansatz seine Schrecken, wenn man dann doch demonstriert bekommt, wie man erworbenes Wissen in der Praxis einsetzen kann. Und nicht zu vergessen: Auch ich lerne aus der Vorbereitung meiner Vorlesungen und aus den Diskussionen mit den Studierenden. Insofern ist es für mich Nutzen und Ehre zugleich.

**einBlick:** Was wollen Sie den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften aus der Unternehmenspraxis weitergeben?

Als ehemals aktiver Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und nunmehr Vorstandsvorsitzender einer Genossenschaft für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte stehen bei meinen Lehrveranstaltungen Themen aus der steuerlichen Beratung und der Führung einer Steuerkanzlei im Vordergrund. Hinsichtlich der Inhalte stimme ich intensiv mit dem Lehrstuhlinhaber für betriebliche Steuerlehre, Herrn Professor Scheffler, ab.

**einBlick:** Aus der Sicht eines Vorstandsvorsitzenden: Warum ist der Bezug zur Praxis im Uni-Studium so wichtig?

Das Studium theoretischen Wissens als Handwerkzeug eines jeden Akademikers ist sicher Grundvoraussetzung für das „Leben nach dem Diplom, Bachelor oder Master“. Dieses vertiefte Wissen in der Praxis umzusetzen ist dann die Aufgabe im Berufsleben. Sicher kann man dies auch durch „learning by doing“ oder „training on the job“ erlernen. Wer aber im Studium frühzeitig die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis kennenlernt und verinnerlicht, hat sicherlich eine bessere Vorstellung von dem, was ihn nach dem universitären Abschluss erwartet.

**einBlick:** Die DATEV und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften kooperieren auf verschiedenen Gebieten bereits über Jahre. Was zeichnet diese Verbindung aus Ihrer Sicht aus?

Aus Sicht unseres Unternehmens bringt der Universitätskontakt, der Kontakt zur aktuellen wissenschaftlichen Forschung, wichtige Impulse für unsere Innovationen, aber auch für unsere tägliche Arbeit. Und natürlich gibt die Vergabe von Praktikumsplätzen und die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen hervorragende Möglichkeiten sich gegenseitig kennenzulernen und zu prüfen, ob man denn auch in einem Arbeitsverhältnis zueinanderpassen würde. Wir sind durchaus stolz darauf, dass nicht wenige unserer 5.500 Mitarbeiter einmal als Studierende an der Uni Erlangen-Nürnberg eingeschrieben waren und wir für sie offensichtlich ein attraktiver Arbeitgeber sind.

**einBlick:** Vielen Dank für das Gespräch!

Interview: Christoph A. Loos